

**RHEINISCHES
ZAHNÄRZTE
BLATT**



Nr. 4 · April 2012

GOZ 2012

Viel zu (be)denken



Papier ist geduldig. Internet ist wirksam.

Drei Monate beste Internet-Anzeige
für 90 EURO plus MwSt.!

Besondere Pluspunkte:

- Ihre Daten können Sie jeden Tag ergänzen oder verändern
- Der Inhalt ist unbegrenzt
- Sie können bis zu 10 Fotos Ihrer Praxis einstellen
- Sie erreichen Interessenten bundesweit

www.zahnaerzte-scout.de

Die Praxis- und Jobbörse für Zahnärzte

**ZAHNÄRZTE-
SCOUT**



GOZ 2012 – FAQs

25 Jahre hat sich die Politik Zeit gelassen, die Gebührenordnung zu novellieren. Was hätten in diesem Zusammenhang drei oder sechs Monate Übergangsfrist bedeutet? Zumindest keine Verzögerung. Aber für die Praxen eine ganze Menge Zeit, um sich auf eine neue Gebührenordnung einzustellen.

Leider ist es, wie wir alle wissen, hierzu nicht gekommen. Viel zu schnell, fast überhastet, musste die Gebührenordnung zum 1. 1. 2012 in Kraft treten. So ist es nicht verwunderlich, dass trotz der zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen zum Thema GOZ 2012, durchgeführt von allen nordrheinischen zahnärztlichen Organisationen (u. a. drei kostenfreie Großveranstaltungen der Zahnärztekammer Nordrhein mit insgesamt rund 7000 Teilnehmern), und trotz einer Vielzahl von Workshops im Karl-Häupl-Institut (insgesamt bereits 34 seit Januar) viele Fragen zur Anwendung der neuen Gebührenpositionen in den Praxen bleiben.

Die am häufigsten gestellten Fragen, neudeutsch FAQs, werden seit Anfang des Jahres, so auch in diesem *Rheinischen Zahnärzteblatt* (s. S. 190) veröffentlicht. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen empfehlen, sich alle aktuellen FAQs und Antworten vor allem auf der Internetseite www.zahnaerztekammernordrhein.de im sogenannten Loginbereich anzusehen. Häufig erreichen uns jedoch auch Mitteilungen, dass die Anfang Dezember 2011 versandten Zugangscodes nicht mehr in der Praxis vorliegen. Daher finden Sie die Information, wie Sie Ihren Zugangscodes neu erhalten können, nochmals in dieser Ausgabe auf Seite 189.

Ganz besonders freut das Engagement vieler Kollegen, stellvertretend sei hier die Idee eines Kollegen aus Bergisch Gladbach, einen sogenannten Faktorenrechner zu entwickeln, genannt. Ausgehend von der Betriebskostenstunde einer jeden Praxis und dem individuellen Zeitbedarf für eine Behandlung kann jede Kollegin und jeder Kollege somit der einzelnen Leistungsposition einen betriebswirtschaftlich stimmigen Faktor zuordnen. Betriebskostenrechner und Faktorenrechner sind dank des Kollegen und der EDV-Abteilung der Zahnärztekammer Nordrhein entwickelt worden und stehen den nordrheinischen Kolleginnen und Kollegen ebenfalls auf der Internetseite www.zahnaerztekammernordrhein.de im Login-Bereich zur Verfügung.

Ein Beispiel von vielen, das zeigt, wie Zusammenarbeit und Dialog von Kollegen und Körperschaft hier in Nordrhein geführt werden, damit alle gemeinsam die immense Aufgabe der Umsetzung einer neuen Gebührenordnung schnell und effektiv vornehmen können.

Dass dieser Weg nicht einfach sein wird, ist uns allen nicht erst seit den ersten Rückmeldungen kostenerstattender Stellen auf eingereichte Rechnungen aus 2012 bekannt. So erklärt beispielsweise einer der großen deutschen Krankenversicherer, da die neu geschaffene Position PZR unter dem Leistungsbereich B – „Prophylaktische Leistungen“ eingeordnet ist und der Patient in seinem Versicherungsvertrag – wie viele andere Patienten auch – keine Prophylaxeleistungen versichert habe, könne leider nicht erstattet werden. Betriebswirtschaftlich aus Sicht der kostenerstattenden Stellen vordergründig vielleicht stimmig. Sich jedoch auf solche Winkelzüge zu verlassen, sich aus der Erstattungsverantwortung notwendiger medizinischer Leistungen herausreden zu wollen, ist im höchsten Grade unehrlich und zudem auch unklug.

Denn schon melden sich Grüne und SPD und erklären das Thema Bürgerversicherung zum zentralen Punkt für den Bundestagswahlkampf im kommenden Jahr. Die Private Krankenversicherung wäre gut beraten, mit den Zahnärztinnen und Zahnärzten gemeinsam für den Erhalt der privaten Vollversicherung zu streiten. Der Umgang mit der neuen Gebührenordnung für Zahnärzte wird hierüber viel Aufschluss geben können.

Ihr



*Dr. Ralf Hausweiler
Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein*



Das richtige Rezept für Ihren Erfolg: das Sparkassen-Finanzkonzept.

Ideal für Ärzte, Apotheker und andere Heilberufe.



Managen Sie Ihre Finanzen clever mit dem Sparkassen-Finanzkonzept. Als Mittelstandspartner Nr. 1 bieten wir unseren Kunden eine umfassende Beratung, die ihre privaten wie geschäftlichen Bedürfnisse optimal strukturiert. Von Finanzierungslösungen über Risikomanagement bis hin zur Nachfolgeregelung: Wir finden für jedes Anliegen die maßgeschneiderte Lösung. Testen Sie uns jetzt! Sprechen Sie mit Ihrem Geldberater oder Infos unter www.sparkasse.de. Wenn's um Geld geht – Sparkasse.



Der Gesundheitskongress des Westens fand 2012 erstmalig in Köln statt. Im breiten Programm referierten am 14. und 15. März 2012 u. a. der „Ex-Wirtschaftsweise“ Prof. Bert Rürup und der gesundheitspolitische Sprecher der Unionsfraktion Jens Spahn. Auch NRW-Gesundheitsministerin Barbara Steffens hielt trotz der Auflösung des NRW-Landtags einen Vortrag.

Seite 194



Im Rahmen des Karl-Häupl-Kongresses hatte die Zahnärztekammer zusammen mit der KZV Nordrhein auch in diesem Jahr zum Praxisgründungsseminar eingeladen. Die Referenten gaben den Teilnehmern wichtige Hinweise, die für eine erfolgreiche Existenzgründung von grundlegender Bedeutung sind.

Buchstäblich bis auf den letzten Platz besetzt waren einige Veranstaltungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein beim Karl-Häupl-Kongress. Neun hochkarätige Referenten, darunter der gesamte Vorstand, boten an beiden Kongresstagen dem Praxisteam ein erweitertes und aktualisiertes Programm und informierten über vertragsgerechte Abrechnung an der Schnittstelle von BEMA und GOZ.

Seite 206

Öffentlichkeitsarbeit

Koordinierungskonferenz Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Hamburg 186

Zahnärztekammer/VZN

www.zahnaerztekammernordrhein.de:
Anleitung zum Erstlogin 189
FAQs zur GOZ 2012 (Teil 3) 190
GOZ 2012 für Ihre Praxis: Hilfestellung im Umgang mit der neuen GOZ Heftmitte
Berufsjubiläum geprüfter ZFA 224
VZN vor Ort 238

Gesundheitspolitik

10. Kölner Sozialrechtstag 192
Gesundheitskongress des Westens in Köln 194

Aus Nordrhein/Berufsverbände

GOZ-Fortbildung der Bezirksstelle Köln 198
Rheinisch-Bergischer Kreis und Leverkusen: Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung 200
Rhein-Sieg-Kreis rechtsrheinisch: Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung 202
OGWZ: Kulturfahrt zur Zeche Zollverein 203

Berufsrecht/Berufsausübung

Praxisgemeinschaften: Steuerfalle entschärft 204
Aktualisierung der Fachkunde/Kenntnisse im Strahlenschutz (Aktualisierungskurse 2012) 216

Karl-Häupl-Kongress 2012

Tagungsprogramm der KZV Nordrhein 206
Praxisgründungsseminar 212

Fortbildung

Fortbildungsprogramm des Karl-Häupl-Instituts 220

Nach der Praxis

ZÄ Sabine Eichner singt Neue und russische Musik 228

Historisches

Bram Stoker: Dracula 230

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Zulassungsausschuss:
Sitzungstermine 2012 237

Rubriken

Bekanntgaben	196, 210
Editorial	181
Freizeitipp: Neuss, Clemens-Sels-Museum	232
Für Sie gelesen	238
Humor	239
Impressum	211
Im Fokus: Bürokratie	205
Personalien	225
Zahnärzte-Stammtische	235

Titel: ZÄK Nordrhein

Beilagen: KAVO, Biberach/Riß
ROOS DENTAL, Mönchengladbach

Auf der neuen Homepage www.zahnaerztekammernordrhein.de wurde ein geschlossener Mitgliederbereich (Loginbereich) für die nordrheinischen Zahnärztinnen und Zahnärzte eingeführt, in dem sich zahlreiche Informationen rund um die Berufsausübung befinden, wie z. B. Hinweise zur GOZ 2012, zu Praxisbegehungen, zum Thema Röntgen und vieles mehr. Die Verwaltung der ZÄK hat noch einmal eine kurze Anleitung zum Erstlogin auf der Seite für Zahnärzte zusammengestellt.



Seite 189



Dr. Waldemar Beuth und Dr. Evelyn Thelen konnten bei der GOZ-Fortbildung der Bezirksstelle Köln mit den Referenten Dr. Georg Thomas und Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz rund 400 Teilnehmer begrüßen. Weitere Veranstaltungen gab es u. a. im Rheinisch-Bergischen Kreis, wo über 50 Zahnärzte die Gelegenheit nutzten, sich von ZA Martin Hendges über einen sinnvollen Umgang mit der neuen GOZ zu informieren.

Seite 200



Die GOZ-Kommission der Zahnärztekammer Nordrhein und die Kommission für Öffentlichkeitsarbeit haben den Leitfaden *GOZ 2012 für Ihre Praxis* erstellt, der Ihnen Hilfestellung im Umgang mit der neuen Gebührenordnung und vor allem in der Umsetzung in Ihrer täglichen Praxis geben soll. Den Beitrag, der auch auf der Seite für Zahnärzte im Login unter www.zahnaerztekammernordrhein.de zum Download bereit steht, finden Sie zum Heraustrennen in der

Hefmitte I bis VIII

Social Media – neues Werkzeug oder Paradigmenwechsel?

Koordinierungskonferenz Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Hamburg



Bei der Koordinierungskonferenz Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (KoKo) in Hamburg drehte sich am 2. und 3. März 2012 alles um Chancen und Risiken, die aus der dynamischen Entwicklung der Social Media für die Öffentlichkeitsarbeit der zahnärztlichen Standesorganisationen im Bund und in den Ländern erwachsen.

Facebook, Xing, Twitter, Google+, YouTube. Schon vor einem Jahr hatte sich in Münster bei einer Koordinierungskonferenz der Presse- und Öffentlichkeitsarbeiter gezeigt, dass das Thema „neue Kommunikationsformen im Web 2.0“ den verantwortlichen Zahnärzten und den Journalisten in den Pressestellen der zahnärztlichen Körperschaften mehr und mehr auf den Nägeln brennt. Seitdem haben Bedeutung und Nutzerkreis der Social Media unter anderem dank des immer mobileren Internets noch weiter zugenommen. Auch wenn traditionelle Medien – dazu gehören neben Zahnärzteblättern und Informationsschreibern längst auch die Internetauftritte – von der Zahl der damit erreichbaren Zahnärzte immer noch deutlich vorne lie-

gen und die Patienten nur in bestimmten Altersgruppen stark von den neuen Kommunikationsformen angesprochen werden, muss die veränderte Mediennutzung aufmerksam beobachtet werden.

Deshalb drehte sich bei der KoKo in Hamburg Anfang März 2012 in einem dichten

Programm alles um die Social Media. Am ersten Tag bekamen die Teilnehmer die riesige Angebotspalette sozialer Medien sowie unterschiedliche Ansätze einer PR-Strategie, die Social Media in die Öffentlichkeitsarbeit integriert, und Fallstricke rechtlicher und kommunikativer Natur gezeigt. Am zweiten Tag wurden Beispiele aus der Praxis vorgeführt: Geschlossene Ärzte- und Zahnärzte-Netzwerke, das Engagement der KZV Baden-Württemberg bei Facebook und die Nutzung sozialer Netzwerke durch die Initiative proDente e.V. Wenn somit „Gebrauchsanweisungen“ von Dienstleistern und Erfahrungsberichte von Nutzern unter anderem aus dem (zahn-)medizinischen Bereich nebeneinander standen, zeigte sich doch zugleich, dass wegen des interaktiven Charakters die Grenzen dieser Gruppen, wie die zwischen Herausgeber, Autor und Leser immer mehr verschwimmen.

Fluch oder Segen?

Wer in Hamburg eine Antwort auf die provokative Frage „Social Media – Fluch oder Segen?“ suchte, erhielt im Lauf der Veranstaltung Argumente für beide Sicht-



Fotos: Neddermeyer

Der Vizepräsident der BZÄK Prof. Dr. Dietmar Oesterreich trug diesmal die Farbe der Zahnärztekammer Nordrhein.



Der Vorstandsvorsitzende der KZBV Dr. Jürgen Fedderwitz amüsierte sich über die Charakterisierung als Mitglied der Generation der „Silver Surfer“.

weisen. So führte RA Jan Mönikes rechtliche Fallstricke vor Augen, über die Benutzer der Social Media stolpern können. Martin Schleinhege, Geschäftsführer von Clever and Smart Public Relations, sprach von der „Wundertüte Social Media“, in der man vor bösen Überraschungen nicht gefeit sei. Diese reichen über eine Auseinandersetzung mit sogenannten „Trolls“, manischen Unruhestiftern im Netz, bis hin zum „Shitstorm“ exponentiell angehäufte Attacken, wie sie jüngst in Zusammenhang mit der „ACTA“-Gesetzgebung beobachtet werden konnten.

Auch wer selbst nicht aktiv ist, muss allerdings, so Schleinhege, damit leben, dass andere im Netz über einen reden und man durch Dritte als feste Größe etwa bei Facebook etabliert wird. Prof. Dr. Olaf Hoffjann von der Ostfalia/Hochschule für angewandte Wissenschaften wies darauf hin, dass es sich spätestens dann bezahlt macht, bereits eine entsprechende Strategie und Erfahrung im Umgang mit den neuen Medien zu besitzen, in denen statt einer „One-voice-policy“ der Dialog dominiert und statt Fakten Meinungen zählen.

Wie erwartet, wurde die Spannbreite der Meinungen im Saal im Laufe der Veranstaltung nicht unbedingt reduziert. Sie reichten vom Statement, Social Media stünden durch Charakter dem Auftrag der Körperschaften diametral entgegen, über Zweifel am Sinn eines jeglichen Engagements im Web 2.0 bis zur Überzeugung, man müsse sich in jedem Fall mit den neuen Medien auch aktiv auseinandersetzen. Der zuständige Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Guido Reiter vertrat in seinem Referat „Die KZV Baden-Württemberg – präsent auf Facebook“ sogar den Standpunkt, die Zahnärzteschaft käme über kurz oder lang an Sozialen Medien nicht vorbei. Ganz im Gegenteil, man würde sogar von diesen profitieren und zusätzliche Rezipienten erreichen. Wie immer man zu seinem Engagement stehen mag, nur durch aktive Teilnahme lassen sich Erfahrungen über Risiken und Nutzen einer aktiven Präsenz im Web 2.0 gewinnen.



Guido Reiter, Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der KZV Baden-Württemberg, referierte über den Facebook-Auftritt „seiner“ KZV.

Auf solche Erfahrungen konnte Dirk Kropp bereits zurückgreifen. Als Geschäftsführer von proDente hat er besonders über YouTube Themen und Standpunkte der Zahnärzteschaft kommuniziert, Wikipedia-Artikel um Hinweise auf eigene Angebote

ergänzt und bei Facebook „Servatius Saubertzahn“ eingeführt. Er hält den Aufwand insofern für überschaubar, als man inhaltlich nichts Neues schaffen muss, sondern kostengünstig vorhandenes Material entsprechend angepasst über zusätzliche



Aus Nordrhein angereist waren der stellvertretende Vorsitzende der KZV Nordrhein ZA Martin Hendges, der Vizepräsident der ZÄK Nordrhein Dr. Ralf Hausweiler und Dr. Susanne Schorr.

Kanäle verbreitet und dadurch neue Lesergruppen erschließt. Wenig eindeutig blieb allerdings seine Bewertung des Stellenwerts der Social Media: „Soziale Medien sind für die Öffentlichkeitsarbeit ein Paradigmenwechsel ... Sie sind – zynisch formuliert – ein neuer Vertriebskanal.“

„zahnigroups“ erreichen 50 Prozent der Studenten

Die Erfolge des Webangebots, das der Zahnarzt Jan-Philipp Schmidt, Vorsitzender des Bundesverbands zahnmedizinischer Alumni in Deutschland, vorstellte, beweisen, dass sich Zahnmedizinstudenten mit neuen interaktiven Kommunikationsformen optimal erreichen lassen. Es gab sicherlich vielen im Saal zu denken, wenn am Stichtag (Stand 12. März 2012) mit 4834 bereits etwa die Hälfte der Zahn-

medizinstudenten unter www.zahnigroups.de angemeldet waren. Schmidt bietet seinen Kollegen nach dem Studium seit einiger Zeit unter www.alumnigroups.de eine ähnliche Plattform an, die allerdings noch keine 1 000 Mitglieder hat. Dennoch könnte dieses oder ein ähnliches Medium genutzt werden, um jüngere Kollegen, die man an den Stammtischen und auch bei Infoveranstaltungen der Verbände und Körperschaften schmerzlich vermisst, einzubinden und für Aufgaben in der Selbstverwaltung zu interessieren. Schließlich klagt nicht nur KZBV-Chef Dr. Jürgen Fedderwitz: „Wir erreichen gerade die Jüngeren nicht mehr.“

Unternehmen, Organisationen und Verbände sind bereits seit einigen Jahren Objekt wie Subjekt der Kommunikation in Social Media, nutzen sie vielfach zur Bindung und Einbeziehung von Kunden, zur Pflege ihres Images und als Plattform

für den Austausch mit und zwischen Mitgliedern. Zweifelsohne ist angesichts der medizinischen Verantwortung des Arztes und der rechtlichen Rahmenbedingungen schwer zu entscheiden, ob es auch für die zahnärztlichen Körperschaften Sinn macht, sich auf diese ganz andere Kommunikationskultur einzulassen. Auch wenn man sich heute (noch) nicht aktiv in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Social Media bedient, müssen die Pressestellen aber das Blickfeld über die klassischen Medien hinaus auf Web 2.0, Apps, Facebook, Twitter usw. erweitern. Die Entscheidung gegen ein aktives Engagement gilt es zumindest regelmäßig zu überprüfen, will man nicht Gefahr laufen, eine wachsende Gruppe von Patienten, aber auch eine steigende Zahl von Mitgliedern nicht mehr zu erreichen.

Dr. Uwe Neddermeyer



www.zahnaerztekammernordrhein.de

Anleitung zum Erstlogin in den geschlossenen Mitgliederbereich

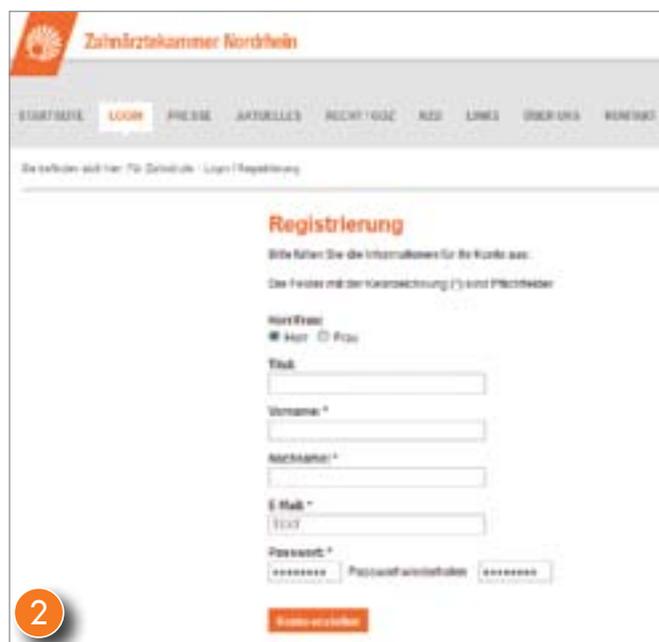
Anfang Dezember 2012 erhielten alle Mitglieder der Zahnärztekammer Nordrhein ein Schreiben, in welchem das Vorgehen für das Einloggen in den geschlossenen Mitgliederbereich der neuen Homepage der Zahnärztekammer Nordrhein www.zahnaerztekammernordrhein.de erläutert wurde.

Wie uns von vielen Zahnärztinnen und Zahnärzten mitgeteilt wurde, sind diese Informationsschreiben teilweise leider nicht mehr in den Praxen vorhanden. Falls auch Ihnen die Zugangsdaten nicht oder nicht mehr vorliegen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, unter der E-Mail Adresse info@zaek-nr.de eine entsprechende Anfrage an die Zahnärztekammer zu richten. Die Verwaltung wird Ihnen dann die Zugangsinformationen aus datenschutzrechtlichen Gründen per Post an Ihre Privatanschrift senden.

Aus gegebenem Anlass veröffentlicht die Zahnärztekammer Nordrhein daher noch einmal eine Anleitung zum Erstlogin in den geschlossenen Mitgliederbereich unter www.zahnaerztekammernordrhein.de.

- 1 Loggen Sie sich mit den von der Zahnärztekammer an Ihre Privatanschrift übersandten Daten ein.
- 2 Füllen Sie das Registrierungsformular vollständig aus.
Wichtig: Geben Sie eine gültige E-Mail-Adresse an und achten Sie auf deren korrekte Schreibweise!
- 3 Nach der Registrierung bekommen Sie an die angegebene E-Mail-Adresse eine E-Mail mit einem Aktivierungslink zugesandt. Klicken Sie auf den Link in der E-Mail, um Ihr Benutzerkonto endgültig freizuschalten. **Vorher ist ein Zugang nicht möglich!**
- 4 Ihr Benutzerkonto ist nun freigeschaltet und Sie haben Zugang zum geschlossenen Mitgliederbereich auf der Seite für Zahnärzte unter www.zahnaerztekammernordrhein.de.
Wichtiger Sicherheitshinweis: Ändern Sie beim nächsten Login über „Benutzerkonto bearbeiten“ Ihr Passwort und merken Sie sich dieses gut.
- 5 Sollte Ihre Anmeldung zum geschlossenen Bereich fehlgeschlagen sein, weil Sie Ihr geändertes Passwort nicht mehr präsent haben, klicken sie bitte auf „Haben Sie Ihr Passwort vergessen“, geben dann Ihre Mitgliedsnummer oder E-Mail-Adresse in das vorgesehene Feld ein und klicken anschließend auf den Button „Passwort zurücksetzen“. Sie erhalten dann umgehend Anweisungen zum Zurücksetzen des Passworts zugesandt.

Zahnärztekammer Nordrhein





ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

FAQs zur GOZ 2012

Sie fragen – wir antworten (Teil 3)

Teil 3 der am häufigsten gestellten Fragen zur GOZ 2012 beinhaltet einen Auszug aus dem Fragenkatalog, der im Vorfeld der GOZ-Fortbildung von Kölner Praxen zur Beantwortung an die Zahnärztekammer Nordrhein gerichtet wurde. Die FAQs finden Sie auch auf unserer neuen Internetseite www.zahaerztekammernordrhein.de – im Login-Bereich auf der Zahnärzteseite unter „Gebührenordnung (GOZ) 2012“.

2000

Frage: Ist die GOZ-Nr. 2000 einmal je Zahn berechenbar oder einmal für die Fissurenversiegelung und ein zweites Mal für die Glatflächenversiegelung?

Antwort: Die GOZ-Nr. 2000 ist einmal für die Fissurenversiegelung und ein weiteres Mal für die Glatflächenversiegelung berechenbar.

2020

Frage: Wann ist die GOZ-Nr. 2020 berechenbar?

Antwort: Die GOZ-Nr. 2020 ist für jeden speicheldichten Verschluss einer Kavität berechenbar, auch neben Endo-Leistungen.

2180, 2195 und 2197 nebeneinander

Frage: Wie werden ein Glasfaserstift und eine Aufbaufüllung zusammen berechnet?

Antwort: Für den Glasfaserstift kann einmal je Zahn die GOZ-Nr. 2195 in Ansatz gebracht werden, unabhängig davon, wie viele Glasfaserstifte eingesetzt werden. Die Glasfaserstifte sind gesondert berechenbar. Die Aufbaufüllung wird über die GOZ-Nr. 2180 berechnet. Zusätzlich ist die GOZ-Nr. 2197 für die adhäsive Befestigung des Glasfaserstiftes und der Aufbaufüllung insgesamt einmal je Zahn berechenbar, also nicht einmal für den Glasfaserstift und noch einmal für die Aufbaufüllung.

9090 oder 9100

Frage: Dürfen die GOÄ-Positionen Ä 2254 bzw. Ä 2442 noch abgerechnet werden?

Antwort: Nein, hierfür sind in der neuen Gebührenordnung die GOZ-Nr. 9090 oder die GOZ-Nr. 9100 zu berechnen.

Dentinadhäsive Rekonstruktionen

Frage: Wie sind die dentinadhäsiven Füllungen nach der neuen GOZ zu berechnen? Ist die Analogberechnung der Inlay-Positionen weiterhin möglich?

Antwort: Die dentinadhäsiven Rekonstruktionen werden ab 1. 1. 2012 über die GOZ-Nrn. 2060, 2080, 2100 und 2120 berechnet. Eine Analogberechnung der dentinadhäsiven Rekonstruktionen ist nicht mehr möglich. Zusätzlich ist für die dentinadhäsive Befestigung die GOZ-Nr. 2197 berechenbar.

Dev

Frage: Wie kann die Dev berechnet werden?

Antwort: Es gibt keine Position mehr für die Dev in der neuen GOZ, daher analog gemäß § 6 Abs. 1 GOZ berechnen.

Laser

Frage: Wie kann die Keimreduktion in den Wurzelkanälen mittels Laser bei der WK berechnet werden?

Antwort: Für die Keimreduktion mittels Laser als selbstständige Leistung wäre eine analoge Berechnung gemäß § 6 Abs. 1 GOZ gebührenrechtlich vertretbar. Wird sie allerdings als zusätzliche Methode neben der Wurzelkanalaufbereitung erbracht, kann sie gemäß § 4 Abs. 2 GOZ lediglich über die Bemessung des Steigerungssatzes berücksichtigt werden.

GOZ-Referat

Planen. Gestalten. Ausbauen. Einrichten.

Pure Freude.



Eine Klasse für sich. LINUX PURE.

Freude macht die LINUX PURE allen, die mit ihr arbeiten. Konzentriert aufs Wesentliche, vereint sie auf raffinierte Weise ihre funktionalen Elemente zu einem formschönen Zusammenspiel. Die neue Generation Behandlungsmöbel aus dem Hause Basten überzeugt – durch klare Linie, kompakte Gliederung, prägnante gestalterische Sprache.

Mehr über unsere Praxiseinrichtungen erfahren Sie unter [www. basten-kempen.de](http://www.basten-kempen.de)

Heinrich-Horten-Str. 8b
47906 Kempen

Tel. 021 52/55 81-30
Fax 021 52/55 81-28

info@basten-kempen.de
www.basten-kempen.de

 **basten**
KONZEPTE FÜR DIE PRAXIS

Viele Reformen oder eine Reform?

10. Kölner Sozialrechtstag zur „Versorgungssicherheit in der Krankenversicherung“

Am 13. März 2012 fand in der Universität zu Köln der 10. Kölner Sozialrechtstag zum Thema „Versorgungssicherheit in der Krankenversicherung“ statt. Unter den Referenten die Parlamentarische Staatssekretärin beim BMG Annette Widmann-Mauz (CDU) und NRW-Gesundheitsministerin Barbara Steffens (Die Grünen).

Am 13. März 2012 gab es im Hörsaal I des WiSo-Gebäudes ein kleines Jubiläum: Bereits zum 10. Mal veranstalteten die Rechtswissenschaftliche Fakultät, das Institut für Deutsches und Europäisches Arbeitsrecht der Universität zu Köln und die Gesellschaft zur Förderung der sozialrechtlichen Forschung den Kölner Sozialrechtstag. Er hat sich, wie Prorektorin Prof. Dr. jur. Anja Steinbeck stolz feststellte, als bestbesuchte Veranstaltung seiner Art etabliert und zieht ein breites Spektrum von Interessenten an: Rechtswissenschaftler, Richter und Anwälte, Politiker, Ärzte und Vertreter anderer Heilberufe, deren Selbstverwaltung, Krankenkassen und die Pharmaindustrie. Prof. Steinbeck betonte, der Standort Köln sei prädestiniert für Fragestellungen wie die aktuelle – die „Versorgungssicherheit in der Krankenversicherung“ –, weil sich in Köln mit vier Professuren das Zentrum des Sozialrechts befinde.



Annette Widmann-Mauz, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesministerium für Gesundheit, sprach über die „Sicherstellung der Gesundheitsversorgung aus der Sicht der Bundesregierung“.

Der Arbeits- und Sozialrechtler Prof. Dr. Ulrich Preis konnte mit der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesministerium für Gesundheit Annette Widmann-Mauz und der Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen Barbara Steffens „zwei herausragende Vertreter der Politik“ präsentieren. Die Vertreterin der Bundesregierung erklärte gleich zu Beginn – halb entschuldigend, halb erklärend – das komplexe Gebiet des Sozialrechts und der Krankenversicherung sei durch starke Strukturveränderungen geprägt, deswegen könne Gesundheitspolitik nur als Prozess konzipiert und realisiert werden. Die regelmäßigen Gesetzesänderungen seien keine Konsequenz einer unzureichenden Gesetzgebung, sondern der regelmäßig notwendigen Anpassung an gesellschaftliche Veränderungen.

Die Bundesregierung habe mit den letzten Reformgesetzen eine Antwort auf die Probleme aus der Verbindung von Demografiewandel und medizinischem Fortschritt gefunden und den Weg heraus aus der reinen Lohnabhängigkeit der Krankenversicherung geebnet. Gleichzeitig habe man zur Lösung des Problems der regionalen Unterversorgung Instrumente im Bereich „Zulassung“ geschaffen, die allerdings zum Teil von den Ärzten noch nicht recht wahrgenommen würden. Parallel dazu

seien das Spektrum der Sicherstellungsinstrumente ausgebaut und etwa finanzielle Möglichkeiten für die KVen geschaffen worden, Niederlassung und Versorgung zu fördern – bis hin zu Praxen als Einrichtung der KV.

Widmann-Mauz forderte die Krankenkassen auf, die Versicherten an den Rücklagen in Millionenhöhe teilhaben zu lassen, etwa durch die Ausschüttung von Prämien oder über zusätzliche Satzungsleistungen: „Ich fände es schade, wenn der Gesetzgeber sie dazu verpflichten müsste. Ich würde mir wünschen, dass Krankenkassen, die in den letzten Jahren IV-Verträge gekündigt haben, sich darauf besinnen, dass es da noch den einen oder anderen sinnvollen Antrag gibt ... Ich persönlich könnte mir vorstellen, dass man sie auch zwingen kann, einen Teil wieder an die Versicherten auszuschütten.“ Im Widerspruch dazu standen allerdings ihre Aussage, es sei eine unternehmerische Entscheidung der Kassen, wie sie mit den Rücklagen umgingen, und die Warnung, die günstige Situation werde nicht lange anhalten, da schon im nächsten Jahr die Einsparungen bei der Arzneimittelversorgung durch das Kostendämpfungsgesetz entfallen.

Wenn Prof. Preis erwartet hatte, Barbara Steffens, die nachfolgende Referentin und politische Kontrahentin der Staatssekretärin, würde auf einzelne Aspekte der



Die Position des Landes Nordrhein-Westfalen erläuterte Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen.



Johann-Magnus Freiherr von Stackelberg, stellvertretender Vorstandsvorsitzender des GKV-Spitzenverbandes, forderte eine verstärkte Regulierung der ärztlichen Zulassung.

Fotos: Nedderrmeyer

vorangegangenen Darstellung eingehen, sah er sich getäuscht. Die „grüne“ Landesgesundheitsministerin übte ganz im Gegenteil grundsätzliche Kritik an der aktuellen Gesundheitspolitik. Angesichts der Zahlen, die sich bei Entwicklung von Demografie und Morbidität zeigten, seien „Reförmchen“ wie die jüngst verabschiedeten geradezu fahrlässig: „Das Versorgungsstrukturgesetz wird uns als Ländern nicht helfen bei der Sicherstellung der Versorgung. Wir brauchen eine richtige Reform, die den Namen auch verdient hat. Es ist die Zeit, um grundsätzliche Weichenstellungen vorzunehmen.“ Sie habe gleich zu Beginn ihrer parlamentarischen Tätigkeit entsetzt festgestellt, dass kein anderes System so sehr wie das ungeheuer wichtige Gesundheitswesen vom Gegeneinander, vom Lobbyismus, von Spezialinteressen und von Kämpfen der Interessengruppen geprägt sei: „Wir reden zwei Drittel über Geld, ein Drittel über Reformen und zu wenig über die notwendige Qualität.“

Scharf kritisierte die Ministerin das Versorgungsstrukturgesetz (GKV-VStG): „Wir haben eine Chance vertan, weil wir nicht geprüft haben, was die Bedarfe sind.“ Dann hätte statt einer Verteilungsdebatte eine Qualitätsdebatte geführt werden müssen, und zwar nicht über die Qualität der Strukturen, sondern der Ergebnisse: „Wir müssen die Gesamtsituation und den Zustand der Patienten viel mehr in den Blick nehmen.“ Die Bundesrepublik sei zwar, was das medizinische Niveau angehe, sehr gut aufgestellt, aber das, was beim Patienten ankäme, sei schlechter als in manchen Ländern, die weniger Geld für Gesundheit ausgaben. So nütze medizinischer Fortschritt wenig, wenn nicht parallel dazu eine entsprechende Pflege

geleistet werde: „Unser System ist nicht auf Bedarfe der Patienten eingestellt.“ Sie forderte eine stärkere gesamtheitliche Betreuung gerade an der Schnittstelle ambulant/stationär und Krankenhaus/Pflege. Ihrer Ansicht nach seien durch die letzten Spargesetze nur vordergründig Kosten gespart, diese aber tatsächlich auf andere Träger verlagert worden.

Angesichts der demografischen Entwicklung waren sich beide Vertreterinnen der Politik einig darüber, Regelungen für eine weitergehende Delegation ärztlicher Leistung seien notwendig. Unklar blieb aber, wie diese aussehen müssen. Der Vorsitzende Richter am Bundessozialgericht Prof. Dr. Ulrich Wenner warnte angesichts der erhofften Einsparungen vor Illusionen. Steige die Verantwortung der Pflegekräfte, „werden sie auch mehr verlangen“.

Unterversorgung: Anreize oder Regulierung notwendig

In der Frage, wie die Unterversorgung bestimmter Regionen und besonders Stadtteile verhindert werden kann, war sich Steffens mit dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden des GKV-Spitzenverbandes Johann-Magnus Freiherr von Stackelberg einig, dass man diese notfalls durch strikte Eingriffe, etwa eine Sperre anderer Bezirke, verhindern müsse. Von Stackelberg forderte, notfalls überzählige Praxen aufzukaufen: „Wer die Überversorgung in Köln-Lindenthal nicht angeht, wird die Unterversorgung in Chorweiler nicht verhindern.“ Zudem könne er sich zeitlich begrenzte Zulassungen vorstellen und eine Beschränkung des Rechts auf den Verkauf der eigenen Praxis, wenn der Versorgungsgrad über 100 Prozent liege. Der Verfas-

sungsrechtler Prof. Udo Steiner hält solche Regelungen von von Stackelberg für möglich, setzt allerdings einen Versorgungsgrad von 130 Prozent voraus. Steffens nutzte die Steilvorlage des Krankenkassenvertreters zur Werbung für das „grüne“ Modell der Bürgerversicherung: „Natürlich kann man überversorgte Gebiete durchaus sperren, wenn Chorweiler [ein ungeliebter Stadtbezirk in Köln] nicht ausreichend versorgt wird. Aber wenn es sich für den Arzt nicht lohnt sich dort niederzulassen, wo er nur kranke GKV-Mitglieder versorgen kann, stimmt das System nicht; und darum bin ich für die Bürgerversicherung. Wir müssen das System vom Kopf auf die Füße stellen.“

Auch im zweiten Teil der Veranstaltung stand der Gegensatz „Anreize oder Regulierung“ im Mittelpunkt, als die Juristen über die Frage diskutierten, ob und inwieweit sich die ärztliche Versorgung durch die Vergütung oder durch Instrumente steuern lässt, wie sie das GKV-VStG im Zulassungswesen eingeführt hat. Angesichts der aktuellen Versorgungssituation war logisch, dass dabei auf die Zahnärzte gar nicht eingegangen wurde. Dennoch wirkten die verschiedenen Diskussionsbeiträge insgesamt phasenweise etwas theoretisch. Grund war nicht der wissenschaftliche Hintergrund der Veranstaltung, sondern die Ungewissheit, wie das Gesundheitssystem aussehen wird, wenn nach den Bundestagswahlen die nächste Gesundheitsreform verabschiedet ist.

Dr. Uwe Neddermeyer





In der demografischen Zange

Gesundheitskongress des Westens 2012 in Köln

Nach fünf Veranstaltungen in Essen fand der Gesundheitskongress des Westens in diesem Jahr am 14. und 15. März 2012 im Kölner Maritim statt. Im breitgefächerten Programm referierten unter anderem der „Ex-Wirtschaftsweise“ Prof. Dr. Bert Rürup und der gesundheitspolitische Sprecher der Unionsfraktion Jens Spahn. NRW-Gesundheitsministerin Barbara Steffens kam am 15. März, obwohl sich der NRW-Landtag am Vortag aufgelöst hatte.

Könnte man vom Kölner Hotel Maritim nicht direkt auf den Rhein blicken, hätte man sich wie in Essen gefühlt, wo sich der Gesundheitskongress des Westens seit 2007 etabliert hatte. Trotz des Wechsels in die Domstadt blieb das mittlerweile erprobte Ablaufschema erhalten. Zur Eröffnung sprach auch 2012 wieder ein hochrangiger Vertreter der Landesregierung: Wirtschaftsminister Harry K. Voigtsberger warb für den Wirtschafts- und Gesundheitsstandort NRW. Direkt im Anschluss folgte die große Podiumsdiskussion zum Themenschwerpunkt „Kampf um kluge Köpfe – Arbeiten im Zukunftssektor Gesundheit“.

Der ehemalige Wirtschaftsweise Prof. Dr. Hans-Adalbert „Bert“ Rürup beeindruckte im einleitenden Referat „Die Zukunft des Gesundheitswesens: Der knappe Faktor Arbeit“ mit neuen Zahlen aus einer aktuellen Studie. Price Waterhouse Coopers und WIFOR haben hochgerechnet, wie sich der demogra-

fische Wandel auf die medizinischen Leistungen in Deutschland auswirkt, und versucht, damit den zukünftigen Personalbedarf im deutschen Gesundheitssystem zu ermitteln. Prof. Rürup fasste zusammen: „Akzeptiert man die methodischen Annahmen, dann benötigen wir gemäß der Studie bis 2030 bundesweit



Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen, ließ es sich am Tag nach der Auflösung des Landtags nicht nehmen nach Köln zu kommen.

zusätzlich 165 000 Vollzeitstellen bei den Ärzten und 790 000 Fachkräfte im nichtärztlichen Bereich.“ Zugleich sinkt aber der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung von 50 auf 36 Millionen.

Prof. Rürup erklärte, man müsse auf diese doppelte Belastung mit einem ganzen Bündel verschiedener Maßnahmen reagieren, etwa verhindern, dass qualifizierte Arbeitskräfte ins Ausland abwandern. Die Werbung für Gesundheitsberufe solle bereits in der Schule beginnen, um Nachwuchs zu sichern. Durch gezielte Steuerung sollen mehr Patienten als bisher ambulant versorgt werden: „Wir brauchen neue Honorierungs- und Organisationsmodelle, damit möglichst wenige Patienten ins Krankenhaus kommen ... Es ist unverständlich, dass dieselbe Tätigkeit ambulant und im Krankenhaus ungleich vergütet wird.“

Zudem müsse das Angebot an den zunehmenden Frauenanteil in den medizinischen Berufen angepasst werden. Prof. Marion Haubitz, Mitglied im Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen, forderte einfallsreiche Arbeitszeitmodelle und Mentorinnen für Wiedereinsteigerinnen. Prof. Rürup führte weiter aus: „Es gibt in der Marktwirtschaft ein probates Mittel, Mangel zu beseitigen. Man muss sich überlegen, wie man die pekuniären Anreize erhöhen kann.“ Diese müssten nicht unbedingt in Form einer höheren Vergütung gesetzt werden, sondern könnten etwa aus einer verbesserten betrieblichen Altersversorgung bestehen, deren Renaissance Prof. Rürup prophezeit.

Effizient oder nicht effizient?

Die Realität sehe allerdings, das betonen Vertreter der Ärzteschaft im weiteren Verlauf der Veranstaltung wiederholt, im Augenblick noch völlig anders aus. Trotz Rekorderneuerungen der Krankenkassen seien Budgets und Honorare „dank“ des Solidarbeitrags in diesem Jahr sogar nur



Prof. Dr. Bert Rürup

Der ehemalige Wirtschaftsweisen Prof. Dr. Bert Rürup wagte die Prognose, es werde auch noch nach der nächsten Bundestagswahl eine private Vollversicherung geben, auch deshalb, weil die Konzepte einer Bürgerversicherung von SPD und Grünen nur dem Namen nach Gemeinsamkeiten haben. Allerdings werden die Unterschiede beider Systeme in „einer gewissen Hybridisierung“ weiter aufweichen: „Die Annäherung von GKV und PKV ist eine gute Sache.“ Die gesetzlichen Krankenkassen werden nach seinem Urteil in der nächsten Legislaturperiode wieder kassenindividuelle Beiträge erheben, „nicht 2014, aber spätestens 2020, wenn die Schuldenbremse der Länder scharfgestellt wird“. Der Gesundheitsfonds ist daran gescheitert, dass die SPD ihn in eine Bürgerversicherung umwandeln, die CDU zu einer Variante des niederländischen Modells weiterentwickeln wollte.

unter dem Niveau der Grundlohnsumme angehoben worden. Unterstützung bei ihrer Forderung nach besserer Vergütung bekamen sie dabei indirekt von Prof. Rürup, der in seinem Vortrag zu Beginn unter anderem geäußert hatte, er halte nichts vom Krisengerede. Das deutsche Gesundheitswesen liefere im internationalen Vergleich höchste Qualität ab. Im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt seien die Kosten des „durch Zwangsabgaben finanzierten Teils“ dennoch nicht gestiegen, die Zunahme der Beitragssätze allein der falschen lohnabhängigen Finanzierung der GKV geschuldet.

Weiterhin müsse man eine erfolgreiche Kostendämpfungspolitik konstatieren, denn „die Effizienzreserven, die Herr Lauterbach heben will, sind zum größeren Teil bereits erschlossen“. Auf eine ganz andere Effizienzreserve verwies Dr. Peter Potthoff, Vorsitzender des Vorstandes der KV Nordrhein: Man solle die Ärzte von immer neuen bürokratischen Aufgaben befreien, damit sie von ihrem „knappen Faktor Arbeit“ wieder mehr den Patienten widmen können.

NRW-Gesundheitsministerin Barbara Steffens, die sich auch durch das unerwartete Ende der Minderheitsregierung

in NRW nicht von einem Besuch in Köln abhalten ließ, hob gerade den Zwang hervor, als Konsequenz der demografischen Entwicklung im gesamten Gesundheitssystem effizientere Strukturen einzuziehen: „Die Strukturen im Gesundheitssystem werden perspektivisch in ihrer heutigen Form nicht mehr tragen. Die wachsende Zahl älterer Menschen bedingt andere Bedarfe in der Versorgung und Behandlung und das vor dem Hintergrund weniger Personals.“ Zu ihren Lösungsvorschlägen gehöre auch die Delegation ärztlicher Leistungen. Für die Patienten sei es das Beste, wenn dies in einem abgestimmten Diskurs der Akteure stattfinde. Die Umsetzung delegativer Tätigkeiten müsse der Lenkung des Arztes unterstehen und durch multiprofessionelle Teams erfolgen.

Steigt die „Marktmacht der Heilberufe?“

Mit seinem Thema „Kampf um kluge Köpfe“ legte der Gesundheitskongress des Westens zweifelsohne den Finger in eine offene Wunde oder mit den Worten von Prof. Rürup: „Alterung frisst Produktivität.“ Arbeitskräftemangel wird in Deutschland durch fehlenden Nach-

wuchs in immer mehr Branchen zu einem Problem werden. Im Gesundheitswesen wirkt dieser Mangel aber noch stärker, weil parallel dazu die Zahl der kranken und pflegebedürftigen Menschen aus den gleichen demografischen Gründen zunimmt. Auch wenn sich fast alle einig waren, angesichts solcher Perspektiven müsse etwas geschehen, ist zu befürchten, dass (wie Prof. Rürup es formulierte) „weiter an einigen kleinen Stellschrauben gedreht“ wird, solange es denn noch eben geht. Mittelfristig aber ist zumindest sehr wahrscheinlich, dass sich die Marktmacht der Mediziner und aller im Gesundheitswesen Tätigen und damit ihre Verhandlungsposition um höhere Entlohnung und bessere Arbeitsbedingungen verbessert.

Dr. Uwe Neddermeyer

In Köln beantwortete Jens Spahn die „provokative Frage der Krankenkassen“ – so zumindest wirkte die Überschrift der Sektion „Liefert der teure Medizinbetrieb das, was der Patient von ihm erwarten kann?“ – mit seinem Lieblingssatz: „Das Gesundheitssystem in Deutschland ist eines der besten der Welt.“ Dieses gelte zwar sowohl in der Tiefe als auch in der Breite, aber während die Patienten hierzulande lobenswert schnell Zugang zu medizinischen Innovationen bekommen, müsse man sich anstrengen, um die flächendeckende Versorgung weiter zu gewährleisten.

Jürgen Malzahn vom AOK Bundesverband und Patientenvertreter Wolfgang Schuldzinski beurteilen die aktuelle Situation erwartungsgemäß weniger positiv. Sie kritisierten neben den IGeL-Leistungen insbesondere die schlechte Versorgung einzelner Stadtteile bereits heute und die langen Wartezeiten, die Patienten insbesondere bei Fachärzten in Kauf nehmen müssen. Spahn wies daraufhin, dass sich diese Problematik kaum durch eine Auflösung der PKV lösen lässt. Dazu sei der Anteil der Privatpatienten viel zu gering: „Das Problem muss in der GKV gelöst werden.“ Insofern verwunderte es, dass der CDU-Politiker fast gleichzeitig in einem Interview in der Tageszeitung „Die Welt“ forderte, einen einheitlichen Versicherungsmarkt zu schaffen und die Trennlinie zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung aufzuweichen.



Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Die 4. Vertreterversammlung der Amtsperiode 2011 bis 2016 findet statt am

Samstag, 5. Mai 2012.

Tagungsstätte: Novotel Düsseldorf City West
Niederkasseler Lohweg 179
40547 Düsseldorf
Tel. 02 11/5 20 60-8 00
Fax 02 11/5 20 60-8 88

Beginn: 9.00 Uhr c. t.

Anträge zur Vertreterversammlung sind gemäß § 4 der Geschäftsordnung spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung in 40237 Düsseldorf, Lindemannstraße 34-42, einzureichen. Antragsberechtigt sind die Mitglieder der Vertreterversammlung und der Vorstand der Vereinigung.

Fragen zur Fragestunde sind ebenfalls spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung einzureichen.

Dr. Ludwig Schorr, Vorsitzender der Vertreterversammlung

Zahnärztekammer Nordrhein

Die 6. Sitzung der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein – Legislaturperiode 2010 bis 2014 – findet statt am

Samstag, 16. Juni 2012.

Tagungsort: Lindner Congress Hotel
Lütticher Straße 130
40547 Düsseldorf
Tel. 02 11/5 997-0
Fax 02 11/5 997-339

Beginn: 9.00 Uhr c. t.

Gemäß Paragraph 1 (1) der Geschäftsordnung werden die Mitglieder der Kammerversammlung über die Einberufung durch einfachen Brief verständigt. Die Sitzung der Kammerversammlung ist für Kammerangehörige öffentlich.

Dr. Johannes Szafraniak, Präsident



Zukunft

Kariesinfiltration

mikroinvasiv

Schmelzläsion

substanzschonend

präventiv

HIER GEHT'S ZUR ZUKUNFT

Das Seminarangebot: Innovatives Kariesmanagement

Unter diesem Motto steht ein Seminar, dessen Inhalt von 13 international führenden Wissenschaftlern im Bereich der Kariologie und Zahnerhaltungskunde erarbeitet wurde.

Die Seminarinhalte im Einzelnen:

Biotop Mundhöhle

Der Kariesprozess

Epidemiologie der Karies

Kariesdetektion, -beurteilung und -diagnostik

Kariesrisikoanalyse

Non-invasive Karieskontrolle

Mikro-invasive Karieskontrolle

4

Fortbildungs-
punkte

Das Wissen von 13 Koryphäen der Kariologie in einem Seminar

Prof. Dr. Attin, Uni Zürich • Prof. Dr. Frankenberger, Uni Marburg • Prof. Dr. Glockner, Uni Graz • Prof. Dr. Haak, Uni Leipzig • Prof. Dr. Hannig, Uni Saarland • Prof. Dr. Hickel, Uni München • Prof. Dr. Krämer, Uni Gießen • Prof. Dr. Meyer-Lückel, RWTH Aachen • PD Dr. Paris, Uni Kiel • PD Dr. Rupf, Uni Saarland • Prof. Dr. Schiffner, Uni Hamburg • Prof. Dr. Splieth, Uni Greifswald • PD Dr. Wicht, Uni Köln

Die Stiftung Innovative Zahnmedizin als Veranstalter

Ziel der Stiftung ist die Stabilisierung und Verbesserung der Volksgesundheit in der Zahnmedizin – durch Förderung und Entwicklung praktikabler und wirksamer Produkte in der präventiven Zahnheilkunde und mikroinvasiven Kariestherapie sowie durch Förderung der Aus- und Weiterbildung in diesen Bereichen.

Orte, Termine und Anmeldung unter

www.stiftung-izm.com,

telefonisch unter +49 (0)40 63 94 52 23

oder per Fax an +49 (0)40 63 94 52 22

Stiftung

Innovative Zahnmedizin

Kirchgasse 24

CH-8022 Zürich



STIFTUNG

INNOVATIVE ZAHNMEDIZIN

Schere im Kopf beseitigen

GOZ-Fortbildung der Bezirksstelle Köln mit rund 400 Teilnehmern

Der Vorsitzende der Bezirksstelle Köln Dr. Waldemar Beuth und der Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Ralf Hausweiler begrüßten am 29. Februar 2012 rund 400 Teilnehmer, die an diesem Nachmittag zur GOZ-Fortbildung in die Kölner Sartory Säle gekommen waren, um von den beiden Referenten Dr. Georg Thomas und Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz Informationen über den Umgang mit der GOZ 2012 zu erhalten.

Nachdem die neue Gebührenordnung seit zwei Monaten in Kraft ist, lag der Schwerpunkt der Veranstaltung in Köln nicht auf der Erläuterung der einzelnen Gebührenpositionen, sondern vielmehr auf der Frage, wie mit der neuen Gebührenordnung umgegangen werden soll, insbesondere ob eine Behandlung in Zukunft ganz ohne Zuzahlung möglich sein wird.

„Es geht nun nicht mehr um die Bewertung der neuen GOZ. Wir haben sie analysiert, diskutiert, wir haben sie gewogen und für eindeutig zu leicht befunden“, so Dr. Hausweiler. Vielmehr stehe nun im Fokus, wie eine solche Gebührenordnung für die Praxen genutzt werden könne, um den Patienten weiterhin eine hochwertige Zahnheilkunde zu ermöglichen. Hierbei sei es insbesondere notwendig, „die Schere in den Köpfen“ bei der Faktorenberechnung über den 2,3-fachen Faktor hinaus zu beseitigen. Ärztliche Leistung, betriebswirtschaftliche Erbringbarkeit und Faktorenberechnung müssten zusammengeführt werden. Hierbei bedarf es eines flächendeckenden Vorgehens in ganz Nordrhein.

In seinem Vortrag „Die neue GOZ“ beschrieb Dr. Georg Thomas anhand der Kompositrestaurationen, welche wirtschaftlichen Auswirkungen die neuen Gebührenpositionen 2060 bis 2120 auf die Praxen haben werden. Die interessierten Zuhörer nahmen mit Erschrecken die dramatischen wirtschaftlichen Verluste zur Kenntnis, die eintreten, wenn in Zukunft ein Steigerungsfaktor unterhalb oder gleich des 2,3-fachen Satzes z. B. bei der Liquidation der Kompositrestauration in Ansatz gebracht werde.



Fotos: Paprotny

Zur GOZ-Schulung hatten der Vorsitzende der Bezirksstelle Köln Dr. Waldemar Beuth und die stellvertretende Vorsitzende Dr. Evelyn Thelen in die Sartory Säle an der Friesenstraße eingeladen.

Umfrage für Köln

Anonym wurden alle Teilnehmer des Vortrages nach ihrer Liquidationshöhe für eine Kompositrestauration im Jahr 2011 befragt. Dr. Thomas zeigte auf, was es bedeutet, wenn die Praxis 2012 das gleiche Honorar für die gleiche Leistung wie 2011 erwarten möchte. Das mit Spannung



Dr. Georg Thomas stellte in seinem Vortrag heraus, dass es im Umgang mit der neuen GOZ eines flächendeckenden Vorgehens in ganz Nordrhein bedarf.

erwartete Ergebnis der Umfrage führte zu einer klaren Aussage: Wenn 2012 eine Kompositrestauration zum gleichen Preis wie 2011 liquidiert werden soll, wird es zwingend erforderlich sein, Steigerungsfaktoren oberhalb des 2,3-fachen Satzes einzusetzen. Besonders deutlich fiel das Ergebnis im Bereich der drei- und mehrflächigen Füllungen aus. Hier ist es nach Auswertung der Umfrage für Köln notwendig, zum Teil auch deutlich oberhalb des 3,5-fachen Satzes zu liquidieren. Dr. Thomas betonte ausdrücklich, dass bei der vorgestellten Vergleichsbetrachtung noch keine Erhöhung, sondern lediglich der gleiche Rechnungsbetrag für eine gleiche Leistung 2011 zu 2012 betrachtet wurde.

Die Zuhörer konnten nachvollziehen, dass der gesetzlich versicherte Patient bei gleichen Preisen für eine gleiche Leistung 2012 zu 2011 kein Problem mit einem Steigerungsfaktor oberhalb 2,3- oder 3,5-fach haben wird. Schwieriger gestaltet sich das Gespräch mit privat oder privat zusatzversicherten Patienten. Dr. Thomas entzauberte das perfiderweise durch Medien und Versicherer geschürte Gefühl des Wuchers durch Steigerungsfaktoren und zeigte mit

einfachen Beispielen die sachliche und korrekte Notwendigkeit entsprechender Steigerungssätze auf. Der Verordnungsgeber habe schließlich mit Absicht in der neuen Gebührenordnung ausdrücklich den Steigerungsfaktor als eine individuelle Kalkulationsgröße zur Kostendeckung der Praxen für eine individuelle Behandlung flexibel offen gelassen.

Mit der neuen Gebührenordnung sei es nun aber unumgänglich, auch mit einem privat versicherten Patienten über einen Selbstbehalt beispielsweise bei der Versorgung mit einer Kompositrestauration zu sprechen. Im Vergleich zu dem in der Regel finanziell oft wesentlich schlechter gestellten gesetzlich versicherten Patienten falle der Selbstbehalt für den privat versicherten Patienten zwar deutlich moderater aus, dennoch ergäben sich im Anfang sicherlich verständliche Berührungspunkte der Praxen mit einem entsprechenden Umgang. Es bestehe aber vor allem kein Grund zur Sorge, der benachbarte Kollege liquidiere vielleicht anders. Das Umfrageergebnis für Köln habe deutlich gezeigt, dass die überwiegende Anzahl der Praxen ein entsprechendes Abrechnungsverhalten durchführen müsse, wenn sie nicht bei jeder Versorgung mit einer Kompositrestauration einschneidende Verluste hinnehmen und diese aus dem eigenen Portemonnaie ausgleichen wolle. Die genügend hohe Anzahl von notwendigerweise betroffenen Praxen führe folgerichtig zu einem breitflächigen entsprechenden Abrechnungsverhalten.

Umfassende Informationen auf der Kammer-Homepage

Schnelle und umfassende Informationen erhalten die Praxen, so die stellvertretende Vorsitzende der Bezirksstelle Köln Dr. Evelyn Thelen, auf der neu gestalteten Homepage der Zahnärztekammer Nordrhein. Im Vorfeld der Veranstaltung hatten die Teilnehmer zahlreichen Fragen zur neuen GOZ eingereicht, die zur Beantwortung an das GOZ-Referat der Zahnärztekammer weitergeleitet wurden und zwischenzeitlich auf der Homepage eingestellt sind. Live



Dr. Waldemar Beuth, Dr. Evelyn Thelen und Dr. Ralf Hausweiler (r.) mit den beiden Referenten Dr. Georg Thomas (2. v. l.) und Dr. med. habil. Dr. Gerog Arentowicz (2. v. r.)

wurde der Umgang mit der Homepage www.zahnaerztekammernordrhein.de erläutert und insbesondere auch auf den geschlossenen Mitgliederbereich hingewiesen, in dem u. a. die am häufigsten gestellten Fragen zur GOZ 2012 mit den entsprechenden Antworten einzusehen sind [Gebührenordnung (GOZ) 2012].

Nach diesen organisatorischen Hinweisen erläuterte Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Fortbildungsreferent der Zahnärztekammer Nordrhein, in seinem Vortrag „Implantologie in der neuen GOZ: Gewinn oder Verlust“ ausführlich das stark veränderte Gebiet der zahnärztlichen Implantologie. Es gelang ihm, wichtige Schlüsselwörter und zentrale Punkte aus der recht textlastigen Gebührenordnung herauszuarbeiten. Anhand einzelner Berechnungsbeispiele zeigte er auf, wie implantologisch-prothetische Arbeiten nach der neuen GOZ in Ansatz gebracht werden müssen. Des Weiteren führte er aus, dass gerade in diesem Bereich gelten müsse, wer in Zukunft hochwertige Implantologie für seine Patienten erbringen wolle, müsse notwendigerweise vor Behandlungsbeginn eine Vereinbarung der Gebührenhöhe treffen – zumindest dann, wenn er die Leistung

betriebswirtschaftlich stimmig erbringen wolle.

Als Resümee seines Vortrages äußerte Dr. Arentowicz die Hoffnung, dass sich aufgrund der neu in die GOZ 2012 aufgenommenen Positionen zu implantologischen Leistungen strittige Fragen zukünftig nicht mehr so häufig ergeben werden wie nach der alten Gebührenordnung, zumal die GOZ im Teil Implantologie nun eindeutiger geworden sei.

Mit der Feststellung, dass die Zahnärzteschaft sich in den Kommentaren der Bundeszahnärztekammer und der Landes Zahnärztekammern um eine verantwortungsvolle Interpretation der GOZ 2012 bemühe, beendete er unter dem Applaus der Zuhörer seinen Vortrag.

Einen Auszug aus dem Fragenkatalog der Kolleginnen und Kollegen aus Köln zur neuen GOZ finden Sie in Teil 3 der „FAQs zur GOZ 2012“ auf Seite 190.

Dr. Evelyn Thelen

Voller Saal im Gronauer Tannenhof

Rheinisch-Bergischer Kreis und Stadt Leverkusen, Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung

Bei ihrer Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung nutzten die Zahnärzte aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der Stadt Leverkusen im Gronauer Tannenhof in Bergisch Gladbach am 5. März 2012 die Gelegenheit, sich vom stellvertretenden KZV-Vorsitzenden ZA Martin Hendges über einen sinnvollen Umgang mit der neuen GOZ informieren zu lassen.

Typisch für alle Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlungen im Gronauer Tannenhof in Bergisch Gladbach: Nach zögerlichem Beginn füllen sich stets die Reihen. In diesem Jahr füllten sie sich sogar so gut, dass für die über 50 Zahnärzte aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der Stadt Leverkusen, die gekommen waren, noch zusätzliche Stühle herbeigeschafft werden mussten. Wenig verwunderlich – schließlich konnte Kreisstellenobmann Dr. Hartmut Wengel mit dem stellvertretenden KZV-Vorsitzenden ZA Martin Hendges einen Referenten begrüßen, der sich schon bei vielen Veranstaltungen als Fachmann zum Thema „Umgang mit der neuen GOZ“ erwiesen hat und der als Spiritus Rector einer Strategie gilt, wie man die Neufassung der GOZ zum betriebswirtschaftlich Guten der Praxen wenden kann.

Zunächst hatte Dr. Wengel allerdings die traurige Aufgabe, mit einer Schweigeminute der im vergangenen November viel zu jung verstorbenen Leverkusener Kollegin



Kreisvereinigungsobmann Dr. Harald Holzer (r.) mit dem stellvertretenden KZV-Vorsitzenden ZA Martin Hendges (l.), dem Kreisstellenobmann Dr. Hartmut Wengel und ZA Achim Rohner, dem stellvertretenden Kreisvereinigungsobmann

Anita Lange zu gedenken. Anschließend ging es dann direkt „in medias res“. ZA Hendges begann mit einer knappen Charakteristik der GOZ-Novelle. Insbesondere wies er darauf hin, dass der Verordnungsgeber den Punktwert nach Jahrzehnten des Stillstands nicht nur immer noch nicht angepasst hat, sondern dass auch in Zukunft keine Anpassung vorgesehen ist. Fehlt dort doch jegliche Dynamisierungsklausel, während beim BEMA wegen der Entbudgetierung gerade jetzt gute Aussichten auf Honorarverbesserungen bestehen.

Hendges konzentrierte sich in seinem Referat auf die zentrale Frage, wie die einzelne

Praxis in Abstimmung mit der Kollegenschaft auf Grundlage der neuen GOZ betriebswirtschaftlich sinnvoll abrechnen kann. Er erklärte gleich zu Beginn: „Es macht wenig Sinn, hier kleinste Detailfragen bei der Anwendung der GOZ zu klären. Wir müssen eine klare Linie finden und ich fürchte, sie hat sich noch nicht ganz herauskristallisiert. Gerade Veranstaltungen wie diese auf der Kreisebene sind ganz, ganz viel wert, weil man sich unter Kollegen abstimmen kann. Und eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg einer sinnvollen Strategie ist ein synchronisiertes Verhalten der Kollegenschaft bei der Anwendung der neuen Gebührenordnung.“ Zahnarzt

Der traditionell gut gefüllte Saal im Gronauer Tannenhof war in diesem Jahr bis auf den letzten Platz besetzt.



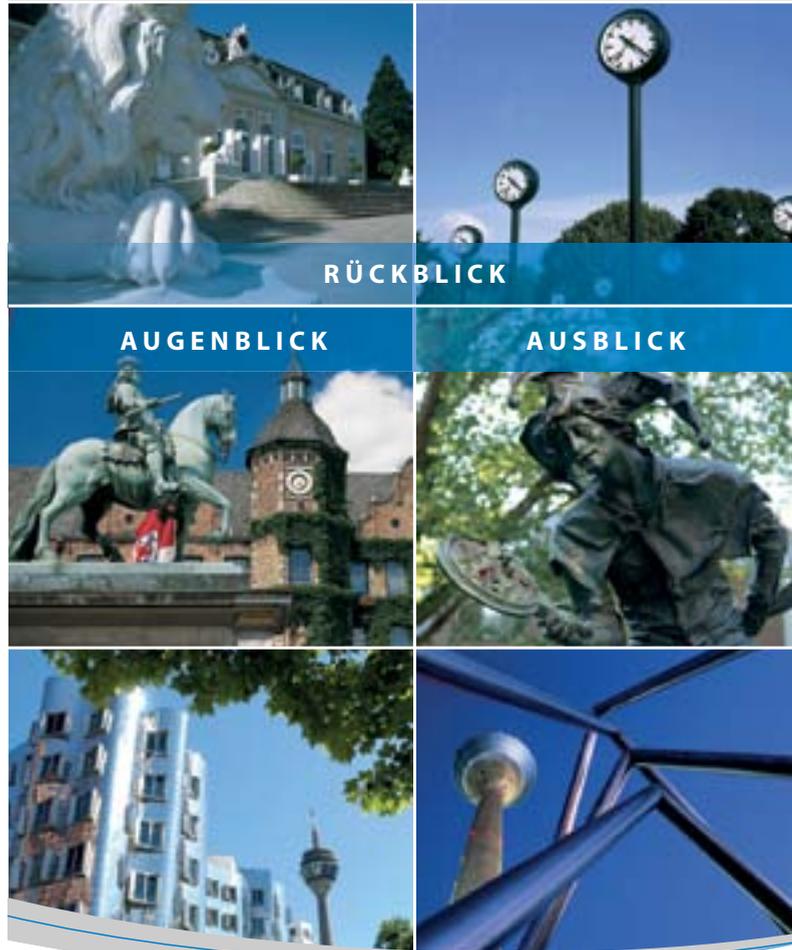
Hendges wies darauf hin, wie gut in Nordrhein KZV und Kammer sowie der Deutsche Zahnärzte Verband DZV zusammenarbeiten und als drei Säulen mit einer abgestimmten Strategie gemeinsam mit dem Landesverband Nordrhein des FVDZ und der ZAeG agieren.

Anschließend fasste der stellvertretende KZV-Vorsitzende seine Ratschläge für die Kollegen im Saal zusammen. Sie beruhen auf einer Vielzahl valider Daten und detaillierter statistischer Auswertungen, auf relevanten Gerichtsentscheidungen und profunden Kenntnissen von Position und Verhalten der Krankenkassen: „Ich bin ein Feind jeglicher ‚Multipositionitis‘, also der Vorgehensweise, durch Addition aller irgendwie möglichen Positionen auf ein betriebswirtschaftlich angemessenes Honorar zu kommen. Stattdessen sollten Sie sich in Häufigkeit und Honorarumfang auf Hauptleistungen wie beispielsweise die Professionelle Zahnreinigung oder die schmelz-dentin-adhäsive Restauration konzentrieren. Bei der durchschnittlichen Praxis machen 20 Leistungen etwa 60 Prozent des Honorars aus.“

ZA Hendges erläuterte die weiteren Schritte: „Zunächst sollten Sie die individuellen Kernleistungen Ihrer Praxis bestimmen, anschließend dann den jeweils notwendigen Aufwand und den individuellen Honorarstunden- oder -minutensatz genau bemessen. Auf Grundlage einer sauberen Kalkulation muss man dann sowohl bei privat als auch bei gesetzlich Versicherten – soweit über GOZ abgerechnet wird – den entsprechenden Steigerungsfaktor ansetzen und begründen oder am besten vereinbaren – zumindest bei wesentlichen Kernleistungen und größeren Behandlungen. Sie müssen dabei unter Umständen Ihre gewohnten Verhaltensmuster und die Ihrer ZFA bei der Erstellung von Heil- und Kostenplänen und der Abrechnung nach der GOZ ändern.“

Schon während des Vortrags und ebenso zum Ende beantwortete ZA Hendges noch weiterführende Fragen aus dem Publikum kompetent und umfassend. Das Niveau der Diskussion zeigte, dass die Bemühungen der Zahnärztekammer und der KZV Nordrhein sowie last, but not least des Deutschen Zahnärzte Verbands Früchte tragen und sich die Denkweise vieler Zahnärzte langsam ändert. Die Zuhörer nahmen gerade deshalb erfreut zur Kenntnis, dass sie auch in den nächsten Monaten mit weiterer praktischer Unterstützung durch die nordrheinischen Körperschaften und Zahnärzteorganisationen rechnen können, und dankten dem Referenten, Kreisstellenobmann Dr. Hartmut Wengel, Kreisvereinigungsobmann Dr. Harald Holzer und seinem Stellvertreter ZA Achim Rohner mit kräftigem Applaus für eine wichtige und sehr gelungene Veranstaltung. Anschließend ging man zum gemütlichen Teil eines informativen Abends über und „der Holzer“ machte, wie in der Einladung angekündigt, „noch ein Fass auf“.

Dr. Uwe Neddermeyer



11. Jahrestagung des Landesverbandes Nordrhein- Westfalen im DGI e. V.

20. – 21. April 2012

Tagungsort: Intercontinental Düsseldorf
www.dginet.de/nrwi

Mit Live-OP

- ▶ **Tagungspräsidenten**
Dr. Dr. Martin Bonsmann
Priv.-Doz. Dr. Hans-Joachim Nickenig
 - ▶ **Zertifizierung**
DGI-DGZMK-Fortbildungspunkte
nach den Richtlinien der BZÄK
- Pro Workshop am 20.04.2012**
2 bzw. 3 Punkte
- Tagung am 21.04.2012**
8 Punkte



Erste Erfahrungen mit der neuen GOZ

Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung Rhein-Sieg-Kreis rechtsrheinisch

Am Mittwoch, dem 14. März 2012 fand im Rhein-Sieg-Kreis rechtsrheinisch die turnusmäßige Kreisstellen- und Kreisvereinigungsversammlung statt. Trotz beginnenden Frühlingswetters waren eine ganze Reihe Kolleginnen und Kollegen gekommen, um sich über die neue GOZ, ihre Besonderheiten und Schwierigkeiten zu informieren.

Nach den üblichen Formalitäten unterrichtete der Kreisstellenobmann Dr. Bernd Mauer die Kolleginnen und Kollegen über Aktuelles aus dem Kammerbereich. Schwerpunkt waren Fragen zum Notdienst. Hierbei konnte er auf die Unterstützung des Vorsitzenden der Bezirksstelle Köln Dr. Waldemar Beuth zurückgreifen, der zu einigen ganz aktuellen Fragen Stellung nahm und Informationen aus erster Hand gab.

Zu den Themen aus dem Bereich der KZV Nordrhein erhielten die anwesenden Kolleginnen und Kollegen im Anschluss ausführliche Informationen aus dem Mund des Kreisvereinigungsobmanns Dr. Wolfgang Schnickmann.

Hauptthema war an diesem Nachmittag dann natürlich die neue GOZ 2012. In einem umfangreichen durch PowerPoint unterstützten Vortrag konnten sich die Anwesenden von ihrem Kreisstellenobmann über den Umgang mit der neuen



Der Kreisstellenobmann Dr. Bernd Mauer und der Kreisvereinigungsobmann des Rhein-Sieg-Kreises rechtsrheinisch Dr. Wolfgang Schnickmann (r.) konnten zur Versammlung auch den Bezirksstellenvorsitzenden aus Köln Dr. Waldemar Beuth begrüßen.

Fotos: Dr. Matthies

Gebührenordnung informieren lassen. Nachdem die GOZ 2012 inzwischen schon einige Wochen in den Praxen ihre Spuren hinterlassen hat und die Praxen erste positive und negative Erfahrungen mit dieser Gebührenordnung machen konnten, lagen die Schwerpunkte dieses Vortrages auf Detailfragen zu besonders umstrittenen und/oder fehlerträchtigen Gebührensätzen.

Da es sich heutzutage keine Praxis mehr erlauben kann, Honorar für erbrachte

Leistungen zu verschenken, erhielten die Kolleginnen und Kollegen darüber hinaus eingehende Informationen zur rechtssicheren Liquidation ihrer erbrachten Leistungen sowie zur Minimierung des damit verbundenen bürokratischen Aufwands mittels rechtzeitiger Planungen und Vereinbarungen von Behandlungen mit dem Patienten. Dies nicht zuletzt auch, um zukünftig mehr und mehr der „Begründungsspirale“ zu entkommen, die Kostenerstatter immer häufiger versuchen, den Praxen aufzuzwingen.

Dr. Bernd Mauer



Überwältigende Eindrücke und erfrischende Gespräche

Kulturfahrt der OGWZ zum Unesco Welterbe Zollverein

Die Satzung unserer regionalen Initiative in Wuppertal, der Offenen Gemeinschaft Wuppertaler Zahnärzte, betont als Zweck der OGWZ auch die Förderung und Stärkung des kollegialen Gedankens. Um dem gerecht zu werden, hatte der Vorstand in Zusammenarbeit mit der Zollverein-Touristik ein außergewöhnliches Programm erarbeitet.

Bei bedecktem Himmel fuhren 18 Kolleginnen und Kollegen und am 2. März 2012 mit einem Bus von Wuppertal nach Essen, wo eitel Sonnenschein herrschte. Zollverein steht einst wie heute für Superlative: War die noch immer als „schönste Zeche der Welt“ geltende Anlage in Spitzenzeiten das größte, modernste und leistungsstärkste Steinkohlebergwerk Europas, präsentiert sich Zollverein heute als kultureller Schmelztiegel und Symbol für den Strukturwandel im Ruhrgebiet.

Im markanten und imposanten Doppelbockfördergerüst von Schacht 12 – insgesamt 20 Gebäude, erbaut 1928 bis 1932 – ist das RuhrMuseum mit seiner Dauerausstellung der gesamten Natur- und Kulturgeschichte des Ruhrgebiets untergebracht, die den Kollegen bei einer Führung nähergebracht wurde.

Bei einer zweistündigen Radtour mit dem Gästeführer, einem ehemaligen Bergmann in der dritten Generation, konnte immerhin ein Teil des riesigen Areals erschlossen werden. Imposant die Kokerei, wo

auf einer Länge von zirka einem Kilometer 360 Koksöfen aneinandergereiht Tag für Tag produzierten: Es war bis zur Schließung 1993 die größte Kokerei Europas. Weiter ging die Fahrt zu Schacht 1/2/8. Mit diesen Zechen begann 1851 die Kohleförderung. Das neue Bergwerk wurde von Franz Haniel „Zollverein“ getauft nach der 1843 in Kraft getretenen Freihandelszone von 14 deutschen Staaten.

Durch renaturierte Grünflächen führte die Radtour durch den Stadtteil Katernberg, wo noch viele der alten Bergmannshäuser erhalten und bewohnt sind. Hier ist auch der Taubenzuchtverein mit Taubenklinik angesiedelt, wo auch heute noch die „Rennpferde des Bergmanns“ gezüchtet werden. Mit hintergründigem Humor konnte uns der ehemalige Bergmann viele Aspekte aus der Welt der Bergleute näherbringen.

Der Besuch im red dot design museum im Gebäude A7 von Schacht 12 zeigte uns zeitgenössisches, prämiertes Design – eingebunden in monströse Anlagen und Industriearchitektur im Bauhaus-Stil. Abschließend traf sich die Gruppe am Abend zum geselligen Beisammensein im Restaurant „Casino Zollverein“ zu einem vorbestellten Menü in der historischen Kompressorenhalle, laut der Zeitschrift „Der Feinschmecker“ die „spektakulärste Restaurant-Location im Ruhrgebiet“.

Nach diesen Stunden mit überwältigenden Eindrücken und vielen erfrischenden Gesprächen untereinander kehrte die Gruppe am Abend wieder zurück nach Wuppertal. Die Planung der nächsten Kulturfahrt wird alsbald in Angriff genommen werden.

Prof. h. c. Dr. Erhard Keßling



Fotos: Keßling



Praxisgemeinschaften

Steuerfalle entschärft – Finanzgericht Düsseldorf entscheidet über Gewerbesteuerpflicht

Die zahnärztliche Praxisgemeinschaft ist als Form der beruflichen Zusammenarbeit etwas aus der Mode gekommen. Nachrichten über „Gewinnpooling“, künstliche „Fallzahlmehrerung“ und „Scheinselbständigkeiten“ im Zusammenhang mit missbräuchlichen Vertragsgestaltungen haben die Praxisgemeinschaften in Verruf gebracht. Dabei hat die Idee dieses organisierten Zusammenwirkens selbstständiger Praxisbetreiber nach wie vor einen bestechenden Charme. Werden Kosten auf mehrere Schultern umgelegt, können auch Einrichtungen angeschafft und Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, die für den Einzelnen nicht wirtschaftlich wären. Zudem ist durch eine bessere Auslastung ein Maximum an Effizienz zu erreichen.

Unter den abschreckenden Begleiterscheinungen hat die steuerliche Behandlung von Praxisgemeinschaften ein besonderes Gewicht eingenommen. Obwohl Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit von Zahnärzten nicht der Gewerbesteuer unterliegen, hat die Finanzverwaltung sie trotzdem angesetzt, wenn in diesen Einkünften auch besondere Entgelte für die Überlassung von Praxiseinrichtungen und Personal an andere Kollegen enthalten waren. Wegen der sogenannten „gewerblichen Infizierung“ konnten so auch die eigentlich freiberuflichen Einkünfte zu solchen aus Gewerbebetrieb werden.

Einkünfte aus der Überlassung von Praxisstrukturen an andere Kollegen kommen aber regelmäßig vor, wenn bei einer Praxisgemeinschaft ein Mitglied Eigentümer einer vollausgestatteten Praxis ist und den anderen Mitgliedern die Nutzung dieser funktionierenden Praxisorganisation gegen Kostenumlage zur Verfügung stellt. Selten wird diese Umlage exakt im Verhältnis der tatsächlichen Inanspruchnahme berechnet. Stattdessen begnügt man sich mit einer Quote des Honorarumsatzes, den der nutzungsberechtigte Kollege in der Praxisgemeinschaft erwirtschaftet. In diesem Zusammenhang wird auch von einer „disquotalen Kostenverteilung“ gesprochen.

Disquotale Kostenverteilung

Das Finanzgericht Düsseldorf hat sich in einem Urteil – 11 K 3683/10 GF – vom

29. 9. 2011 – mit dem Fall einer solchen disquotalen Kostenverteilung bei einer zahnärztlichen Praxisgemeinschaft befasst. Mehrere Zahnärzte hatten sich zur gemeinsamen Nutzung von Sach- und Personalmitteln zusammengeschlossen. Jeder Partner übte seinen Beruf weiterhin unter seinem Namen aus und rechnete auch getrennt ab. Die Partner nutzen gemeinsame Räume. Jedoch standen die Praxisräumlichkeiten im Alleineigentum eines Partners. Diesem Partner gehörte auch das gesamte Praxisinventar, das er der Praxisgemeinschaft zur gleichberechtigten Nutzung überließ. Als Entgelt beteiligten sich die anderen Partner mit 65 bis 72 Prozent ihres jeweiligen Honorarumsatzes an den Anschaffungs- sowie Betriebskosten dieser Praxis.

Im Rahmen einer Betriebsprüfung kam die Finanzbehörde zu dem Ergebnis, dass die gezahlten Entgelte für die Mitbenutzung der Praxisräume, Geräte, Personal usw. über eine reine Kostenbeteiligung hinausgingen und von den tatsächlichen Kosten unabhängig gewesen seien. Die Einkünfte sollten deshalb in vollem Umfang als gewerblich anzusehen sein.

Das Finanzgericht hat diese Qualifizierung mit beachtlicher Begründung für rechtswidrig erklärt. Zunächst hält der Senat fest, dass Kostenumlagen für die Mitbenutzung der eigenen Praxisorganisation durch andere Berufsangehörige nicht zwangsläufig gewerbliche Einnahmen darstellen. Dies soll selbst dann gelten, wenn in dem Nutzungsentgelt ein Gewinnaufschlag enthalten ist. Nach Ansicht des Gerichts nimmt selbst ein Aufschlag von bis zu 19 Prozent dem Entgelt nicht den Charakter von echten Kostenumlagen und damit von freiberuflichen Einnahmen. Im konkret zu entscheidenden Fall hat das Gericht ergänzend darauf hingewiesen, dass nach den statistisch anfallenden Kosten einer Zahnarztpraxis etwa 70 Prozent des Umsatzes ohnedies als angemessene Quote anzusehen seien. Disquotale Kostenverteilungen könnten sich im Einzelfall darüber hinaus auch daraus rechtfertigen, dass die Partner der Praxisgemeinschaft z. B. allgemeine Verwaltungsaufgaben übernehmen. In solchen Fällen sei es gerechtfertigt, diese Tätigkeiten bei den Kostenumlagen zu berücksichtigen.



RA Joachim K. Mann

Foto: Cezoglu

Voraussetzung dafür, dass die Einkünfte aus der entgeltlichen Überlassung einer Praxisorganisation nicht als Einkünfte aus Gewerbebetrieb zu behandeln sind, ist aber stets, dass keine zusätzlichen Dienstleistungen erbracht werden, wie beispielsweise die Gestellung von Personal. Nicht jede Personalüberlassung ist damit aber automatisch schädlich. Nur dann, wenn neben der gemeinsamen Nutzung der Praxis zusätzlich Personal bereitgestellt wird, wäre darin eine selbstständige Dienstleistung zu sehen. Schließen sich die Partner im Rahmen einer Praxisgemeinschaft jedoch zur gemeinsamen Nutzung von Sach- und Personalmitteln zusammen, so stellt die Personalüberlassung keine selbstständige Leistung dar, sondern steht in untrennbarem Zusammenhang mit der Nutzung der Zahnarztpraxis als solcher. Freilich muss dann aber auch vorgesehen sein, dass Personalangelegenheiten einschließlich des Einsatzes der Mitarbeiter durch die Vertragspartner einvernehmlich geregelt werden.

Die Entscheidung des Finanzgerichtes entschärft einige „Minen“ im Zusammenhang mit der Gestaltung von Praxisgemeinschaften. Ob diese Organisationsform dadurch wieder an Attraktivität gewinnt, bleibt fraglich. Die Wahl einer Berufsausübungsgemeinschaft stellt angesichts der vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten oft die bessere Alternative dar.

RA Joachim K. Mann, Düsseldorf
Fachanwalt für Medizinrecht
PMH Rechtsanwälte Steuerberater

Im Fokus

Bürokratie verschlingt jeden vierten GKV-Euro

Wir alle merken es in unseren Praxen: Die Verwaltungstätigkeit und die Auflagen nehmen immer mehr zu. Die Zeit am Patienten wird immer weiter durch ausufernde Bürokratie beschnitten und wir kommen immer weniger zu der Tätigkeit, welche unseren Beruf eigentlich ausmacht. Die Bedürfnisse unserer Patienten weichen den Aktenordnern. Wir alle verwalten uns zu Tode und das, ohne auch nur einen Cent zusätzlich dafür zu erhalten.

Die Studie der Unternehmensberatung A. T. Kearney „Deutsches Gesundheitssystem auf dem Prüfstand – Kostenfalle Komplexität“ (Dezember 2011) schockiert Patientenvertretungen und standespolitische Organisationen gleichermaßen. A. T. Kearney hat für das Jahr 2010 die tatsächlichen Verwaltungskosten in Höhe von 40,4 Milliarden Euro nachgewiesen. Die Heilberufler tragen daran nur einen geringen Anteil, denn der Mammutanteil der Kosten, welche hierbei durch die GKV verursacht werden, liegt bei 68 Prozent bzw. 27,5 Milliarden Euro. Damit kommt jeder vierte Euro nicht bei der Patientenversorgung an. Bezogen auf die 176 Milliarden Euro Gesamtausgaben sind das 15,6 Prozent Ausgaben für Verwaltungskosten in der GKV. Dieser Anteil ist um den Faktor 2,9 höher als die offiziell von der GKV veröffentlichten Verwaltungskosten in Höhe von 9,5 Milliarden Euro. Die Verwaltungskostenquote ist in der GKV mit 23 Prozent 3,8-mal so hoch wie der durchschnittliche Wert in deutschen Industrieunternehmen mit einer Verwaltungskostenquote von 6,1 Prozent.

Die Strukturen im Gesundheitssystem werden parallel zu unserem Steuersystem zunehmend komplexer und unverständlicher. Krankenkassen werden zusätzlich zur Zusicherung von Leistungen für ihre Versicherten Aufgaben, wie zum Beispiel die Kontrolle der Ärzte,



aufgebürdet. Eine Flut von Reformen im Gesundheitssystem konnte daran bis heute nichts ändern. Im Gegenteil: Jede Neuerung brachte weitere, das System verkomplizierende Mechanismen mit sich. Weder eine Kostenersparnis noch eine bessere Steuerbarkeit des Systems konnten erreicht werden. Die steigende Komplexität des Systems als Kostentreiber wird durch A. T. Kearney herausgearbeitet und eine nachhaltige Transparenz des Systems als unabdingbare Voraussetzung zur Kosteneinsparung unterstrichen.

Ist hier etwa eine lang gehegte Idee oder besser ein zahnärztlicher Wunschgedanke des Pudels Kern? Kostenerstattung als transparente, vereinfachende Lösung auf heilberuflicher Seite für alle Versicherten?

In dieser Studie wird das Gefühl eines jeden bestätigt, der mit dem deutschen Gesundheits-

system zu tun hat. Im Mittelpunkt steht nur allzu häufig eine überbordende Bürokratie, mit der wir uns als Ärzte tagtäglich aufs Neue befassen müssen. Für den, der das nicht bereits wusste, enthält der Report eine ganze Menge Munition für seine politische Arbeit. Damit ist nicht nur die Arbeit in Organisationen gemeint. Politische Arbeit beginnt am Stuhl, bei der Aufklärung unserer Patienten, also bei der Aufklärung der Beitragszahler, deren Geld sich laut Studie zu einem nicht unerheblichen Teil in den Verwaltungskosten der GKV wiederfindet. Diese Studie sollte uns alle wachrütteln, ob Versicherter oder Arbeitgeber. Es geht schließlich um hohe Einsparpotenziale in Höhe von 13 Milliarden Euro, also fast acht Cent von jedem Beitragseuro.

Die Studie ist auszugsweise einzusehen unter www.atkearney.de.

Dr. Thomas Heil
– Anzeige –

ZAD

Zahnärztliche-Abrechnungs-Dienstleistungen

ZAD

Wir übernehmen die Durchführung der Praxisabrechnungen nach BEMA/GOZ/GOÄ für ZE, PA, KG, Kons.Chirurg., Prophylaxe, KFO, Implantologie in Ihrer Praxis oder von unserem Büro aus über ISDN/VPN. Info und Angebot auf Anforderung. Zusätzlich bieten wir an: Praxisbezogene, spez.Schulungen in Abrechnung und EDV

ZAD Ursula Scholten, Windmühlenweg 3, 47906 Kempen-Tönisberg Tel. (02845) 9369955 Fax (02845) 9369956, e-mail: zad-scholten@gmx.de



Kein Platz frei im Isabellensaal

Tagungsprogramm der KZV Nordrhein

Die Veranstaltungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein waren stets ein wichtiger Bestandteil des Karl-Häupl-Kongresses. In diesem Jahr boten neun hochkarätige Referenten, darunter der gesamte KZV-Vorstand, an beiden Kongresstagen Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie Mitarbeiterinnen ein erweitertes und aktualisiertes Programm und informierten über die vertragsgerechte Abrechnung an der Schnittstelle von BEMA und GOZ.

Dass sich etwas getan hat im Programm für das Praxisteam, offenbarte spätestens der zweite Blick ins Programmheft des Karl-Häupl-Kongresses. Zwar stand mit „Ästhetische Kieferorthopädie und ihre Abrechnung“ am Beginn ein „Klassiker“, anders als in den Vorjahren begann der Reigen der Veranstaltungen der KZV aber schon am Freitagvormittag. Damit konnte zusätzlicher Raum geschaffen werden für neue Inhalte wie die papierlose Abrechnung und die Aufbereitung schwieriger Themen von den Suprakonstruktionen über die Abrechnung von Misch- und Härtefällen beim Zahnersatz bis zur Endodontie.

Dr. Wolfgang Schnickmann erklärte einleitend das Hauptanliegen aller KZV-Referenten: den nordrheinischen Kollegen zu vermitteln, wie man bei der Abrechnung den optimalen Schnittpunkt zwischen BEMA und GOZ, Kasse und privat findet und eine korrekte unangreifbare Abrechnung vorlegt. Anschließend stellte der Neunkir-



Bevor ZA Ralf Wagner den Teilnehmern bei der Kongresseröffnung „viel kollegiale Kameradschaft, Spaß und Erfolg“ wünschte, erklärte er seinen Kollegen: „Für mich ist wichtig, dass Sie die exakte Grenze zwischen privat und Kasse genau kennen. Zweitens ist es wichtig, dass alle Patienten an dem medizinischen Fortschritt partizipieren können, der Ihnen zum Beispiel hier auf dem Kongress vorgeführt und vermittelt wird. Dabei sollten die Patienten nicht im Dschungel der Paragraphen hängenbleiben und keine Erstattung erhalten, wie sie durch die Mehrkostenregelung und die Festzuschüsse auch bei außervertraglichen Leistungen möglich ist.“ Wagner zeigte sich anschließend zuversichtlich, dass die Budgets, deren Auswirkungen in Nordrhein bereits durch erfolgreiche Verhandlungen entschärft worden sind, als Konsequenz des GKV-VStG noch weiter an Bedeutung verlieren werden: „Das wäre ein Stück Freiheit, wenn das merkwürdige Instrument der Budgetierung ganz wegfallen würde und wir dann, wenn es in zwei, drei Jahren zu einer größeren Veränderung im Gesundheitswesen kommen sollte, einen sauberen Übergang schaffen.“

cherer Zahnarzt, der wie gewohnt für die Organisation des Programms zuständig war, mit Dr. Andreas Schumann, „einen ehemaligen Vorstandskollegen und KFO-Fachmann weit über die Vorstandstätigkeit hinaus“ vor. Der Essener Kieferorthopäde informierte über ästhetische, das heißt unsichtbare Kieferorthopädie und damit Behandlungen, bei denen unter anderem Kunststoff- und sogenannte Minibra-

ckets, Retainer und Pontics und „spezielle Behandlungsmethoden“ wie die Lingualtechnik zum Einsatz kommen. Natürlich ging Dr. Schumann auch auf die Änderungen der GOZ ein, hat sich doch auch in der Kieferorthopädie besonders im Paragrafenteil einiges geändert.

Erst recht traf das für den Themenbereich, die „leistungsgerechte Abrechnung paro-



dontaler Leistungen unter Berücksichtigung der privaten Vereinbarung“ von ZA Andreas Kruschwitz, Dr. Hans-Joachim Lintgen und Dr. Schnickmann zu. Dr. Schnickmann erklärte zu Beginn: „Vieles in der PARO kann eigentlich nur nach GOZ abgerechnet werden. Die Richtlinien fordern in der Phase der Vorbehandlung als Voraussetzung für eine PAR-Behandlung das Fehlen von Zahnstein und sonstiger Reizfaktoren. Das erfordert in den meisten Fällen eine Professionelle Zahnreinigung. Für die PZR gibt es jetzt eine eigene Position. So kann man sich einiges ‚Herumgeeiere‘ ersparen.“ Natürlich wiesen die Referenten auch auf die Auswirkungen neuer GOZ-Positionen, etwa im Bereich der zahnärztlichen Chirurgie ausdrücklich hin.

Aus der Praxis für die Praxen

Im weiteren Verlauf des Vortrags unterfütterte Dr. Lintgen die Informationen aus seiner Prüfungspraxis und ZA Kruschwitz brachte die Sicht des zuständigen Fachmanns für das Gutachterwesen ein. Tipps, bei denen sich das Mitschreiben ganz besonders lohnte, begannen deshalb immer wieder mit Sätzen wie: „Ich



Fotos: Niedermeier

Dr. Wolfgang Schnickmann (M.) war für Planung und Ablauf des Tagungsprogramms der KZV Nordrhein verantwortlich und stand gemeinsam mit Dr. Hans-Joachim Lintgen (r.) und ZA Andreas Kruschwitz auf dem Podium, um über „die leistungsgerechte Abrechnung moderner Parodontaldiagnostik und -therapie“ zu informieren.

sage meinen Patienten immer“, „In meiner Praxis hat sich gezeigt“, „Die KZV hat die Erfahrung gemacht, dass die Krankenkassen“ oder „Im Gutachterwesen bzw. in den Prüfungsgremien beobachten wir regelmäßig“. Anschließend wechselte Dr. Schnickmann wieder die Rolle und erklärte bei Beginn des Vortrags über „die

leistungsgerechte Abrechnung der Individualprophylaxe nach BEMA und GOZ unter besonderer Berücksichtigung der privaten Vereinbarung und der vertraglichen Abgrenzung“, er müsse den KZV-Vorsitzenden ZA Ralf Wagner eigentlich gar nicht mehr vorstellen, weil jeder in Nordrhein diesen als „Prophylaxe-Papst“



ZA Martin Hendges referierte gemeinsam mit seinem Vorstandskollegen ZA Lothar Marquardt über verschiedene Aspekte der „leistungsgerechten Abrechnung von Zahnersatz nach BEMA und GOZ im Festzuschussystem der gesetzlichen Krankenkassen“.



Dr. Andreas Schumann erläuterte die „Ästhetische Kieferorthopädie und ihre Abrechnung“.

bereits kenne. „Zur Strafe“ für Wagners Proteste gegen eine solche Charakterisierung spielte Dr. Schnickmann anschließend noch darauf an, dass „sein Chef“ mit wichtigen Infos nicht nur nicht geizt, sondern diese mit geradezu „maschinengewehrartigem“ Tempo vorträgt.

Auch Wagner, der von ZA Jörg Oltrogge unterstützt wurde, sparte nicht mit Tipps aus der – aus seiner – Praxis. Der KZV-Vorsitzende hat in den letzten Jahren eine positive Änderung im Verhalten der Patienten festgestellt: „Wenn jemand erfährt, dass eine Leistung nicht mehr von der gesetzlichen Krankenkasse bezahlt wird, kommt nicht mehr automatisch die Frage, warum die Kasse diese Leistung nicht bezahlt. Die meisten haben sich mittlerweile an Zuzahlungen usw. gewöhnt. Wenn ich mit den Kassenleistungen am Ende bin, dann biete ich das breite Spektrum weiterer Möglichkeiten an, denn Karies – das sage ich auch den Patienten – ist heutzutage fast zu 100 Prozent vermeidbar.“ Kritisch beobachtet ZA Ralf Wagner andererseits die immer noch steigende Regelungsflut, die jede Zahnarztpraxis mit neuen Gesetzen und



Der KZV-Vorsitzende ZA Ralf Wagner (hier mit dem Vorsitzenden der KZV Westfalen-Lippe Dr. Bernhard Reilmann) wurde bei seinem Vortrag über „Die leistungsgerechte Abrechnung der Individualprophylaxe“ von ZA Jörg Oltrogge unterstützt.

Verordnungen beschwert. Dieser Trend scheint nicht aufzuhalten zu sein, obwohl Wagner vieles geradezu als unsinnig brandmarkte.

Trotz des Rekordtempo und eines auf drei Stunden angesetzten Vortrags: Die Zeit reichte Wagner vorne und hinten –

bzw. im „Kassenteil“ und bei den Privatleistungen – nicht, um seinen gesamten Wissensschatz aus den Erfahrungen als Praxisinhaber und als KZV-Vorsitzender an die Interessierten weiterzugeben. Schließlich hatte er sich viel vorgenommen und ging auf das ganze Spektrum von der Abrechnung der Leistungen „in der Kassenpraxis“ über die Abrechnung nach GOZ bis zu den trotz „funkelnagelneuer GOZ“ immer noch notwendigen Analogberechnungen ein. Natürlich kamen auch Probleme der Erstattung durch „Zahnzusatzversicherungen und Beihilfe“ zur Sprache.

Neuer Besucherrekord

Lag es am erweiterten Programm oder an der neuen GOZ? In jedem Fall war der Isabellensaal mehrfach buchstäblich bis auf den letzten Platz besetzt. Mehr als 250 Zahnärztinnen, Zahnärzte und besonders Zahnmedizinische Fachangestellte, da drängten sich einige sogar noch auf den „harten Bänken“ am Rand. Für auch nur ähnliche Zahlen muss man mindestens zurückblicken in die Zeit nach der BEMA-Neubewertung 2003.



Dr. Hans-Joachim Lintgen und Dr. Hans Werner Timmers erklärten die „leistungsgerechte Abrechnung von unterschiedlichen Restaurationen (Füllungen, Inlays, Teilkronen, Vollkronen) und Wurzelbehandlungen nach BEMA und GOZ unter besonderer Berücksichtigung der Mehrkostenvereinbarung nach § 28 und der privaten Vereinbarung“.

Bei einem größeren Anteil von Zahnärzten ähnlich gut gefüllt war der Saal, als ZA Martin Hendges am zweiten Kongresstag in die „Papierlose Abrechnung – myKZV“ einführte. Der stellvertretende KZV-Vorsitzende ging auf die Probleme ein, die im Augenblick aus der durch das SGB V geforderten Umstellung auf eine papierlose Abrechnung resultieren. Er betonte, es handele sich zum Teil um vorhersehbare Umstellungsschwierigkeiten. Leider sei man von verschiedener Seite auf den nordrheinischen Vorschlag nicht eingegangen, eine Übergangszeit für die Erprobung der Module und Arbeitsabläufe einzuführen: „Ich bin in meiner Praxis davon genauso betroffen wie Sie. Forderungen der Nordrheiner auf der Bundesebene wurden leider nicht umgesetzt.“

Da die Krankenkassen einen Anspruch darauf haben, alle Daten elektronisch zu erhalten, müssen die auf Papier eingereichten Heil- und Kostenpläne und die Laborrechnungen bei der KZV manuell mit hohem Aufwand nacherfasst werden, im Augenblick sogar Teile der Abrechnungen von solchen Praxen, die sich bereits am DTA beteiligen. Hendges ist aber zuversichtlich, dass mit neuen Modulen bzw. Updates der Zeitpunkt näher rückt, an dem dieser Teil des Abrechnungsgeschäfts wieder weitgehend elektronisch abgewickelt werden kann. Er bat die Zuhörer, aktuelle Updates zeitnah einzuspielen (insbesondere das von März), um die Prozesse möglichst zu beschleunigen. Darüber hinaus solle man das Labor bitten, die Rechnung elektronisch zu übermitteln.

Neben diesem kurzfristigen Problem gibt es auch ein (hoffentlich nicht) langfristiges: Ein wenn auch schwindender Teil der Praxen beteiligt sich gar nicht am Datenträgeraustausch DTA. Die KZV Nordrhein wird zwar bei ihrer liberalen Haltung bleiben und auch weiterhin Papierabrechnungen annehmen. Hendges bat aber alle Kollegen eindringlich, möglichst rasch überall dort, wo es möglich ist, Datenträger einzureichen. Wer



Vor und nach dem Vortrag des stellvertretenden KZV-Vorsitzenden ZA Martin Hendges über die „papierlose Abrechnung unter myKZV“ konnten sich Interessenten direkt von Mitarbeitern der Abteilungen Abrechnung und EDV informieren und sogar bei myKZV registrieren lassen.

wegen einer geringen Zahl von Fällen nur Papier einreicht, auf den müssen die Kosten umgelegt werden, die für die notwendige Nacherfassung in der KZV entstehen. Diese sind nach den Erfahrungen der letzten Wochen wegen des erhöhten Aufwands (zusätzliche Anforderungen bei ZE, Material- und Laborkosten) deutlich gestiegen. Deshalb ist an eine Anpassung der Kostenumlage gedacht. Schon deshalb wird es sich in Zukunft noch mehr lohnen, für alle abgerechneten Leistungsarten das entsprechende Modul beim PVS-Hersteller zu erwerben. Aber bereits heute kann eine Durchschnittspraxis durch die Online-Abrechnung etwa 800 Euro im Jahr sparen. Diese Ersparnis wird dann in Zukunft noch höher ausfallen.

Abschließend gab Hendges noch einen Ausblick auf die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte und des Heilberufesausweises HBA. In Zusammenarbeit mit der Zahnärztekammer soll beim HBA ein fließender Übergang durch den Austausch mit der ZOD-Karte ermöglicht werden, die bereits jetzt in immer mehr Praxen für die sichere Datenübermittlung

über myKZV genutzt wird. Probleme sind dagegen von der Einführung erster neuer Funktionen der E-Karte zu erwarten. ZA Martin Hendges kritisierte, wahrscheinlich 2014 würden die Krankenkassen mit der Überprüfung der Versichertendaten weitere bürokratische Aufgaben in die Zahnarztpraxen verlagern. Es sei abzusehen, dass dadurch technischer Aufwand und Kosten entstehen, insbesondere für diejenigen, die weiter den sicheren Weg gehen und das Praxisverwaltungssystem nicht ans Internet anbinden wollen.

Doppelt erfolgreich „im Duo“

Nach dem Ende dieses Vortrags war Hendges nur eine kurze Pause vergönnt, weil er direkt anschließend seinen Vorstandskollegen ZA Lothar Marquardt beim Vortrag über „die leistungsgerechte Abrechnung von Zahnersatz nach BEMA und GOZ im Festzuschusssystem der gesetzlichen Krankenkassen“ unterstützte. Im ersten Teil lag der Schwerpunkt des „Duos“ dabei auf dem implantatgetragenen Zahnersatz (Suprakonstruktionen), nach der Mittagspause standen dann der

andersartige Zahnersatz insgesamt und Sonderfälle (Mischfälle, Härtefälle etc.) im Fokus. Wer dem Vortrag folgte, dem hätte Dr. Schnickmann bei der Einführung nicht erklären müssen, dass zwei Experten auf dem Podium standen, die schon an der Entwicklung des Festzuschussystems maßgeblich beteiligt waren. Trotz des großen Fachwissens gelang es ihnen, im Zusammenspiel und im Dialog mit den Zuschauern unter professioneller Ausnutzung der Möglichkeiten von PowerPoint die schwierigen Sachverhalte wie „Freiendsituation“, „Doppellücken“, „Mischfälle“ usw. anschaulich darzustellen. Dabei konnten sie sogar ihr Publikum zur Entspannung zwischendurch gut dosiert zum Lachen bringen.

Nach diesem eingespielten Vorstands-Duo folgte zum Abschluss der KZV-Vortragsreihe ein neugebildetes Gespann. „GOZ-Kardinal und Kammervorstand“ – so Dr. Schnickmann – Dr. Hans Werner Timmers und „BEMA-Trainer“ Dr. Hans-Joachim Lintgen ergänzten sich angesichts ihrer jeweiligen Schwerpunkte optimal, auch wenn sich Dr. Timmers nach eigenem Bekunden nur zögerlich ins KZV-Gelände wagte: „Herr Wagner darf über die GOZ reden und ich darf auch ein bisschen über die vertragszahnärztliche Versorgung reden. Ich habe mir den Vortrag des KZV-Vorsitzenden aber nicht als Aufpasser angehört, sondern damit wir angesichts des komplexen Themas optimal an das bereits Gesagte anschließen und unnötige Wiederholungen vermeiden.“ Auch sie verwickelten ihre Zuhörer scheinbar in ein Gespräch unter Kollegen und weihten diese dabei ein in die Geheimnisse einer „leistungsgerechten Abrechnung von unterschiedlichen Restaurationen (Füllungen, Inlays, Teilkronen, Vollkronen) und Wurzelbehandlungen nach BEMA und GOZ unter besonderer Berücksichtigung der Mehrkostenvereinbarung nach § 28 und der privaten Vereinbarung“.

In der Gesamtschau belegten nicht nur die über beide Tage hinweg konstant



Foto: Paprotny

Der Stand der KZV direkt am Haupteingang des Kölner Gürzenich hatte sich schnell als Treffpunkt von Referenten und ehemaligen Vorstandskollegen etabliert. KZV-Chef ZA Ralf Wagner (r., mit ZA Jörg Oltrogge, Hans-Günter Rees, Dr. Egon Janesch und Ulrich Düchting) gelang es angesichts immer neuer Gesprächspartner kaum, für die geliebte Pfeife nach draußen zu gehen. Gerüchten zufolge verabredete sich sogar die Kammerspitze gleich am Eröffnungstag am KZV-Stand.

hohen Teilnehmerzahlen und der anhaltende Applaus am Ende der Vorträge, dass die „Renovierung“ dem Programm der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein „Für das Praxisteam“ sehr gut getan hat. Der Anteil der Zuhörer, die eher Grundkenntnisse erwerben möchten, ist auch dank des Angebots in den Vorjahren deutlich zurückgegangen. Somit

war eine stärkere Konzentration auf die Schnittstelle BEMA/GOZ und schwierige Abrechnungsthemen wie etwa Suprakonstruktionen oder die Endodontie absolut im Sinne der Fachfrauen und -männer im Publikum.

Dr. Uwe Neddermeyer

Amtliche Mitteilung

Änderung der Satzung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein (6. Nachtrag zur Satzung vom 2.10.2004)

Die Vertreterversammlung der KZV Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 3.12.2011 mit satzungsgemäßer Mehrheit nachfolgende Änderungen der Satzung beschlossen, welche durch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen nach § 81 Abs. 1 Satz 2 SGB V am 5.3.2012 genehmigt wurden.

§ 7

Vertreterversammlung

In § 7 Abs. 14 lit. h) wird in Satz 1 vor dem Wort „gesetzlich“ das Wort „folgenden“ eingefügt.

§ 7 Abs. 14 lit. h) ee) wird ersatzlos gestrichen.

§ 7 Abs. 14 lit. i) ee) (alt) wird § 7 Abs. 14 lit. i) ff) (neu).

In § 7 Abs. 14 lit. i) ee) wird das Wort „Disziplinarausschuss“ eingefügt.



**RHEINISCHES
ZAHNÄRZTE
BLATT**



Nr. 4 · April 2012

GOZ 2012

Viel zu (be)denken



GOZ 2012 für Ihre Praxis

Hilfestellung im Umgang mit der neuen Gebührenordnung

Die Zahnärztekammer Nordrhein, vertreten durch die Kommission Öffentlichkeitsarbeit unter Leitung von Dr. Ralf Hausweiler und die GOZ-Kommission unter Leitung von Dr. Hans Werner Timmers, möchte Ihnen mit dem Beitrag *GOZ 2012 für Ihre Praxis* Hilfestellung im Umgang mit der neuen Gebührenordnung und vor allem in der Umsetzung in Ihrer täglichen Praxis geben. Wir werden an dieser Stelle die Themenpunkte Kompositrestauration, Vertragsgestaltung, Professionelle Zahnreinigung, Analogabrechnung und „Trouble-Shooting – Was ist wenn?“ beleuchten und erklären.

GOZ 2012 für Ihre Praxis soll ein Leitfaden sein, der Sie durch Ihre Praxis begleitet. Sie können den Artikel einfach aus dem *Rheinischen Zahnärzteblatt* herauslösen und in Ihrer Verwaltung hinterlegen. Parallel dazu steht Ihnen dieser Beitrag ab sofort als Download unter www.zahnärztekammernordrhein.de im geschlossenen Mitgliederbereich zur Verfügung. Im ersten Teil haben wir zwei Kapitel zusammengefasst, da sie unmittelbar aufeinander aufbauen. Wir stellen Ihnen hier den Umgang mit der Kompositrestauration und die Erstellung einer freien Vereinbarung vor.

Die Kompositrestauration

Wie setzen wir die neue GOZ 2012 um? Die Kompositrestauration ist eine in der täglichen Praxis sehr häufig vorkommende zahnärztliche Leistung. Der DZV hat uns in seinen Seminaren zur GOZ motiviert, die Praxis auch im Hinblick auf häufig verwendete Leistungen zu betrachten. Die Kompositrestauration betrifft nicht nur unsere Privatpatienten, sondern in einem großen Umfang auch unsere gesetzlich versicherten Patienten und ist deshalb für unsere Praxen von zentraler Bedeutung. Deshalb stehen wir heute vor der Aufgabe, die Kompositrestauration mithilfe der neuen Gebührenordnung schlüssig umzusetzen.

Mit Inkrafttreten der neuen Gebührenordnung hat der Verordnungsggeber erstmals konkrete Abrechnungspositionen für die Erbringung einer Kompositrestauration geschaffen. Die Gebührenpositionen 2060, 2080, 2100 und 2120 beschreiben die Präparation einer Kavität und Restauration mit Kompositmaterialien, in Adhäsivtechnik (Konditionieren) gegebenenfalls einschließlich Mehrschichttechnik, Polieren und gegebenenfalls Verwendung von Inserts. Auf die zusätzliche Berechnung der GOZ-Nr. 2197 wird in diesem Beitrag nicht eingegangen.

Erinnern wir uns an die Situation bis zum vergangenen Jahr. In der Regel wurde die Kompositrestauration in unseren nordrheinischen Praxen analog der Inlaypositionen 215 bis 217 abgerechnet. Dieses Verfahren galt als etabliert, selbst die sonst so restriktive Beihilfe leistete am Ende anstandslos und entsprechend den Vorgaben der GOZ 88 hier eine Erstattung bis zum 2,3-fachen Steigerungssatz.

Steigerungsfaktoren beibehalten?

Wie gehen wir nun mit den neuen Gebührenpositionen 2060, 2080, 2100 und 2120 in der täglichen Praxis um? Halten wir den Steigerungsfaktor für eine Kompositrestauration von 2011 zu 2012 gleich und übertragen den gleichen Faktor auf die neuen Gebührenpositionen? Die Tabellen 1, 2 und 3 zeigen, wie sich ein Beibehalten des Steigerungsfaktors auswirkt. Wer beispielsweise 2011 für eine einflächige Kompositrestauration analog GOZ 215 den 2,3-fachen Satz einsetzte, berechnete die Kompositrestauration mit einem Gesamtpreis von 71,14 Euro (bei einem gesetzlich versicherten Patienten reduzierte sich der Gesamtbetrag um die Erstattung seiner Krankenkasse, ein Patient der GKV zahlte so 2011 Mehrkosten in Höhe von etwa 40 Euro). Bei Verwendung des gleichen Steigerungsfaktors für die GOZ-Nr. 2060 (Tabelle 1) ergibt sich aber für Ihre Praxis im Verhältnis zu 2011 (GOZ alt) ein niedrigerer Gesamtbetrag für die gleiche Füllungsverordnung in 2012 (GOZ neu).

Noch deutlicher fällt der Unterschied bei der dreiflächigen Versorgung aus: Erhielt die Praxis 2011 beispielsweise bei einem 1,9-fachen Stei-

gerungsfaktor noch 128,23 Euro (Mehrkosten für einen Patienten der GKV etwa 80 Euro) für eine dreiflächige Kompositrestauration, sind es mit der GOZ 2012 nach Position 2100 im 1,9-fachen Satz nur noch 68,61 Euro (Tabelle 3). Im Ergebnis bekommen Sie 2012 damit für die gleiche Versorgung bei gleichem Aufwand 59,62 Euro weniger, also bei gleicher zahnärztlicher Leistung 2011 zu 2012 nur etwa die Hälfte des Honorars. Ist das für Ihre Praxis eine Lösung? Als Fazit können wir feststellen, dass die Umsetzung gleicher Steigerungsfaktoren von der GOZ 88 auf die GOZ 2012 hier zu einem deutlichen Rückgang der Vergütung führen wird.

Fazit: Wenn wir bei der Umsetzung von GOZ 88 auf die GOZ 2012 die Steigerungsfaktoren bei der Berechnung einer Kompositrestauration zwischen 2011 und 2012 unverändert gleich lassen, wird die Praxis bei gleicher zahnärztlicher Leistung und gleichem Aufwand mit einem deutlichen Honorarverlust rechnen müssen.

Kompositrestauration 1-flächig A 215 ALT	Gleicher Faktor	Kompositrestauration 1-flächig 2060 NEU
30,93	1,0	29,64
34,02	1,1	32,60
37,12	1,2	35,57
40,21	1,3	38,53
43,30	1,4	41,50
46,40	1,5	44,46
49,49	1,6	47,42
52,58	1,7	50,39
55,67	1,8	53,35
58,77	1,9	56,32
61,86	2,0	59,28
64,95	2,1	62,24
68,05	2,2	65,21
71,14	2,3	68,17

Tabelle 1: Vergleich Kompositrestauration 1-flächig 2011 zu 2012: Unterschiedliche Gebührenhöhe bei gleichem Steigerungsfaktor

Gleiche Leistung 2011/2012 – Gleiches Honorar?

Wie oben gesehen, führt der Ansatz gleicher Steigerungsfaktoren 2011 zu 2012 zu teilweise dramatischen Honorarverlusten von bis zu 50 Prozent je nach erbrachter Leistung. Dieses Vorgehen kann in der täglichen Praxis bei einer sehr häufig zu erbringenden Leistung regelmäßig sicherlich nicht umgesetzt werden. Die Forderung, für die gleiche Leistung 2012 auch zumindest ein gleiches Honorar wie 2011 zu erhalten, ist sicherlich leicht nachvollziehbar.

Wir verfolgen daher einen zweiten Ansatz und vergleichen die Honorare von 2011 und 2012. Was müssen wir in der Verwaltung umsetzen, um in 2012 eine gleiche Honorierung für die gleiche zahnärztliche Leistung wie in 2011 zu erhalten?

Ich habe eingangs von einer schlüssigen Umsetzung für 2012 gesprochen. Bis zum Inkrafttreten der GOZ 2012 hatten unsere Praxen individuell die Berechnung der Kompositrestauration kalkuliert. Zeitaufwand, Materialaufwand und individuelle Praxisstrukturen führten insgesamt zu einem Preis für eine Kompositrestauration, den wir in unseren Praxen individuell für diese Versorgungsform ermittelten. Die Tabellen 4, 5 und 6 zeigen daher einmal die Gegenüberstellung der Abrechnungsposition GOZ 88 (analog 215 bis 217) zu GOZ 2012 (2060, 2080 und 2100) in Abhängigkeit vom erzielten zahnärztlichen Honorar. Diese Tabellen verdeutlichen, welchen Steigerungsfaktor wir bei Verwendung der Positionen 2060, 2080 oder 2100 benötigen, um in 2012 die gleiche Honorierung für eine Kompositrestauration zu erhalten, wie wir sie 2011 mit der alten GOZ bislang umgesetzt haben.

Kompositrestauration 2-flächig A 216 ALT	Gleicher Faktor	Kompositrestauration 2-flächig 2080 NEU
46,12	1,0	31,27
50,73	1,1	34,40
55,34	1,2	37,52
59,96	1,3	40,65
64,57	1,4	43,78
69,18	1,5	46,91
73,79	1,6	50,03
78,40	1,7	53,16
83,02	1,8	56,29
87,63	1,9	59,41
92,24	2,0	62,54
96,85	2,1	65,67
101,46	2,2	68,79
106,08	2,3	71,92

Tabelle 2: Vergleich Kompositrestauration 2-flächig 2011 zu 2012:
Unterschiedliche Gebührenhöhe bei gleichem Steigerungsfaktor

Tabelle 4 zeigt: Im Bereich der einflächigen Restauration ergibt sich damit für die Praxen, die beispielsweise 2011 den 2,2-fachen Satz einsetzten, nun zur Erzielung eines vergleichbaren Honorars 2012 ein notwendiger Steigerungsfaktor von 2,3. Diese Änderung scheint moderat. Deutlicher wird der Unterschied bei der dreiflächigen Versorgung (Tabelle 6). Wer 2011 analog 217 zum 1,9-fachen Satz liquidiert hat, ist nun gezwungen, den 3,6-fachen Satz zu verwenden, um für die gleiche zahnärztliche Leistung 2012 das gleiche Honorar zu bekommen wie 2011.

Fazit: Wer 2012 das gleiche Honorar für die gleiche zahnärztliche Leistung wie 2011 erhalten möchte, wird den Steigerungsfaktor teilweise deutlich erhöhen müssen. Aus den Tabellen 4, 5 und 6 können Sie einfach und schnell ermitteln, welchen Steigerungsfaktor Sie nun einsetzen müssen, um in 2012 eine vergleichbare Honorierung wie 2011 zu erhalten – vergleichbar wohlgeerntet. Es ist damit keine Erhöhung der Honorierung erfolgt.

Rechnerisch konnten Sie mir sicherlich folgen, aber ich kann Ihr ungu-tes Gefühl nachvollziehen. Wir sind nun gezwungen, den 2,3-fachen Satz zu überschreiten, je nach Praxisstruktur kann es sogar notwendig sein, den 3,5-fachen Satz zu überschreiten.

Hoher Steigerungsfaktor?

Was haben wir in den letzten Jahren nicht alles vonseiten der Erstatter, der privaten Krankenversicherer und der Presse zur Kenntnis nehmen dürfen und müssen. Wer sich bislang „traute“, den 2,3-fachen Satz zu überschreiten, lernte durch entsprechende Schreiben privater Krankenversicherer schnell, dass er einen Regelhöchstsatz überschritten haben

Kompositrestauration 3-flächig A 217 ALT	Gleicher Faktor	Kompositrestauration 3-flächig 2100 NEU
67,49	67,49	36,11
74,24	74,24	39,72
80,99	80,99	43,33
87,74	87,74	46,94
94,49	94,49	50,55
101,24	101,24	54,17
107,98	107,98	57,78
114,73	114,73	61,39
121,48	121,48	65,00
128,23	128,23	68,61
134,98	134,98	72,22
141,73	141,73	75,83
148,48	148,48	79,44
155,23	155,23	83,05

Tabelle 3: Vergleich Kompositrestauration 3-flächig 2011 zu 2012:
Unterschiedliche Gebührenhöhe bei gleichem Steigerungsfaktor

solle. Die Reaktion unserer durch solch unseriöse Formulierungen versicherten Patienten fiel in den Praxen entsprechend aus. Ein Überschreiten des 3,5-fachen Steigerungsfaktors wurde gemeinhin sogar als ein nicht tolerierbares Überschreiten der Möglichkeiten, krass formuliert sogar als „Überschreiten des guten Geschmacks“ bezeichnet. Ich will an dieser Stelle gar nicht wiederholen, mit welcher teilweise fast schon als bösartig zu bezeichnenden Formulierungen private Krankenkassenversicherer in solchen Fällen versucht haben, unser Vertrauensverhältnis zu unseren Patienten zu zerstören.

Irgendwann mag mancher selber angefangen haben zu glauben, ein über den 3,5-fachen Satz hinausgehender Steigerungsfaktor sei mit der Übervorteilung des Patienten gleichzusetzen. Wer täglich durch Presse, Politik, private Versicherer und Medien eingetrichtert bekommt, eine Liquidation von mehr als 3,5-fach sei quasi Wucher, beugt sich irgendwann vielleicht dieser scheinbaren „Übermacht“ oder schlimmer noch, fängt irgendwann an, dies selbst zu glauben.

Und wer jetzt in den ersten Wochen den Versuch gemacht hat, eine Vereinbarung oberhalb des 3,5-fachen Satzes zu treffen, wird sich möglicherweise dabei ertappt haben, wie sich unsere Finger wehren wollen, diese Ziffernreihenfolge bei der entsprechenden Liquidation in den PC auch wirklich einzugeben.

Steigerungsfaktor Gebührenunrecht?

Doch ist der Steigerungsfaktor ein Symbol für Gebührenunrecht? NEIN! Der Steigerungsfaktor ist eine vom Ordnungsgeber ausdrück-

lich gewollte Kalkulationshilfe und in den Paragraphen der neuen GOZ erneut unbegrenzt fest verankert worden. Der Ordnungsgeber gibt uns mit den Steigerungsfaktoren in unseren Praxen gerade die Möglichkeit, die Kosten der Behandlung auf den jeweiligen Behandlungsfall und die individuelle Praxisstruktur abzustimmen. Wie sollte auch ein fester Gebührensatz die behandlungsindividuellen Besonderheiten berücksichtigen können?

Leider haben wir uns durch die Kostenerstatter im Laufe der Jahre vielfach einschüchtern lassen und aus falsch verstandener Fürsorge für unsere Patienten nur bis zum 2,3-fachen Satz liquidiert, auch wenn eine entsprechende Honorierung nicht immer die entstandenen Praxiskosten gedeckt hat. Wir haben dennoch oft im Sinne unserer Patienten die Leistung erbracht und diese glücklicherweise durch andere Behandlungen ausgleichen können. Bei nicht häufig erbrachten Leistungen war dies auch bedingt möglich. Dies wird in Zukunft mit der Kompositrestauration jedoch nicht mehr durchführbar sein. Da diese Leistung sehr häufig erbracht wird, sind wir einfach gezwungen, diese auch kostendeckend durchzuführen. Damit ergeben sich zwangsläufig Steigerungsfaktoren oberhalb des 2,3-fachen Satzes, je nach Praxisstruktur auch oberhalb des 3,5-fachen Satzes. Diese Faktoren sind aber dann kein Ausdruck von „Übervorteilung“, sondern eine notwendige Kalkulationsgröße, um der Praxis 2012 eine vergleichbare Honorierung für eine gleiche Leistung wie im Jahr 2011 zu ermöglichen. Wie gehen wir aber dabei vor?

Faktor ALT A 215 GOZ 88	Gesamtpreis OHNE Zuschuss	Mehrkosten GKV-Patient	Faktor NEU 2060 GOZ 2012
1,0	30,93	0,68	1,0
1,1	34,02	3,77	1,1
1,2	37,12	6,87	1,3
1,3	40,21	9,96	1,4
1,4	43,30	13,05	1,5
1,5	46,40	16,15	1,6
1,6	49,49	19,24	1,7
1,7	52,58	22,33	1,8
1,8	55,67	25,42	1,9
1,9	58,77	28,52	2,0
2,0	61,86	31,61	2,1
2,1	64,95	34,70	2,2
2,2	68,05	37,80	2,3
2,3	71,14	40,89	2,4

Mehrkosten GKV-Patient: nach Abzug der Sachleistung 13a VdEK 30,25 Euro

Tabelle 4: Notwendiger Steigerungsfaktor für eine Kompositrestauration 1-flächig 2012 bei vergleichbarem Gesamtpreis bzw. vergleichbarem Eigenanteil für einen GKV-Patienten zu 2011

Faktor ALT A 216 GOZ 88	Gesamtpreis OHNE Zuschuss	Mehrkosten GKV-Patient	Faktor NEU 2080 GOZ 2012
1,0	46,12	12,08	1,5
1,1	50,73	16,69	1,6
1,2	55,34	21,30	1,8
1,3	59,96	25,92	1,9
1,4	64,57	30,53	2,1
1,5	69,18	35,14	2,2
1,6	73,79	39,75	2,4
1,7	78,40	44,36	2,5
1,8	83,02	48,98	2,7
1,9	87,63	53,59	2,8
2,0	92,24	58,20	3,0
2,1	96,85	62,81	3,1
2,2	101,46	67,42	3,3
2,3	106,08	72,04	3,4

Mehrkosten GKV-Patient: nach Abzug der Sachleistung 13b VdEK 34,04 Euro

Tabelle 5: Notwendiger Steigerungsfaktor für eine Kompositrestauration 2-flächig 2012 bei vergleichbarem Gesamtpreis bzw. vergleichbarem Eigenanteil für einen GKV-Patienten zu 2011

Faktor ALT A 216 GOZ 88	Gesamtpreis OHNE Zuschuss	Mehrkosten GKV-Patient	Faktor NEU 2080 GOZ 2012
1,0	67,49	21,16	1,9
1,1	74,24	27,91	2,1
1,2	80,99	34,66	2,2
1,3	87,74	41,41	2,4
1,4	94,49	48,16	2,6
1,5	101,24	54,91	2,8
1,6	107,98	61,65	3,0
1,7	114,73	68,40	3,2
1,8	121,48	75,15	3,4
1,9	128,23	81,90	3,6
2,0	134,98	88,65	3,7
2,1	141,73	95,40	3,9
2,2	148,48	102,15	4,1
2,3	155,23	108,90	4,3

Mehrkosten GKV-Patient: nach Abzug der Sachleistung 13c VdEK 46,33 Euro

Tabelle 6: Notwendiger Steigerungsfaktor für eine Kompositrestauration 3-flächig 2012 bei vergleichbarem Gesamtpreis bzw. vergleichbarem Eigenanteil für einen GKV Patienten zu 2011

Vereinbarung: Ja und richtig

Der Verordnungsgeber hat auch in der neuen Gebührenordnung ausdrücklich die Möglichkeit einer freien Vereinbarung verankert, um den Praxen die Möglichkeit zu geben, eine Behandlung auch wirklich kostendeckend erbringen zu können. Die gesetzlichen Grundlagen sind in § 2 Absatz 1 und Absatz 2 geregelt. Ich möchte Ihnen im Folgenden die Grundlagen und die Ausführung einer freien Vereinbarung erläutern. Zusammenfassend muss eine entsprechende Vereinbarung die Gebührennummer, die Bezeichnung der Leistung, den vereinbarten Steigerungsfaktor und den sich daraus ergebenden Betrag enthalten. Der Vereinbarung ist weiterhin auch ein Heil- und Kostenplan beizulegen.

Die freie Vereinbarung gibt Ihnen und Ihren Patienten damit eine Festpreisgarantie. Im Gegensatz zu einem reinen Heil- und Kostenplan, bei dem sich beispielsweise der Steigerungsfaktor nach Behandlungsschwierigkeit noch ändern kann, stellt die freie Vereinbarung eine durch den Verordnungsgeber gewollte Festpreisbindung zur Sicherheit für Ihre Patienten, aber auch für Sie dar.

Vereinbarung nur ab 3,5-fach?

Eine freie Vereinbarung muss nicht erst ab dem 3,5-fachen Satz geschlossen werden. Wenn die kalkulierte Leistung beispielsweise bei der dreiflächigen Kompositrestauration zum 2,8-fachen Satz erbracht werden kann, dann kann auch der Faktor 2,8 vereinbart werden. In Bild 1 ist daher eine freie Vereinbarung für eine dreiflächige Komposit-

restauration nach GOZ 2060 zum 2,8-fachen Satz abgebildet. Eine Vereinbarung beispielsweise mit einem 3,6-fachen Faktor wird genau so ausgeführt (Bild 2).

Abrechnung einer frei vereinbarten Leistung nach § 2 Absatz 1 und Absatz 2 – Begründung?

Wie verfahren wir bei der Abrechnung einer nach § 2 Absatz 1 und Absatz 2 vereinbarten Leistung? Normalerweise sind wir gehalten, bei Überschreiten des 2,3-fachen Satzes in der Liquidation eine Begründung auszuweisen. Ist die Leistung aber vorher gemäß § 2 Absatz 1 und Absatz 2 frei vereinbart worden, fällt diese Begründungspflicht weg. Auf der Abrechnung wird dabei lediglich der Steigerungsfaktor ausgewiesen und die Vereinbarung beigelegt

Was erhält der Patient von seiner Versicherung?

In der Regel erhält der Patient von seiner Versicherung mindestens den 2,3-fachen Betrag der vereinbarten Leistung, je nach Versicherung und Vertrag ist auch eine vollständige Erstattung der vereinbarten Leistung möglich und der Patient erhält den vollen Abrechnungsbetrag. Wenn Sie den Steigerungsfaktor nicht aus betriebswirtschaftlichen Gründen, sondern aufgrund einer behandlungsspezifischen Besonderheit entsprechend angesetzt haben, besteht für Sie die Möglichkeit, dies Ihrem Patienten mithilfe des Formulars nach § 10 Absatz 3 in Form einer Ersatzfeststellung entsprechend auszuweisen (s. Bild 3). (Download im geschlossenen Bereich www.zahnaerztekammernordrhein.de) Auf diesem Formular tragen Sie, gegebenenfalls auch einfach handschriftlich, die behandlungsspezifische Besonderheit ein. Auch eine verlängerte Behandlungsdauer stellt übrigens eine entsprechende Besonderheit dar.

Viel Aufwand?

Ja, Sie haben Recht, der Aufwand scheint hoch und scheint hinderlich. Es ist traurig, dass wir uns so immer mehr von einer Zahnarztpraxis zu einer Verwaltungspraxis entwickeln. Leider schreibt der Verordnungsgeber zurzeit aber genau diesen Aufwand vor. Binnen kurzer Zeit wird sich dieser Aufwand aber automatisieren und auszahlen. Wie in der GOZette der ZA eG durch Dr. Daniel von Lennep beschrieben, wird Ihnen die Vereinbarung am Ende Zeit einsparen. Die Rechnung muss im Nachhinein nicht gerechtfertigt werden. Ihr Honorar ist vorher vereinbart, es müssen keine aufwendigen Begründungen eingesetzt werden und ein Festpreis ist eine durch unsere Patienten sehr geschätzte und verlässliche Größe.

Zusammenfassung

Wenn eine Praxis im Bereich der Kompositrestauration die Steigerungsfaktoren von 2011 zu 2012 beibehält, wird die Praxis dabei zum Teil dramatische Honorareinbußen hinnehmen müssen. Wer 2012 das gleiche Honorar wie 2011 für die Erbringung einer Kompositrestauration erzielen möchte, wird daher nicht um einen Steigerungsfaktor oberhalb von 2,3-fach gegebenenfalls sogar oberhalb 3,5-fach umhinkommen. Diese Steigerungsfaktoren sind eine Kalkulationshilfe; es ist dafür wie in der GOZ 88 ausdrücklich die Form einer freien Vereinbarung der Leistung nach § 2 Absatz 1 und Absatz 2 vorgesehen. Sie finden diese Vereinbarung auch als Download im geschlossenen Bereich unter www.zahnaerztekammernordrhein.de.

Gebührenvereinbarung nach § 2 Absatz 1 und Absatz 2 GOZ

zwischen Herrn Zahnarzt/Frau Zahnärztin

und Herrn Patient/Frau Patientin

Der/die o. g. Patient/in bzw. Zahlungspflichtige/r und der/die o.g. Zahnarzt/Zahnärztin vereinbaren gemäß § 2 Absatz 1 und Absatz 2 GOZ die Höhe der Gebühren für die nachfolgend aufgeführten Leistungen aus dem Gebührenverzeichnis der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) und dem Gebührenverzeichnis der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) wie folgt:

GOZ-/GOÄ-Ziffer	Zähne	Anzahl	Leistungstext	Steigerungssatz	Euro-Betrag
2100	27	1	Kompositrestauration 3-flächig	2,8	101,11
Gesamthonorar					101,11

Eine Erstattung der Vergütung durch Erstattungsstellen ist möglicherweise nicht in vollem Umfang gewährleistet.

Ort, Datum

Unterschrift Zahlungspflichtiger

Unterschrift Zahnarzt

Bild 1: Freie Vereinbarung eines Steigerungsfaktors nach § 2 Absatz 1 und Absatz 2 GOZ für eine Kompositrestauration 3-flächig an Zahn 27 zum 2,8-fachen Satz

Gebührenvereinbarung nach § 2 Absatz 1 und Absatz 2 GOZ

zwischen Herrn Zahnarzt/Frau Zahnärztin

und Herrn Patient/Frau Patientin

Der/die o. g. Patient/in bzw. Zahlungspflichtige/r und der/die o.g. Zahnarzt/Zahnärztin vereinbaren gemäß § 2 Absatz 1 und Absatz 2 GOZ die Höhe der Gebühren für die nachfolgend aufgeführten Leistungen aus dem Gebührenverzeichnis der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) und dem Gebührenverzeichnis der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) wie folgt:

GOZ-/GOÄ-Ziffer	Zähne	Anzahl	Leistungstext	Steigerungssatz	Euro-Betrag
2100	27	1	Kompositrestauration 3-flächig	3,6	130
Gesamthonorar					130

Eine Erstattung der Vergütung durch Erstattungsstellen ist möglicherweise nicht in vollem Umfang gewährleistet.

Ort, Datum

Unterschrift Zahlungspflichtiger

Unterschrift Zahnarzt

Bild 2: Freie Vereinbarung eines Steigerungsfaktors nach § 2 Absatz 1 und Absatz 2 GOZ für eine Kompositrestauration 3-flächig an Zahn 27 zum 3,6-fachen Satz

Die Professionelle Zahnreinigung und die Kostenkalkulation

Mit der neuen Gebührenordnung 2012 ist endlich auch die „Professionelle Zahnreinigung“ mit in den Leistungskatalog aufgenommen worden. Die Leistung 1040 „umfasst das Entfernen der supragingivalen/gingivalen Beläge auf Zahn- und Wurzeloberflächen einschließlich Reinigung der Zahnzwischenräume, das Entfernen des Biofilms, die Oberflächenpolitur und geeignete Fluoridierungsmaßnahme, je Zahn oder Implantat oder Brückenglied“.

Die Position 1040 wird zahnweise berechnet, bei einem voll bezahlten Patienten wird eine kostendeckende Abrechnung der Leistung sicherlich oft unproblematisch sein.

Professionelle Zahnreinigung bei wenigen Zähnen

Nicht selten werden wir aber Patienten in unseren Praxen behandeln, die nicht voll bezahlt sind. So benötigen gerade auch unsere älteren Patienten unsere professionelle Unterstützung zum Erhalt ihrer Zähne. Nehmen wir als Beispiel den teilbezahlten Patienten mit einer Restbeziehung von vier Zähnen im Oberkiefer und von zwei Zähnen im Unterkiefer (beispielsweise Implantatversorgung Oberkiefer auf 15, 14, 24, 25 und im Unterkiefer eine an 33 und 43 verankerte kombiniert festsitzend und herausnehmbare Versorgung). In diesem Fall erfolgt eine Zahnreinigung an sechs Zähnen.

Wie sieht in diesem Fall die Abrechnung der erfolgten Leistung aus? Nach Tabelle 7 ergibt sich bei einem 2,0-fachen Steigerungsfaktor insgesamt ein Liquidationsbetrag von 18,84 Euro für die Professionelle Zahnreinigung an diesen sechs Zähnen/Implantaten. Setzen wir den 2,3-fachen Steigerungsfaktor ein, dann wird laut Tabelle 7 ein Liquidationsbetrag von 21,67 Euro erreicht. Sind die der Praxis für die Durchführung der Professionellen Zahnreinigung entstandenen Kosten mit 18,84 Euro bzw. 21,67 Euro gedeckt?

Zähne	Anzahl	Geb.-Nr.	Leistungs-text	Faktor	Betrag
15, 14, 24, 25, 33, 43	6	1040	PZR	2,0	18,84 Euro
15, 14, 24, 25, 33, 43	6	1040	PZR	2,3	21,67 Euro
15, 14, 24, 25, 33, 43	6	1040	PZR	3,5	32,97 Euro

Tabelle 7: Professionelle Zahnreinigung bei Behandlung von sechs Zähnen

Kalkulation – Wie wird die Behandlung adäquat honoriert?

Der Artikel zur Kompositrestauration zeigte uns, dass der Ordnungsgeber für die praxisindividuelle Berechnung einer zahnärztlichen Leistung ausdrücklich einen Steigerungsfaktor in der GOZ verankert hat. Dieser Steigerungsfaktor stellt damit für uns eine reine Rechen- oder Kalkulationshilfe dar, genauso wie es der Ordnungsgeber ausdrücklich vorsieht. An dieser Stelle ergibt sich die Frage, wie wir bei der Kalkulation einer Leistung vorgehen. Eine Kalkulation erfordert zwei Informationen:

1. Wie lange wird die entsprechende Behandlung dauern (ist die Behandlung nach 10 Minuten, 15 Minuten, 20 Minuten oder mehr abgeschlossen)?
2. Was kostet denn eine Behandlungsstunde überhaupt?

Wie kalkuliere ich eine Behandlungsstunde?

Die Kostenvorgabe für eine Behandlungsstunde ist von Praxis zu Praxis sehr unterschiedlich. Sie hängt beispielsweise davon ab, ob eine Leistung durch eine/n zahnärztliche/n Behandler/in oder durch eine/n qualifizierte/n Mitarbeiter/in der Praxis erfolgt. Wie teuer eine jeweilige Behandlungsstunde ist, kann Ihnen beispielsweise Ihr Steuerberater genau ermitteln. Anhand Ihrer speziellen Kostenstruktur lässt sich so genau feststellen, welche Kosten pro Stunde für welchen Behandler in einer Praxis anfallen.

Sie können die Kosten pro Stunde auch ohne Ihren Steuerberater ermitteln: Auf der Internetseite der Zahnärztekammer Nordrhein www.zahnärztekammernordrhein.de finden Sie im geschlossenen Mitgliederbereich die Möglichkeit, die Kosten für eine Praxisstunde selber zu kalkulieren. Sie können eine sehr genaue Kalkulation mit einer von der Bundeszahnärztekammer entwickelten Berechnungsform vornehmen oder zur ersten Orientierung den durch Dr. Peter Minderjahr erstellten Betriebsstundenkalkulator verwenden, der Ihnen sehr einfach und schnell eine gute Orientierung über Ihre Betriebsstundenkosten ermöglicht.

Welche Kosten müssen bei einer Behandlungszeit von 15 Minuten gedeckt werden?

Rechnen wir beispielhaft damit, dass eine Einzel-Zahnarztpraxis in der Stunde etwa 200 Euro erwirtschaften muss. Wie wir inzwischen wissen, ist mit diesen 200 Euro nicht der persönliche Stundenlohn des/der Behandlers/in gemeint, sondern die Kosten von 200 Euro stellen die Summe aus den der Praxis in dieser Zeit entstehenden Kosten wie beispielsweise aller Löhne, Materialien, Miete usw. dar. Dieser Wert ist für eine nordrheinische Praxis mit 200 Euro übrigens nicht zu hoch angesetzt, viele Praxen haben teilweise wesentlich höhere Kosten, die pro Stunde entstehen und gedeckt werden müssen. Bei dem hier beispielhaften Kostensatz von 200 Euro pro Stunde muss eine Praxis daher in 15 Minuten 50 Euro Honorar erarbeiten, um die der Praxis entstehenden Kosten zu decken.

Ist in der Praxis ein/e qualifizierter/e Mitarbeiter/in beschäftigt, so rechnen wir für diese/n Mitarbeiter/in beispielhaft einen Kostenwert von etwa 100 Euro pro Stunde ein. Auch hier sind die 100 Euro nicht etwa der persönliche Arbeitslohn für die Tätigkeiten der/s Mitarbeiters/in, sondern die anteiligen Kosten beispielsweise auch für einen Behandlungsraum, die anteiligen Mietkosten, die anteiligen Materialkosten usw. In diesem Fall muss bei einem Kostensatz von 100 Euro pro Stunde in 15 Minuten ein Honorar von 25 Euro erwirtschaftet werden. Auch hier gilt, wird in der Zeit von 15 Minuten weniger Honorar als 25 Euro erwirtschaftet, dann muss die Praxis an dieser Stelle trotz durchgeführter Behandlung einen Verlust hinnehmen.

Wie setze ich die Kosten einer Zahnarztpraxis in die Liquidation um?

Am Ende müssen durch den Rechnungsbetrag für die durchgeführte Behandlung, also die der Praxis entstehenden Kosten gedeckt sein. Tabelle 8 zeigt dazu die entsprechende Kalkulation.

Gehen wir auf das obige Beispiel unseres Patienten mit sechs Zähnen zurück, der in unsere Praxis kommt, um eine PZR durchführen zu lassen. Wir kalkulieren eine Behandlungszeit von 15 Minuten. Gehen wir weiterhin davon aus, dass die Behandlung durch ein/e qualifizierte/n Mitarbeiter/in der Praxis durchgeführt wird. In diesem Fall müssen beispielhafte Betriebskosten von 100 Euro pro Stunde gedeckt werden, also von 25 Euro für 15 Minuten.

Es wird eine PZR nach GOZ 1040 durchgeführt. Die PZR wird hier pro Zahn berechnet, unser Patient hat sechs verbleibende Zähne. Im Einzelsatz kostet die PZR pro Zahn 1,57 Euro. Wie ermittle ich nun den Steigerungsfaktor, um die Kosten von 25 Euro zu decken?

Wir teilen diese zu deckenden Kosten von 25 Euro durch die Anzahl der Zähne (hier sechs) und den Wert der Gebührenposition im 1-fachen Satz (hier GOZ 1040: 1,57 Euro). Als Ergebnis erhalten wir dann den notwendigen Steigerungsfaktor. Aus Tabelle 8 ergibt sich so kalkuliert ein notwendiger Steigerungsfaktor von 2,6-fach, damit ein/e qualifizierte/n Mitarbeiter/in der Praxis diese Behandlung kostendeckend durchführen kann.

Sie können auf die gleiche Art und Weise Ihren eigenen praxisindividuell notwendigen Steigerungsfaktor ermitteln, der eine kostendeckende Durchführung der Behandlung ermöglicht.

Grundsätzlich bedeutet ein kostendeckender Steigerungsfaktor für die Praxis, dass kein Verlust durch die Behandlung entstanden ist. Es ist aber auch kein Gewinn entstanden.

25 Euro (Kosten 15 Minuten) : 6 (Zahnzahl) : 1,57 Euro
(1-fach Wert GOZ 1040) = 2,6

50 Euro (Kosten 15 Minuten) : 6 (Zahnzahl) : 1,57 Euro
(1-fach Wert GOZ 1040) = 5,2

Tabelle 8: Kalkulation des kostendeckenden Steigerungsfaktors bei Praxis-kosten von 25 und 50 Euro pro 15 Minuten Behandlungszeit

(Ihre Kosten für 15 Minuten) : 6 (Zahnzahl) : 1,57 Euro
(1-fach Wert GOZ 1040) = Faktor

Tabelle 9: Kalkulation Ihres praxisindividuellen Steigerungsfaktors zur Kostendeckung

Was bedeutet ein Über- oder Unterschreiten des kalkulierten Faktors?

Aus der Berechnung hat sich ergeben, dass die Behandlung unseres Beispielpatienten bei einer Behandlungsdauer von 15 Minuten und einer Anzahl von sechs Zähnen mit einem 2,6-fachen Satz liquidiert werden muss. Bei diesem Satz erwirtschaftet die Praxis KEINEN GEWINN! Die Praxis arbeitet kostendeckend. Kostendeckendes Arbeiten bedeutet im Ergebnis, obwohl alle Praxismitarbeiter fleißig waren, gibt es keinen Cent Gewinn für die durchgeführte Behandlung.

Erst bei einem höheren Steigerungsfaktor erzielt die Praxis einen entsprechenden Gewinn. Setzt die Praxis einen niedrigeren Steigerungsfaktor ein, wird die Praxis an dieser Stelle einen Verlust erwirtschaften, das heißt die durch die Behandlung entstehenden Kosten werden durch den Abrechnungsbetrag nicht vollständig gedeckt sein und die Praxis wird trotz fleißiger Mitarbeit aller für Ihre Arbeit bestraft.

Die Entscheidung, ob eine Leistung mit Verlust, kostendeckend oder mit einem Gewinn erbracht werden soll, muss jede Praxis für sich allein treffen, wichtig ist aber, dass sich die Praxis darüber auch bewusst ist! Dies gilt vor allem, wenn sich die Praxis dafür entscheidet mit einem Steigerungsfaktor zu arbeiten, der die entstandenen Kosten nicht vollständig deckt, also trotz einer erbrachten Leistung ein Verlust für die Praxis entsteht.

Was ergäbe sich als Kalkulation, wenn die Behandlung durch den Chef durchgeführt wird?

Bislang haben wir das Beispiel für den Fall gerechnet, dass die PZR durch ein/en qualifizierte/n Mitarbeiter/in durchgeführt wird, wie es

in vielen Praxen auch regelmäßig vorkommt. Wenn aber nun der Chef die Behandlung durchführt, dann ergeben sich für die gleiche Leistung auf einmal ganz andere Kostenkalkulationen. Wie oben beschrieben, nehmen wir bei einer Chefbehandlung eine Kostenstruktur von etwa 200 Euro pro Stunde an. Auch diese 200 Euro, Sie wissen es bereits, stellen nicht den Lohn des Chefs, sondern die Kosten der gesamten Praxis pro Stunde dar, denn schließlich wollen Miete, Materialien, Praxispersonal, Strom, Heizung, Kredite usw. auch entsprechend bezahlt sein.

Bei unserem Beispielpatienten sind für die Behandlungszeit 15 Minuten kalkuliert, das macht bei einem Stundensatz von 200 Euro also einen zu erwirtschaftenden Betrag zur Kostendeckung von 50 Euro. Wir teilen diese zu deckenden Kosten von 50 Euro durch die Anzahl der Zähne (hier sechs) und den Wert der Gebührenposition im 1-fachen Satz (hier GOZ 1040: 1,57 Euro). Als Ergebnis erhalten wir dann den notwendigen Steigerungsfaktor. Entsprechend Tabelle 8 ergibt sich nun als Steigerungsfaktor ein Wert von 5,2-fach.

Hoher Steigerungssatz – Geht das?

Am Ende ist der Steigerungsfaktor nichts anderes als eine Rechengröße, um der Praxis eine kostendeckende Kalkulation zu ermöglichen. Ein hoher Steigerungsfaktor ist damit kein Ausdruck besonders überzogener Preisgestaltung, sondern eine betriebswirtschaftliche Notwendigkeit zum Erhalt einer kostendeckenden Liquidierung. Wir haben als Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen im Laufe der Jahre durch die Medien immer wieder erfahren, ein hoher Steigerungsfaktor sei gleichsam ein Symbol für eine Übervorteilung unserer Patienten. Davon kann – der Artikel hat es deutlich gezeigt – überhaupt keine Rede sein. Der Steigerungsfaktor ist nichts anderes als eine vom Verordnungsgeber gewollte und in der neuen GOZ installierte Kalkulationsgröße zur individuellen Berechnung einer individuellen zahnärztlichen Behandlung. Ergibt sich nach Kalkulation ein entsprechender Steigerungsfaktor, ist dieser kein Maßstab für Unseriosität, sondern einzig und allein eine korrekte offene und faire Übertragung der in unseren Praxen entstehenden Kosten an unsere Patienten.

Eine negative Bewertung eines Steigerungsfaktors, wie es durch die Medien oft versucht wird, ist damit völlig unangebracht, unangemessen und unseriös.

Kalkulation ja/nein? – Quintessenz

Am Ende ist und bleibt es die Entscheidung Ihrer Praxis, wie eine Leistung honoriert wird. Die Kalkulation hängt von Ihrer jeweiligen Praxisstruktur ab, von der Frage, wer die Behandlung durchführt und wie lange die Behandlung dauern wird. So ist es möglich, einen Steigerungsfaktor zu kalkulieren, bei dem Ihre Praxis kostendeckend behandeln kann.

Anhand der PZR haben wir gesehen, wie eine Leistung tatsächlich so kalkuliert werden kann, dass die entstehenden Kosten der Praxis gedeckt sind und damit eine zahnärztliche Leistung ohne Verlust für Ihre Praxis (aber auch ohne Gewinn) erbracht werden kann. Welchen Faktor Sie am Ende einsetzen werden, muss und kann nur Ihre Entscheidung sein. Wichtig ist vor allem aber, dass Sie sich in der Praxis über die Auswirkung einer Kostendeckung auch bewusst sind.

Kennen wir den Faktor nicht, zu dem wir kostendeckend arbeiten, dann kann es uns schnell passieren, dass wir fleißig im Dienste unserer Patienten Zahnheilkunde betreiben und schlussendlich, ohne es zu wissen, dafür auch noch etwas bezahlen müssen.

*Dr. Georg Thomas
GOZ-Kommission und Kommission Öffentlichkeitsarbeit
der Zahnärztekammer Nordrhein*

Grundzüge des Arbeitsrechts

Seminar mit Workshop für angestellte Zahnärzte/innen und Praxisinhaber

Termin: Samstag, 12. Mai 2012
von 9.00 bis 14.30 Uhr

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut
Emanuel-Leutze-Straße 8
40547 Düsseldorf

Kurs-Nr.: 12398

Teilnehmergebühr: 150 Euro

Fortbildungspunkte: 7

Schriftliche Anmeldung:

Zahnärztekammer Nordrhein, Frau Lehnert
Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf
Tel. 0211/52605-39, Fax 0211/52605-64
lehnert@zaek-nr.de

Programm

- Wie wird ein Arbeitsverhältnis begründet und rechts-sicher beendet?
- Welche Besonderheiten hat ein Ausbildungsvertrag?
- Welche Inhalte muss eine Abmahnung oder ein Arbeitszeugnis haben?
- Welche Besonderheiten gelten bei der Übernahme von Mitarbeitern?

Referenten:

RA Joachim K. Mann
Fachanwalt für Medizinrecht, Düsseldorf

RAin Sylvia Harms
Fachanwältin für Arbeits- und Medizinrecht, Düsseldorf

Moderation und Seminarleitung:

Dr. Peter Minderjahn

Die Seminargebühr beinhaltet neben der Teilnahme jeweils einen Imbiss in zwei Kaffeepausen und Konferenzgetränke sowie die Seminarunterlagen. Die Reservierung gilt als verbindlich, wenn die Kursgebühr durch Überweisung auf das Konto Nr. 0001 635921, BLZ 30060601, bei der Deutschen Apotheker- und Ärztekammer eG., Düsseldorf, beglichen wurde. Wegen der Begrenzung der Teilnehmerzahl erfolgt eine Berücksichtigung nach der Reihenfolge der Anmeldung. Teilnehmer, die nicht dem Kammerbereich Nordrhein angehören, werden gebeten, bei Kursbeginn ihren Kammerausweis vorzulegen. Im Übrigen gelten die Anmeldebedingungen (AGB) der Zahnärztekammer Nordrhein (s. S. 218).

Impressum



55. Jahrgang

Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt
der Zahnärztekammer Nordrhein,
Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf
und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein,
Lindemannstraße 34-42, 40237 Düsseldorf

Herausgeber:

Dr. Johannes Szafraniak
für die Zahnärztekammer Nordrhein und
ZA Ralf Wagner
für die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Redaktionsausschuss:

Dr. Ralf Hausweiler, ZA Martin Hendges

Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:
Susanne Paprotny
(Bekanntgabe von Adressänderungen)
Tel. 02 11 / 5 26 05-22, Fax 02 11 / 5 26 05-21
rzb@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:
Dr. Uwe Neddermeyer
Tel. 02 11 / 96 84-217, Fax 02 11 / 96 84-332
rzb@kzvnr.de

Verlag, Herstellung und Anzeigenverwaltung:

Neusser Druckerei und Verlag GmbH
Monschauer Straße 1
40549 Düsseldorf
Heinrich Ohlig
Tel. 021 31 / 404-311, Fax 021 31 / 404-424

Anzeigenverwaltung:

Stefanie Bohlmann
Tel. 021 31 / 404-133
Nicole Trost
Tel. 021 31 / 404-258, Fax 021 31 / 404-424
rzb@ndv.de

Anzeigenverkauf:

Heinz Neumann
Tel. 021 31 / 404-165, Fax 021 31 / 404-166
heinz.neumann@ndv-medienberatung.de

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 41 vom 1. Januar 2012 gültig. Die Zeitschrift erscheint monatlich.

Druck

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
www.schaffrath.de

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder.

Bei Leserbriefen behält sich die Redaktion das Recht vor, sie gekürzt aufzunehmen. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.



Vorbereitung ist alles

Praxisgründungsseminar für Assistentinnen und Assistenten

Zum Thema „Perspektiven der Zahnheilkunde – Aussichten und Chancen“ luden die Zahnärztekammer Nordrhein und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein Zahnärztinnen und Zahnärzte zu einem zweitägigen praxisorientierten Gründungsseminar im Rahmen des Karl-Häupl-Kongresses in den Gürzenich nach Köln ein.

Dr. Peter Minderjahn, Vorstandsreferent für Niederlassungsfragen der Zahnärztekammer, zitierte in seiner Einführung das Darmstädter Wirtschaftsforschungsinstitut WifOR und das Institut der Deutschen Zahnärzte IDZ. Beide Institute haben untersucht, welche Wachstums- und Beschäftigungseffekte von der Mundgesundheitswirtschaft in Deutschland bis zum Jahr 2030 zu erwarten sind. Diese Zahl wird sich laut Prognoseberechnung bis 2030 um 76.080 Stellen erhöhen, was eine Erhöhung von knapp 18,6 Prozent bedeutet. Dies steht im positiven Gegensatz zur Gesamtwirtschaft, die laut Prognos AG bis 2030 den Abbau von Stellen erwartet.

Der Zahnarztberuf hat Perspektiven: Er ist ein erfüllender Beruf, der Freude bereitet



Der Vorstandsreferent für Niederlassungsfragen Dr. Peter Minderjahn moderierte die zweitägige Veranstaltung und wies auf die umfangreichen Serviceangebote von ZÄK und KZV Nordrhein hin.

und in der Öffentlichkeit eine breite Anerkennung genießt. Alles in allem korreliert die Patientenzufriedenheit mit der zahnärztlichen Versorgung: 87 bis 91 Prozent sind außerordentlich zufrieden mit ihrem Zahnarzt hinsichtlich „Vertrauen“, „Behandlungsqualität“, und „Arztzufriedenheit“ (IDZ, 2012).

Ausgezeichnete Aussichten!

Am Beginn einer Neugründung steht entweder der Erwerb, die Neugründung oder die Übernahme einer Praxis bzw. die Beteiligung an einer bestehenden Praxis. Mietverträge sind abzuschließen, das Mitarbeiterteam muss gefunden, übernommen oder auch erweitert werden. Als erster Referent widmete sich Rechtsanwalt Joachim K. Mann, Fachanwalt für Medizinrecht, intensiv den Rechtsproblemen bei den verschiedenen Gründungsalternativen. Eingehend wurden bedeutende Punkte eines Praxisübernahmevertrags dargestellt, der neben Gerätschaften, Patientenstamm und Gewährleistung auch den Kaufpreis, aufgeteilt nach materiellem und ideellem Wert, enthalten soll. Der Jurist legte Wert auf ein Inventarverzeichnis, in dem gekaufte Geräte und Gegenstände

aufgeführt sind. Darüber hinaus gab es eingehende Informationen zur Fälligkeit des Kaufpreises, zu Sicherheitsleistungen, zu Personalübernahmen sowie zur Handhabung von Verbindlichkeiten und zur Herausgabe von Unterlagen.

In der Regel werden Praxisräume angemietet. Die Mietsache wird in einem Mietvertrag geregelt, der nicht nur Auskunft über Größe, Lage etc. beinhalten sollte, sondern auch die Zusicherung der Nutzbarkeit als Zahnarztpraxis ggf. einschließlich Praxislabor.

Rechtsanwältin Sylvia Harms, Fachanwältin für Medizin- und Arbeitsrecht, spannte am Freitagnachmittag den juristischen Bogen weiter zum Arbeitsrecht. Einen breiten Raum nahmen in ihrem Vortrag die „Tretminen“ ein, die man jedoch umgehen kann, wenn die arbeitsrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten genutzt werden. Eine klare Abgrenzung von Rechten und Pflichten ist hierbei angezeigt und die gesetzlichen Möglichkeiten der Verweisung oder der Befristung sollten genutzt werden. Fragen zu Teilzeitarbeitsverträgen wurden ebenso erschöpfend beantwortet wie solche zu befristeten Arbeitsverträgen. Zahnärzte, die in eine Berufsausübungsgesellschaft



Einen umfangreichen Einblick in die wichtigsten arbeitsrechtlichen Regelungen gab RAin Sylvia Harms.



RA Joachim K. Mann widmete sich intensiv den Rechtsproblemen bei den verschiedenen Gründungsalternativen.

meinschaft (BAG) einsteigen, treten in die bereits bestehenden Arbeitsverträge ein.

Bei der Praxisgründung müssen aber auch betriebswirtschaftliche Grundsätze eine hohe Beachtung finden. Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Prof. Dr. Johannes Georg Bischoff stellte den jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten mithilfe seines an der Bergischen Universität Wuppertal entwickelten „Gründungs-Planrads“ an einer beispielhaften Praxisübernahme die Rentabilität eines Praxiskaufs dar. Eine BWA (betriebswirtschaftliche Auswertung) sei nichts anderes als „schwarze Zahlen auf weißem Papier“. Er klärte die Frage, ob die Zahlen einer BWA ein realistisches Bild einer Praxis wiedergeben. So wurden für die interessierten Teilnehmer das System der Einnahme-/Überschussrechnung und die Möglichkeiten der Gestaltung beispielsweise durch das Zahlungsverhalten der Patienten nachvollziehbar. Personalkosten der zu übernehmenden Praxis können nicht einfach übernommen werden und Abschreibungsmöglichkeiten sowie sonstige Kosten für die Finanzierung und die kontinuierliche Fortbildung ändern sich. Darüber hinaus gab Prof. Bischoff Hinweise darauf, wie sich das Praxisstun-



Betriebswirtschaftliche Grundsätze erläuterte Prof. Dr. J. G. Bischoff anhand einer beispielhaften Praxisübernahme.



ZA Lothar Marquardt, KZV-Vorstandsmitglied, und Hans-Günter Rees, Abteilungsleiter Register/Zulassung, stellten ausführlich das Zulassungsverfahren der selbstständigen Praxis dar.

denhonorar entwickelt und durch Investitionen verändert werden kann.

Fazit: Mit moderner betriebswirtschaftlicher Steuerung lässt sich heute ein Investitionsverhalten oder ein Behandlungsschwerpunkt auf seine Rentabilität überprüfen. Genauso kann beispielsweise entschieden werden, wann sich ein Cerec oder ein DVT lohnt.

ZA Lothar Marquardt, Vorstandsmitglied der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein, und Hans-Günter Rees, Abteilungsleiter Register/Zulassung der KZV Nordrhein, stellten ausführlich das Zulassungsverfahren der selbstständigen Praxis dar und betrachteten differenziert die Möglichkeiten des angestellten Zahnarztes, der eine Bestätigung durch den Zulassungsausschuss erfahren muss. Darüber hinaus gaben die Referenten einen Einblick in die Zahnärztdichte in Nordrhein und stellten zudem Prognosen über die günstigen Verhältniszahlen von Zahnarzt zu Patienten an.

Umsetzung des Medizinproduktegesetzes

Der Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Johannes Szafraniak, in dessen Zuständigkeit auch die Zahnärztliche Berufsausübung fällt, ging auf die praxisnahe Umsetzung des Medizinproduktege-

setzes, der Medizinproduktebetrieberverordnung und der RKI-Richtlinien mithilfe des von der Zahnärztekammer entwickelten Hygienehandbuchs ein. Anhand der entwickelten CD zeigte er auf, wie die Anforderungen und Verpflichtungen aus dem Medizinproduktegesetz bzw. der Medizinbetrieberverordnung praxisbezogen umgesetzt werden können. Mit geringem finanziellem Aufwand lassen sich – dank der Vorleistung der Zahnärztekammer – die bürokratischen Auflagen erfüllen und umsetzen. Dabei sprach Dr. Szafraniak auch gezielt das Thema der Praxisbegehung an. Mittlerweile liegt die Durchführung der Praxisbegehungen nach dem Medizinproduktegesetz bei der Zahnärztekammer Nordrhein.

Mit relevanten Themen der Betriebswirtschaft und des Steuerrechts wurden die Teilnehmer durch den Experten für Steuerrecht Rechtsanwalt Dr. Jürgen Axer, Institut für Wirtschaft und Praxis Prof. Bicanski, vertraut gemacht, der ausführlich für junge Berufseinsteiger wichtige Fragen beantwortet, wie zum Beispiel:

- Sind falsch getroffene Investitionsentscheidungen zu korrigieren?
- Welche Vorteile bietet eine Praxisübernahme?
- Welche Finanzierungsmöglichkeiten sind sinnvoll?

- Wie erhält man eine Vorstellung von einem Praxiswert?
- Welche Möglichkeiten der Kostenanalyse bestehen?
- Wann sind Betriebsausgaben abzugsfähig?
- Welche finanziellen Auswirkungen hat ein Umsatzrückgang in der Praxis?

Üblicherweise teilen sich die Kosten auf in die Fixkosten (60 Prozent Raumkosten, Mitarbeiter usw.) und in variable Kosten (40 Prozent Labor-, Material-, KZV-Verwaltungskosten). Hier kann ein Umsatzrückgang von fünf Prozent einschließlich einer vierprozentigen Teuerungsrate rechnerisch einen Gewinnrückgang von rund 15 Prozent bewirken.

Da 85,5 Prozent der Patienten den Weg in die Praxis durch persönliche Empfehlung finden, sind die Stammpatienten die „Hauptwerbeträger“ einer Praxis. Die Justitiarin der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. iur. Kathrin Janke befasste sich in ihrem Vortrag intensiv mit dem Thema Werbung und Berufsordnung. Anhand praktischer Situationen stellte sie die Möglichkeiten des Berufsrechts dar und bot den jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten Unterstüt-



Die Justitiarin der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. iur. Kathrin Janke befasste sich in ihrem Vortrag intensiv mit dem Thema Werbung und Berufsordnung.



Der Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Johannes Szafraniak ging u. a. auf die praxisnahe Umsetzung des Medizinproduktegesetzes ein.

zung an, wenn sich Fragen oder Unsicherheiten im Zusammenhang mit werbenden Maßnahmen ergeben sollten. Nicht nur die Berufsordnung, sondern auch das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) und das Heilmittelwerbegesetz (HWG) schränken die Werbung ein. Unbenommen bleibt jedem Zahnarzt das Recht auf Information.

Eindringlich warnte sie vor der Anpreisung von zahnärztlichen Leistungen auf Webseiten gekoppelt mit Rabattnachlässen wie z. B. „Groupon-Deals“. Gleichzeitig führte sie aus, dass der einfache Satz der GOZ die Mindestgebühr für eine zahnmedizinische Leistung darstellt. Auch „kosmetische Leistungen“ müssen als Verlangensleistungen über den § 2.3 der GOZ liquidiert werden.

Abschließend ging Dr. Peter Minderjahn auf die Besonderheiten einer Existenzgründung in einem Freien Beruf ein und stellte die umfangreichen Serviceleistungen der Zahnärztekammer vor. Er zitierte aus seiner aktuellen Untersuchung, wonach 13 Prozent der Zahnärztinnen und 32 Prozent der Zahnärzte den Eindruck von der Universität mitnehmen, lediglich befriedigend auf die berufliche Tätigkeit vorbereitet zu sein. 87 bzw. 58 Prozent

bewerten die Vorbereitung gar als mangelhaft. Die Zahnärztekammer sieht es als ihre Aufgabe an, die Zahnärztinnen und Zahnärzte auf ihre Selbstständigkeit vorzubereiten. Auf ihrer neuen Webseite www.zahnaerztekammernordrhein.de und den Unterseiten www.dentoffert.de (die Plattform rund um die Zahnarztpraxis in Nordrhein) und <http://khi.zaek-nr.de> finden sich u. a. umfangreiche Informationen zu den Bereichen Praxisgründung, Berufsausübung, Fortbildung und Niederlassung.

Frühzeitige Gedanken zur Altersversorgung

Zwar mag es vordergründig zunächst einmal paradox klingen, wenn geraten wird, schon zu Beginn der Selbstständigkeit an die Altersversorgung zu denken. Langfristige Strategien haben jedoch ihren Sinn und zahlen sich im Endeffekt aus, sodass es sicherlich angezeigt ist, schon frühzeitig die Gedanken auch auf die eigene Altersvorsorge zu lenken.

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein (VZN) ist ein Vollversorgungswerk, das auch Leistungen für



Rechtsanwalt Dr. Jürgen Axer sprach über die bei einer Praxisgründung relevanten Themen der Betriebswirtschaft und des Steuerrechts.

die Berufsunfähigkeit gewährt und Witwen- und Waisenrente einschließlich Sterbegeld zahlt, so Dr. Ute Genter, Mitglied des VZN-Verwaltungsausschusses. In verständlicher Weise erläuterte sie den jährlichen Leistungsspiegel und stellte die Möglichkeiten dar, die sich aus den geänderten gesetzlichen Grundlagen ergeben haben. Bereits mit dem ersten Beitrag sind die Mitglieder des Versorgungswerks gegen Berufsunfähigkeit versichert und im Fall des Todes erhalten die Hinterbliebenen eine Witwen- bzw. Witwerrente, die Kinder sind finanziell über eine Waisenrente abgesichert. Der garantierte Rechnungszins des VZN liegt satzungsgemäß bei vier Prozent und damit deutlich höher als bei anderen Vorsorgeanbietern.

Trotz aller Widrigkeiten, so Dr. Minderjahn in seinem abschließenden Statement, kann eine zahnärztliche Praxis heute noch mit ökonomischem und persönlichem Gewinn geführt werden. Die Devise für Existenzgründerinnen und Existenzgründer lautet: Vorbereitung ist alles, denn

- ein gutes Konzept stellt den halben Erfolg dar.
- das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz bietet erweiterte Möglichkeiten zur Berufsausübung.
- ein ausgefeiltes Finanzkonzept ist eine der tragenden Säulen der Praxisrealisierung.
- Anmeldungen, Genehmigungen, Zulassungsverfahren sind zwar Formsache, müssen dennoch als Hürden genommen werden.

Ehrenamtliches Engagement in den Körperschaften

In den zahnärztlichen Körperschaften engagieren sich ehrenamtlich tätige Zahnärztinnen und Zahnärzte für die Belange ihrer Kolleginnen und Kollegen. Um insbesondere Jüngere für die Standespolitik zu gewinnen, erhielten drei junge Kollegen, Dr. Oktay Sunkur, Dr. Andreas Janke und ZA Alexander Senger im Rahmen des Praxisgründungsseminars die Gelegenheit, eine Lanze für das ehrenamtliche Engagement zu brechen. Außerdem möchten sie ihre Kolleginnen und Kollegen zu Gesprächsrunden einladen, um ihr Interesse an einer Mitarbeit zu wecken. Die zahnärztlichen Körperschaften – Zahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Vereinigung – und Organisationen/Verbände – Freien Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) und Deutscher Zahnärzte Verband (DZV) in Nordrhein – planen darüber hinaus ein berufspolitisches Wochenende. Interessierte Zahnärztinnen und Zahnärzte können per E-Mail – lehner@zaeknr.de – über das zuständige Ressort mit dem Referenten für Niederlassungsfragen der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Peter Minderjahn Kontakt aufnehmen.

- Beratungsprofis, Körperschaften wie die Zahnärztekammer und die KZV Nordrhein unterstützen ohne Kosten die Existenzgründung.

Nach Prognoseberechnungen des IDZ verbessert sich bis zum Jahr 2030 das Verhältnis von Behandler zu Patient auf 1:260. Die Aussichten für den Berufsstand sind also gut. In der Selbstständigkeit findet auch die neue Generation von Zahnärztinnen und Zahnärzten ihre wirtschaftliche Basis, um einerseits ihren unverzichtbaren Beitrag für das Gesundheitssystem zu leisten und andererseits ihren Beruf erfolgreich und zufriedenstellend ausführen zu können.

Die Zahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Vereinigung in Nordrhein helfen und unterstützen die Existenzgründung: Gemeinsam mit den Körperschaften geht es besser.

Dr. Peter Minderjahn

– Anzeige –

UNIC
by hekadental

Dänische Schönheit

hekadental
Heka Dental A/S
Baldershoj 38
DK-2635 Ishoj
www.heka-dental.de

Aktualisierung der Fachkunde/Kenntnisse im Strahlenschutz

Aktualisierungskurse 2012 für Zahnärztinnen/Zahnärzte und ZFA

Wie Ihnen bekannt ist, müssen Zahnärztinnen/Zahnärzte die Fachkunde im Strahlenschutz (§ 18a Absatz 1 der Röntgenverordnung) und Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) die Kenntnisse im Strahlenschutz (§ 18a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 3 der Röntgenverordnung) alle fünf Jahre durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem von zuständiger Stelle anerkannten Kurs aktualisieren.

Alle Zahnärztinnen/Zahnärzte und ZFA, die ihre Fachkunde bzw. Kenntnisse im Strahlenschutz 2007 erworben/aktualisiert haben, müssen diese 2012 erneut aktualisieren.

Die Zahnärztekammer Nordrhein bietet in der Zeit von Januar bis Juni 2012 entsprechende Aktualisierungskurse für Zahnärztinnen/Zahnärzte und für Zahnmedizinische Fachangestellte in der bewährten Form an. Auf der unten aufgeführten Übersichten finden Sie die genauen Termine und Veranstaltungsorte, die Sie auch online unter www.zahnaerztekammernordrhein.de abrufen und den Fortbildungsprogrammheften für die erste Jahreshälfte 2012, die allen Mitgliedern der Zahnärztekammer Nordrhein zugestellt werden, entnehmen können.

Sollte im Hinblick auf Ihre „persönliche“ Fünf-Jahresfrist kein fristgerechter Kurs angeboten werden, empfehlen wir Ihnen einen früheren Kurstermin wahrzunehmen oder sich um einen anderweitig angebotenen Aktualisierungskurs zu bemühen.

Die Teilnahme an einem Aktualisierungskurs erfordert für Zahnärztinnen/Zahnärzte eine gültige Fachkunde im Strahlenschutz, ZFA benötigen die gültigen Kenntnisse im Strahlenschutz.

Fachkunde im Strahlenschutz

für Zahnärztinnen/Zahnärzte

Teilnehmergebühr: 80 Euro

9 Fortbildungspunkte pro Veranstaltung

Aachen

Referenten: *Prof. Dr. Dr. Siegfried Jänicke
Dr. Thomas Werths*

Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Aachen
Großer Hörsaal GH4
Pauwelsstr. 30
52074 Aachen

Kurs-Nr. 12901 **Samstag, 21. April 2012**
9.00 bis 17.00 Uhr

Bonn

Referenten: *Dr. Ernst-Heinrich Helfgen
Dr. Axel Malchau*

Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Bonn
Zentrum für ZMK, Großer Hörsaal
Welschnonnenstr. 17
53111 Bonn

Kurs-Nr. 12911 **Samstag, 12. Mai 2012**
Kurs-Nr. 12912 **Samstag, 16. Juni 2012**
jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr

Düsseldorf

Veranstaltungsort: Zahnärztekammer Nordrhein
Karl-Häupl-Institut
Emanuel-Leutze-Str. 8
40547 Düsseldorf

Kurs-Nr. 12950 **Samstag, 19. Mai 2012**
9.00 bis 17.00 Uhr
Referenten: *Prof. Dr. Jürgen Becker
Dr. Regina Becker*

Kurs-Nr. 12951 **Samstag, 16. Juni 2012**
9.00 bis 17.00 Uhr
Referenten: *Prof. Dr. Jürgen Becker
Dr. Regina Becker*

Kurs-Nr. 12952 **Samstag, 23. Juni 2012**
9.00 bis 17.00 Uhr
Referenten: *Prof. Dr. Jürgen Becker
Dr. Regina Becker*

Kurs-Nr. 12953 **Samstag, 30. Juni 2012**
9.00 bis 17.00 Uhr
Referenten: *Prof. Dr. Jürgen Becker
Dr. Regina Becker*

Duisburg

Referenten: Prof. Dr. Michael Augthun
Prof. Dr. Thomas Weischer

Veranstaltungsort: Sportschule Wedau
Friedrich-Alfred-Str. 15
47055 Duisburg

Kurs-Nr. 12920 **Mittwoch, 25. April 2012**
Kurs-Nr. 12921 **Freitag, 1. Juni 2012**
jeweils 12.00 bis 20.00 Uhr

Köln

Referenten: Prof. Dr. Peter Pfeiffer
Dr. Ulrich Saerbeck

Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Köln
Hörsaal 1, LFI (Bettenhochhaus)
Kerpener Str. 62
50931 Köln

Kurs-Nr. 12937 **Samstag, 28. April 2012**
Kurs-Nr. 12938 **Samstag, 26. Mai 2012**
jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr

**Kenntnisse im Strahlenschutz
für Zahnmedizinische Fachangestellte**

Teilnehmergebühr: 40 Euro

Bonn

Referenten: Dr. Ernst-Heinrich Helfgen
Dr. Axel Malchau

Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Bonn
Zentrum für ZMK, Großer Hörsaal
Welschnonnenstr. 17
53111 Bonn

Sonntag, 13. Mai 2012
Kurs-Nr. 12917 9.00 bis 13.00 Uhr
Kurs-Nr. 12918 14.00 bis 18.00 Uhr

Sonntag, 17. Juni 2012
Kurs-Nr. 12919 9.00 bis 13.00 Uhr

Samstag, 12. Mai 2012

Kurs-Nr. 12972 14.00 bis 18.00 Uhr
Referenten: Prof. Dr. Dr. Siegfried Jänicke
Dr. Thomas Weischer

Freitag, 22. Juni 2012

Kurs-Nr. 12964 9.00 bis 13.00 Uhr
Referentin: Dr. Regina Becker

Duisburg

Referenten: Prof. Dr. Michael Augthun
Prof. Dr. Thomas Weischer

Veranstaltungsorte: Kultur- und Bürgerzentrum
Steinhof Huckingen
Düsseldorfer Landstr. 347
47259 Duisburg

Sportschule Wedau
Friedrich-Alfred-Str. 15
47055 Duisburg

Düsseldorf

Veranstaltungsort: Zahnärztekammer Nordrhein
Karl-Häupl-Institut
Emanuel-Leutze-Str. 8
40547 Düsseldorf

Samstag, 28. April 2012
Kurs-Nr. 12968 14.00 bis 18.00 Uhr
Referent: Dr. Ernst-Heinrich Helfgen

Freitag, 11. Mai 2012

Veranstaltungsort: Steinhof Huckingen
Kurs-Nr. 12924 12.00 bis 15.30 Uhr
Kurs-Nr. 12925 16.00 bis 19.30 Uhr

Mittwoch, 13. Juni 2012

Veranstaltungsort: Sportschule Wedau
Kurs-Nr. 12926 12.00 bis 15.30 Uhr
Kurs-Nr. 12927 16.00 bis 19.30 Uhr

Karl-Häupl-Institut

KH/ Karl-Häupl-Institut

Verbindliche Anmeldungen bitte an die Zahnärztekammer Nordrhein

Karl-Häupl-Institut, Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf

Tel. 02 11 / 5 26 05 -0, Fax 02 11 / 5 26 05 -48, E-Mail: khi@zaek-nr.de

Anmeldung: Aktuelle Informationen zum Kursangebot und direkte Buchungsmöglichkeiten finden Sie online unter www.zahnaerztekammernordrhein.de.

Aus organisatorischen Gründen ist eine möglichst frühzeitige Anmeldung erwünscht. Die Kursreservierungen erfolgen in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs, jedoch werden Anmeldungen online über das Internet gegenüber Anmeldungen per Post oder Fax vorrangig behandelt. Wenn ein Kursplatz vorhanden ist, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung Ihrer Reservierung. Bitte beachten Sie, dass die automatische Empfangsbestätigung einer Online-Anmeldung noch keine Reservierungsbestätigung darstellt. Die Abgabe der Online-Buchung begründet daher keinen Anspruch auf einen Kursplatz.

Stornierung: Die Anmeldung kann bis 21 Tage vor Kursbeginn jederzeit ohne Angabe von Gründen storniert werden. In diesem Fall wird eine bereits geleistete Kursgebühr in vollem Umfang erstattet und es entstehen keine weiteren Kosten. Bei einer Stornierung bis 7 Tage vor Kursbeginn sind 50 Prozent der Kursgebühren und bei einer kurzfristigeren Stornierung die vollen Kursgebühren zu entrichten. Dies gilt nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt oder der Kursplatz vonseiten der Zahnärztekammer Nordrhein erneut besetzt werden kann. Stornierungen bedürfen der Schriftform. Im Übrigen steht der Nachweis offen, dass der Zahnärztekammer Nordrhein ein entsprechender Schaden bzw. Aufwand nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die angegebenen Kosten sei.

Wir bitten um Verständnis, dass sich die Zahnärztekammer Nordrhein für den Ausnahmefall geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks sowie die Absage oder Terminänderung von Kursen bei zu geringer Teilnehmerzahl, Verhinderung des Referenten/Dozenten oder höherer Gewalt ausdrücklich vorbehält. Die Teilnehmer werden von Änderungen unverzüglich in Kenntnis gesetzt und im Falle der Absage eines Kurses werden die Kursgebühren umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Zahnärztekammer Nordrhein beruhen.

Kursgebühr: Die Kursgebühr wird 21 Tage vor Kursbeginn fällig. Diese können Sie per Überweisung auf das Konto der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank Düsseldorf, Konto-Nr. 0 001 635 921, BLZ 300 606 01, oder per elektronischem Lastschriftverfahren (ELV) begleichen. Für Mitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein gilt, dass die Kursgebühr jeweils über das KZV-Abrechnungskonto auf Wunsch einbehalten werden kann.

Das vorliegende Programm ersetzt alle vorausgegangenen Veröffentlichungen. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Für Fehler wird keine Haftung übernommen.

Die angegebene Kursgebühr gilt für den niedergelassenen Zahnarzt, Assistenten, beamtete und angestellte Zahnärzte sowie Zahnärzte, die ihren Beruf zurzeit nicht oder nicht mehr ausüben, können an Kursen, die durch ein * gekennzeichnet sind, zur halben Kursgebühr teilnehmen. Des Weiteren können Zahnärzte in den ersten zwei Jahren nach ihrer Erstniederlassung diese Ermäßigung in Anspruch nehmen. Zur Berechnung der Zweijahresfrist gilt das Datum der Veranstaltung. Für Studenten der Zahnmedizin im 1. Studiengang ist die Teilnahme an den vorgenannten Veranstaltungen kostenlos. Ein entsprechender Nachweis ist jeder Anmeldung beizufügen.

Ausführliche Informationen und Kursunterlagen – wie Material- und Instrumentenlisten – erhalten Sie vor Kursbeginn.

Die unter Fortbildung für Praxismitarbeiter (ZFA) aufgeführten Kurse sind ausschließlich für Zahnmedizinische Fachangestellte gedacht. Zahnärzte, die jedoch unbedingt an den Kursen teilnehmen wollen, können zugelassen werden, sofern freie Plätze vorhanden sind. In diesem Fall beträgt die Kursgebühr das Doppelte der Kursgebühr für die Zahnmedizinische Fachangestellte.

Zeichenerklärung: **Fp** = Fortbildungspunkte
P = Praktischer Arbeitskurs
T = Kurs für das zahnärztliche Team

In unmittelbarer Nähe des Karl-Häupl-Institutes stehen renommierte Hotels mit großer Bettenkapazität zur Verfügung.

COURTYARD BY MARRIOTT

Am Seestern 16, 40547 Düsseldorf (Lörrick)

Tel. 02 11 / 59 59 59, Fax 02 11 / 59 35 69

E-Mail: courtyard.duesseldorf@courtyard.com

Internet: marriot.de/duscy

Lindner Congress Hotel

Lütticher Str. 130, 40547 Düsseldorf (Lörrick)

Tel. 02 11 / 5 99 70, Fax 02 11 / 5 99 73 39

E-Mail: info.congresshotel@lindner.de

Internet: www.lindner.de

Kursteilnehmer werden gebeten Reservierungen selbst vorzunehmen. Die Reservierung sollte möglichst frühzeitig erfolgen, da während der zahlreichen Ausstellungen und Messen in Düsseldorf Zimmerengpässe möglich sind. Mit einigen Hotels wurden Sonderkonditionen vereinbart, die jedoch nur an messefreien Tagen gelten.

Weitere Informationen wie Hotelverzeichnisse erhalten Sie bei der Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH, Tel. 02 11 / 17 20 20 bzw. unter www.duesseldorf-tourismus.de.

Mittwoch, 27. Juni 2012

Veranstaltungsort: Sportschule Wedau

Kurs-Nr. 12928 12.00 bis 15.30 Uhr

Kurs-Nr. 12929 16.00 bis 19.30 Uhr

Köln

Referent: Prof. Dr. Peter Pfeiffer

Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Köln
Hörsaal 1, LFI (Bettenhochhaus)
Kerpener Str. 62
50931 Köln

Samstag, 5. Mai 2012

Kurs-Nr. 12944 13.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, 2. Juni 2012

Kurs-Nr. 12945 9.00 bis 13.00 Uhr

Kurs-Nr. 12946 13.00 bis 17.00 Uhr

Änderungen vorbehalten

Schriftliche Anmeldung

Bitte nutzen Sie unsere direkte Online-Buchungsmöglichkeit unter

www.zahnaerztekammernordrhein.de

oder senden Sie Ihre verbindliche Anmeldung mit dem angefügten Formular per

Fax 02 11 / 52605-48 oder an die

Zahnärztekammer Nordrhein
Karl-Häupl-Institut
Postfach 10 55 15
40046 Düsseldorf.

Rückantwort per Fax (0211/52605-48)

Aktualisierung der Fachkunde/Kenntnisse im Strahlenschutz**Verbindliche Anmeldung für folgenden Kurs:**

- Aktualisierung der **Fachkunde im Strahlenschutz** für Zahnärztinnen/Zahnärzte
- Aktualisierung der **Kenntnisse im Strahlenschutz** für Zahnmedizinische Fachangestellte

Aachen Kurs-Nr. _____ am _____**Bonn** Kurs-Nr. _____ am _____**Düsseldorf** Kurs-Nr. _____ am _____**Duisburg** Kurs-Nr. _____ am _____**Köln** Kurs-Nr. _____ am _____Sollte der von Ihnen gebuchte Kurs bereits belegt sein, bitten wir um Angabe von **zwei** Ausweichterminen.

Kurs-Nr. _____ am _____

Kurs-Nr. _____ am _____

Die Teilnehmergebühr in Höhe von 40 Euro (für Zahnmedizinische Fachangestellte) in Höhe von 80 Euro (für Zahnärztinnen/Zahnärzte)

wurde auf das Konto 0 001 635 921 (BLZ 300 606 01) bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank am _____ überwiesen.

 soll über mein Abrechnungskonto bei der KZV Nordrhein einbehalten werden._____
Vorname, Name_____
Praxis-Tel. (für eventuelle Rückfragen)_____
Straße, Hausnummer_____
PLZ, Ort_____
Datum/Unterschrift/Praxisstempel



Zahnärztliche Fortbildung

18. 4. 2012	12004	5 Fp	27. 4. 2012	12027 T	10 Fp
Notfallbehandlungsmaßnahmen für Zahnärzte und ZFA			Handeln statt hoffen –		
Dr. Dr. Thomas Clasen, Düsseldorf			Mitarbeiter- und Unternehmensführung in der Zahnarztpraxis		
Mittwoch, 18. April 2012 von 15.00 bis 19.00 Uhr			Bernd Sandock, Berlin		
Teilnehmergebühr: 160 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 50 Euro			Freitag, 27. April 2012 von 15.00 bis 18.00 Uhr		
			Samstag, 28. April 2012 von 9.00 bis 16.00 Uhr		
			Teilnehmergebühr: 300 Euro		
20. 4. 2012	12062 P	15 Fp	28. 4. 2012	12026	7 Fp
Baustein III des Curriculums Ästhetische Zahnmedizin –			„Patchwork“-Prophylaxe ist noch viel mehr ...		
Funktion und Ästhetik der Zähne			Alte Zähne und risikoorientierte Behandlungen		
Dr. Christian Köneke, Bremen			Annette Schmidt, München		
Dr. Andreas Köneke, Kiel			Samstag, 28. April 2012 von 9.00 bis 15.00 Uhr		
Freitag, 20. April 2012 von 14.00 bis 19.00 Uhr			Teilnehmergebühr: 240 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 120 Euro		
Samstag, 21. April 2012 von 9.00 bis 17.00 Uhr					
Teilnehmergebühr: 540 Euro					
20. 4. 2012	12092 P	15 Fp	28. 4. 2012	12028	9 Fp
Modul 3 des Curriculums Parodontologie –			Notfall-Teamkurs		
Antinfektiöse, nicht chirurgische Parodontaltherapie			Kurs für das Praxisteam mit praktischen Übungen		
Prof. Dr. Dr. Anton Sculean, Bern (CH)			Dr. Thomas Schneider, Mainz		
Freitag, 20. April 2012 von 14.00 bis 18.00 Uhr			Samstag, 28. April 2012 von 9.00 bis 17.00 Uhr		
Samstag, 21. April 2012 von 9.00 bis 17.00 Uhr			Teilnehmergebühr: 190 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 95 Euro		
Teilnehmergebühr: 480 Euro					
20. 4. 2012	12022	6 Fp	4. 5. 2012	12083 P	15 Fp
Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen			Modul 7–8 des Curriculums Implantologie		
Praxisaspekte der Entwicklungspsychologie für Zahnärztinnen/Zahnärzte			Augmentation (Teil 1)		
(Beachten Sie bitte auch den Kurs 12023.)			Dr. Dr. Norbert Kübler, Düsseldorf		
Dipl.-Psych. Dr. Hans-Christian Kossak, Bochum			Dr. Dr. Rita Antonia Depprich, Düsseldorf		
Freitag, 20. April 2012 von 14.00 bis 19.00 Uhr			Freitag, 4. Mai 2012 von 15.00 bis 20.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: 150 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 80 Euro			Samstag, 5. Mai 2012 von 9.00 bis 17.00 Uhr		
			Teilnehmergebühr: 480 Euro		
21. 4. 2012	12023	9 Fp	5. 5. 2012	12029	9 Fp
Spannende und entspannende Kinderzahnbehandlung mit Hypnose			Arbeitssystematik bei der Patientenbehandlung		
(Beachten Sie bitte auch den Kurs 12022.)			Dr. Richard Hilger, Kürten		
Dr. Gisela Zehner, Herne			Samstag, 5. Mai 2012 von 9.00 bis 18.00 Uhr		
Samstag, 21. April 2012 von 9.00 bis 17.00 Uhr			Teilnehmergebühr: 320 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 160 Euro		
Teilnehmergebühr: 220 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 110 Euro					
21. 4. 2012	12024	9 Fp	5. 5. 2012	12030	9 Fp
Professionelle Dentalfotografie			Mitarbeiterführung:		
Basiswissen Dentalfotografie/Praxis der Patientenfotografie			Das A und O für den Chef		
Erhard J. Scherpf, Kassel			Dr. Marga Hütz, Mönchengladbach		
Samstag, 21. April 2012 von 9.00 bis 17.00 Uhr			Cornelia Hedwig, Mönchengladbach		
Teilnehmergebühr: 390 Euro			Samstag, 5. Mai 2012 von 9.00 bis 17.00 Uhr		
			Teilnehmergebühr: 180 Euro		
27. 4. 2012	12025	7 Fp	5. 5. 2012	12043	8 Fp
Zähne machen Gesichter ... in jedem Alter			Dental English 2		
Prophylaxe in jeder Altersphase			(Beachten Sie bitte auch unseren Kurs 12042.)		
Praxisteams, Wiedereinsteiger, ZAH, ZFA, ZMF, ZMP			Sabine Nemeč, Langensfeld		
Annette Schmidt, München			Samstag, 5. Mai 2012 von 9.00 bis 16.00 Uhr		
Freitag, 27. April 2012 von 14.00 bis 20.00 Uhr			Teilnehmergebühr: 180 Euro		
Teilnehmergebühr: 240 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 120 Euro					

Aktuelle Termine www.kzvr.de/termine

VCCCCC 9. 5. 2012	12046 T	7 Fp	26. 5. 2012	12036 P	9 Fp
KFO-Abrechnung BEMA/GOZ Dr. Andreas Schumann, Essen Mittwoch, 9. Mai 2012 von 13.00 bis 20.00 Uhr Teilnehmergebühr: 90 Euro			Weichgewebeexpansion Dr. Dogan Kaner, Berlin Samstag, 26. Mai 2012 von 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 320 Euro		
11. 5. 2012	12063 P	15 Fp	Vertragswesen		
Baustein IV des Curriculums Ästhetische Zahnmedizin – Parodontologische ästhetische Maßnahmen Dr. Stefan Fickl, Würzburg Freitag, 11. Mai 2012 von 14.00 bis 19.00 Uhr Samstag, 12. Mai 2012 von 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 540 Euro			18. 4. 2012	12314	4 Fp
11. 5. 2012	12093 P	15 Fp	BEMA-fit Die Abrechnungsbestimmungen im konservierend-chirurgischen Bereich <i>Seminar für Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen</i> ZA Andreas Eberhard Kruschwitz, Bonn Dr. Hans-Joachim Lintgen, Remscheid Mittwoch, 18. April 2012 von 14.00 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 30 Euro		
Modul 4 des Curriculums Parodontologie – Mikrobiologische Diagnostik, Lokale und systemische Medikamentenapplikation Prof. Dr. rer. nat. Georg Conrads, Aachen Freitag, 11. Mai 2012 von 14.00 bis 18.00 Uhr Samstag, 12. Mai 2012 von 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 480 Euro			25. 4. 2012	12306	4 Fp
12. 5. 2012	12398	7 Fp	Zahnersatz – Abrechnung nach BEMA und GOZ – Teil 1 <i>Seminar für Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen</i> ZA Lothar Marquardt, Krefeld Dr. Hans Werner Timmers, Essen Mittwoch, 25. April 2012 von 14.00 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 30 Euro		
Grundzüge des Arbeitsrechts <i>Seminar mit Workshop für angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte, Praxisinhaber</i> Dr. Peter Minderjahn, Stolberg Joachim K. Mann, Rechtsanwalt, Düsseldorf Sylvia Harms, Rechtsanwältin, Düsseldorf Samstag, 12. Mai 2012 von 9.00 bis 14.30 Uhr Teilnehmergebühr: 150 Euro			30. 5. 2012	12307	4 Fp
18. 5. 2012	12032 P	13 Fp	Zahnersatz – Abrechnung nach BEMA und GOZ – Teil 2 <i>Seminar für Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen</i> ZA Lothar Marquardt, Krefeld Dr. Hans Werner Timmers, Essen Mittwoch, 30. Mai 2012 von 14.00 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 30 Euro		
Prothetikfalle Kiefergelenk Hands-on-Kurs (Palpations- und Diagnostikkurs) (Beachten Sie bitte auch unsere Kurse 12033 und 12034.) Dr. Ulf Gärtner, Köln Werner Röhrig, Köln Freitag, 18. Mai 2012 von 14.00 bis 18.00 Uhr Samstag, 19. Mai 2012 von 9.00 bis 17.00 Uhr Teilnehmergebühr: 360 Euro			Fortbildung in den Bezirkstellen		
23. 5. 2012	12035 P	6 Fp	■ Bezirksstelle Düsseldorf		
Aufbaukurs zahnärztliche Chirurgie – Tipps und Tricks zur Erkennung, Vermeidung und Lösung von Komplikationen in der zahnärztlichen Chirurgie Prof. Dr. Thomas Weischer, Essen Mittwoch, 23. Mai 2012 von 14.00 bis 18.00 Uhr Teilnehmergebühr: 200 Euro			18. 4. 2012	12421	3 Fp
23. 5. 2012	12038 P	8 Fp	Bonding – State of the art Dr. Jörg Weiler, Köln Mittwoch, 18. April 2012 von 15.00 bis 18.00 Uhr Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut der Zahnärztekammer Nordrhein Emanuel-Leutze-str. 8 50547 Düsseldorf Gebührenfrei, Anmeldung unbedingt erforderlich!		
Moderne Präparationstechniken – Update Dr. Gabriele Diedrichs, Düsseldorf Mittwoch, 23. Mai 2012 von 14.00 bis 20.00 Uhr Teilnehmergebühr: 240 Euro			■ Bezirksstelle Krefeld		
			15. 5. 2012	12451	2 Fp
			Moderne Aufbereitungs- und Fülltechniken in der Endodontologie Prof. Dr. Claudia R. Barthel-Zimmer, Erkrath Dienstag, 15. Mai 2012 ab 20.00 Uhr Veranstaltungsort: Restaurant Hexagon Seidenweberhaus Theaterplatz 1 47798 Krefeld Gebührenfrei. Anmeldung nicht erforderlich.		



Fortbildung für Praxismitarbeiter (ZFA)

13. 4. 2012 12220
Klinik der professionellen Zahnreinigung – Aufbaukurs
Zulassungsvoraussetzung: Teilnahme am Grundkurs 12219
(Beachten Sie bitte auch den Kurs 12219.)

Dr. Klaus-Dieter Hellwege, Lauterecken
Freitag, 13. April 2012 von 14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag, 14. April 2012 von 9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 390 Euro

20. 4. 2012 12229
Perfekter Umgang – Souveränität und Schlagfertigkeit mit schwierigen
Zeitgenossen am Telefon, Empfang und in der Behandlung
Personal Power I

(Beachten Sie bitte auch den Kurs 12230.)
Dr. Gabriele Brieden, Hilden
Matthias Orschel-Brieden, Hilden
Freitag, 20. April 2012 von 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 21. April 2012 von 9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 195 Euro

25. 4. 2012 12231
Prophylaxe bei Implantatpatienten in Theorie und Praxis –
professionelle Betreuung vor, während und nach der Implantation
Seminar mit praktischen Übungen

Beate Bettinger, Tübingen
Mittwoch, 25. April 2012 von 14.00 bis 19.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 150 Euro

 27. 4. 2012 12218
Röntgenkurs für Zahnmedizinische Fachangestellte
zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz
nach RöV § 24 Absatz 2 Nr. 3 und 4 vom 30. April 2003

Dr. Regina Becker, Düsseldorf
Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf
Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf
Freitag, 27. April 2012 von 8.30 bis 17.45 Uhr
Samstag, 28. April 2012 von 8.30 bis 17.45 Uhr
Sonntag, 29. April 2012 von 8.30 bis 11.45 Uhr
Teilnehmergebühr: 240 Euro

27. 4. 2012 12234
Full mouth Therapie mit Schall und Ultraschall
Fortbildung ZMF und ZMP

Prof. Dr. Ulrich P. Saxer, Zürich (CH)
Dr. Hans Werner Timmers, Essen
Freitag, 27. April 2012 von 8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag, 22. Juni 2012 von 8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag, 14. September 2012 von 8.00 bis 18.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 1 250 Euro

28. 4. 2012 12233
Medizin trifft Zahnmedizin –
So behandeln Sie Ihre Patienten richtig!
Dr. Catherine Kempf, Pullach
Samstag, 28. April 2012 von 9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 160 Euro

28. 4. 2012 12235
Full mouth Therapie mit Schall und Ultraschall
Fortbildung ZMF und ZMP

Prof. Dr. Ulrich P. Saxer, Zürich (CH)
Dr. Hans Werner Timmers, Essen
Samstag, 28. April 2012 von 8.30 bis 18.00 Uhr
Samstag, 23. Juni 2012 von 8.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 15. September 2012 von 8.00 bis 18.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 1 250 Euro

5. 5. 2012 12240
Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis
Fortbildungsangebot für zahnmedizinisches Hilfspersonal
mit abgeschlossener Berufsausbildung

Ass. jur. Katharina Dierks, Köln
Stella Nehr, Dipl. Betriebsw. (FH), Bensheim
ZA Frank Paulun, Essen
Samstag, 5. Mai 2012 von 9.00 bis 19.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 280 Euro

9. 5. 2012 12209
Übungen zur Prophylaxe
Seminar mit Demonstrationen und praktischen Übungen für
ZFA mit geringen Vorkenntnissen

Gisela Elter, ZMF, Verden
Mittwoch, 9. Mai 2012 von 14.00 bis 19.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 85 Euro

9. 5. 2012 12215
Herstellung von Behandlungsrestorationen
und Provisorien

Dr. Alfred-Friedrich Königs, Düsseldorf
Mittwoch, 9. Mai 2012 von 14.00 bis 19.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 100 Euro

 18. 5. 2012 12213
Röntgenkurs für Zahnmedizinische Fachangestellte
zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz

nach RöV § 24 Absatz 2 Nr. 3 und 4 vom 30. April 2003
Prof. Dr. Dr. Peter Schulz, Köln
Freitag, 18. Mai 2012 von 9.00 bis 18.15 Uhr
Samstag, 19. Mai 2012 von 9.00 bis 18.15 Uhr
Sonntag, 20. Mai 2012 von 9.00 bis 12.15 Uhr
Teilnehmergebühr: 240 Euro



Bitte E-Mail-Adresse übermitteln!

Leider hat erst ein Teil der nordrheinischen Praxen der KZV Nordrhein ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt. Um demnächst einen noch größeren Kreis von Zahnärzten per E-Mail über wichtige kurzfristige Entwicklungen informieren zu können, bitten wir daher nochmals alle nordrheinischen Vertragszahnärzte, der KZV Nordrhein ihre E-Mail-Adresse (Praxis) unter Angabe ihrer Abrechnungsnummer zu übermitteln.

Bitte vergessen Sie auch nicht, die KZV über Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse in Kenntnis zu setzen. Ansprechpartner ist die Abteilung Register, bitte nur per E-Mail an

Register@KZVNR.de

Trouble-Shooting bei prothetischen Problemen



Haben Sie Lust auf einen kollegialen Austausch bei prothetischen Problemfällen?

Die Klinik für Zahnärztliche Prothetik, Uniklinikum Aachen bietet für alle niedergelassenen Kollegen ein prothetisches Kolloquium an, in dem die Teilnehmer komplexe Fälle vorstellen und mit dem Klinikdirektor Prof. Dr. Stefan Wolfart diskutieren können.

Bringen Sie Modelle, Befunde, Röntgenaufnahmen und evtl. Fotos mit und los geht's. Das ganze Team der Aachener Prothetik freut sich auf Sie und den gemeinsamen fachlichen Austausch!

Termine: 19. April, 5. Juli und 11. Oktober 2012 • ab 19 Uhr

Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Aachen • Pauwelsstraße 30 • 52074 Aachen

Seminarraum Etage 3, Flur C (zwischen Aufzug C2 und C3), Zimmer 11

Das Kolloquium ist natürlich kostenfrei.

www.zahnaerztekammernordrhein.de > Karl-Häupl-Institut <

– Anzeige –

**DR. SCHMITZ
& PARTNER**

FACHANWÄLTE FÜR MEDIZINRECHT

www.medizinrechtsberater.de

Josef-Lammerting-Allee 25 · 50933 Köln

Telefon: 0221/16 80 20 0

Telefax: 0221/16 80 20 20

E-Mail: info@dr-schmitz.de



Prof. Dr. Udo Schmitz, MBL
Fachanwalt für Medizinrecht



Ronald Oerter, LL.M. oec.
Fachanwalt für Medizinrecht



Dr. Christopher F. Büll
Fachanwalt für Medizinrecht

UNSER LEISTUNGSSPEKTRUM:

- Praxiskaufverträge
- Gemeinschaftspraxisverträge
- Praxismgemeinschaftsverträge
- Überörtliche Kooperationen
- Medizinische Versorgungszentren
- Prüfverfahren und Regresse
- Vergütungsrecht (BEMA/GOZ)
- Berufs- und Weiterbildungsrecht
- Arztstrafrecht
- Arzthaftungsrecht

Berufsjubiläum geprüfter ZFA

Antrag auf Verleihung von Ehrennadeln und Urkunden

Für Zahnmedizinische Fachangestellte, die nach bestandener Prüfung mindestens zehn Jahre tätig sind, kann die Verleihung der Ehrennadel beantragt werden. In Erweiterung dieser Ehrung kann für ZFA, die 20 bzw. 25 Jahre und länger tätig sind, eine spezielle Urkunde und Ehrungsplakette beantragt werden. Als Antrag genügt ein Schreiben mit Anlage einer Kopie des Helferinnenbriefes bzw. des Prüfungszeugnisses, gerichtet an die jeweils zuständige Bezirksstelle der Zahnärztekammer Nordrhein. Bitte geben Sie die Privatanschrift der ZFA ebenfalls an. Die offiziellen Ehrungen mit Überreichung der Urkunden und Nadeln werden im Rahmen der jeweiligen Lossprechungen der Bezirksstellen vorgenommen.

Bezirksstelle Aachen

Lossprechungsfeier am 23. Juni 2012
„forum M“ der Mayerschen Buchhandlung, Aachen

Anträge bitte bis spätestens 19. Mai 2012 an die
Zahnärztekammer Nordrhein
Bezirksstelle Aachen
Monheimsallee 8, 52062 Aachen

Bezirksstelle Düsseldorf

Düsseldorf: Lossprechungsfeier am 28. Juni 2012
Neuss: Lossprechungsfeier am 29. Juni 2012

Anträge bitte bis spätestens 25. Mai 2012 an die
Zahnärztekammer Nordrhein
Bezirksstelle Düsseldorf
Werftstr. 23, 40549 Düsseldorf

Bezirksstelle Duisburg

Lossprechungsfeier am 28. Juni 2012
LeBuffet Karstadt Forum, Duisburg

Anträge bitte bis spätestens 24. Mai 2012 an die
Zahnärztekammer Nordrhein
Bezirksstelle Duisburg
Wildstr. 5, 47057 Duisburg

Bezirksstelle Essen

Lossprechungsfeier am 27. Juni 2012
Robert-Schmidt Berufskolleg, Essen

Anträge bis spätestens 23. Mai 2012 an die
Zahnärztekammer Nordrhein
Bezirksstelle Essen
Hindenburgstr. 8, 45127 Essen

Bezirksstelle Köln

Lossprechungsfeier am 27. Juni 2012
Eltzshof, Köln

Anträge bitte bis spätestens 23. Mai 2012 an die
Zahnärztekammer Nordrhein
Bezirksstelle Köln
Maarweg 231–233, 50825 Köln

Bezirksstelle Krefeld

Die Termine für die Lossprechungsfeiern in Krefeld,
im Kreis Kleve, in Mönchengladbach und in Moers
standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Anträge bitte bis spätestens 18. Mai 2012 an die
Zahnärztekammer Nordrhein
Bezirksstelle Krefeld
Untergath 47, 47805 Krefeld

Bezirksstelle Bergisch Land

Lossprechungsfeier am 20. Juni 2012
Café-Restaurant „Zur schönen Aussicht“, Solingen

Anträge bitte bis spätestens 1. Mai 2011 an die
Zahnärztekammer Nordrhein
Bezirksstelle Bergisch Land
Holzer Str. 33, 42119 Wuppertal

Wir bitten um Verständnis, dass später eingehende Anträge nicht
mehr berücksichtigt werden können.

Zahnärztekammer Nordrhein
Ressort Ausbildung

Prof. h. c. Dr. Erhard Keßling

60 Jahre

Prof. h. c. Dr. Erhard Keßling wurde am 29. März 1952 in der ländlichen Idylle des Dorfes Markt Breitenbrunn (Oberpfalz) geboren. Er wuchs ab 1954 in Düsseldorf auf, wo er die Volksschule in Düsseldorf-Rath und die Realschule in Ratingen besuchte. Es folgte eine Ausbildung zum Chemielaboranten bei der Firma Henkel in Düsseldorf, bei der er nach erfolgreichem Abschluss ein halbes Jahr in einer Forschungs- und Entwicklungsabteilung tätig war.

Weil Prof. Keßling die berufliche Veränderung suchte, besuchte er ab 1972 das Wilhelm-Heinrich-Riehl-Kolleg (2. Bildungsweg) in Düsseldorf, das er mit dem Abitur abschloss. Ab 1974 begann er das Studium der Zahnmedizin in Düsseldorf, das er mit dem Staatsexamen und der Promotion im Jahre 1979 absolvierte. Anschließend folgte der Dienst als Stabsarzt beim Heer im Lager Donnersberg (Eschweiler) und bei der Luftwaffe beim Jagdbombergeschwader „Boelcke“ in Kerpen. Nach der Assistenzzeit in Düsseldorf ließ sich Erhard Keßling 1982 in eigener Praxis in Wuppertal nieder.

Bereits wenige Jahre nach Praxisgründung erkannte er sein Interesse für die Standespolitik und engagierte sich seither mit beispielhaftem Einsatz für die Belange der Kollegenschaft. Seit 1980 ist Prof. Keßling Mitglied im FVDZ, seit 1992 gehört er dem Bezirksvorstand der Bezirksgruppe Wuppertal an, davon fungierte er zwei Jahre als stellvertretender Bezirksgruppenvorsitzender. Als überzeugtes Mitglied des FVDZ setzte und setzt er sich stets für die Aufrechterhaltung der Freiberuflichkeit und der Eigenständigkeit unseres Berufsstandes ein.

Seit 1993 ist er Kreisstellenobmann in Wuppertal und 1997 wurde er stellvertretender Verwaltungsstellenleiter und Mitglied der Vertreterversammlung der KZV Nordrhein. Von 2001 bis Ende 2009 war Kollege Keßling als Verwaltungsstellenleiter tätig und wurde für eine Legislaturperiode Mitglied im Beirat der KZV Nordrhein. Seit 2006 gehört er als Delegierter der Kammerversammlung der Zahnärztekammer an.



Prof. h. c. Dr. Erhard Keßling

Foto: privat

Diese Vielzahl von Ehrenämtern zeigen sein außergewöhnliches Engagement für die Belange der Kollegenschaft, die ihm zu großem Dank verpflichtet ist. Zusätzlich fungierte er als Gründungsmitglied der Offenen Gemeinschaft Wuppertaler Zahnärzte, einer regionalen Initiative, deren Vorsitzender er heute noch ist. Neben seinen zahlreichen standespolitischen Verpflichtungen erfolgte 1992 noch zusätzlich die Aus- und Fortbildung in naturheilkundlichen Test- und Therapieverfahren. 1994 absolvierte er die Prüfung zum Heilpraktiker und wurde Mitglied in der VNT e.V., Augsburg. Die Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Elektroakupunktur in Zusammenarbeit mit der Firma Vega-GmbH führten zur Verleihung des Ehrentitels Prof. h. c. Am 31. Dezember 2009 beendete Prof. Keßling seine Praxistätigkeit und kann sich zeitlich nun vermehrt der Vielzahl seiner genannten Hobbys widmen.

Kraft und Ruhe schöpft er zum einen aus seinem harmonischen Familienleben mit seiner Frau Marita und seinen zwei 27 und 29 Jahre alten Söhnen, zum anderen aus einer Vielzahl von Interessen: In seinen frühen Jahren übte er den Fußball- und Tennissport und das Rennradfahren,

bevorzugt an der schönen Costa Brava, aus. Seit 1975 widmet sich Dr. Keßling der Kunst- und Kulturgeschichte der präkolumbianischen Völker Mexikos und ist seit 1976 Mitglied der Deutsch-Mexikanischen Gesellschaft in Düsseldorf. Zusätzlich gilt sein Interesse der Archäologie der Megalith- und der bronzezeitlichen Kulturen Südeuropas, was ihn animierte, Feldforschungen auf Malta durchzuführen. Des Weiteren interessiert er sich für die Kunst des Dadaismus und des Surrealismus. Er zeichnet sich als besonderer Kenner der katalanischen Künstler Dali und Tapies aus. Zu erwähnen ist noch seine Liebe zu spanischen Weinen sowie badischen Spätburgunder-Rotweinen.

Seit Jahren beschäftigt sich Prof. Keßling mit der Genese, Entwicklung und Struktur des Nationalsozialismus mit umfangreicher Sammlung von Originalliteratur der Epoche. Des Weiteren verfügt er über eine Sammlung von Faksimiles mittelalterlicher, illuminierten Bücher, besonders Stundenbücher. Seit zwei Jahren betreibt er das Studium der okzitanischen und katalanischen Trobadour-Lyrik und des spätmittelalterlichen deutschen Minnesangs, insbesondere den Werken Wolfram von Eschenbachs. Zusätzlich zeigt Prof. Keßling eine Vorliebe für Kriminalfilme, die ihm neben dem täglichen Fitnesstraining Entspannung bieten.

Erhard Keßling ist ein äußerst fachkompetenter Kollege mit ausgeprägtem zwischenmenschlichem Einfühlungsvermögen, der stets ruhig und besonnen seine unermüdete Bereitschaft zeigt, die Interessen der Kollegenschaft zu vertreten.

Lieber Erhard, die Bergischen Kollegen wünschen Dir alles Gute für die Zukunft und weiterhin viel Kraft für Dein standespolitisches Engagement.

Dein Freund Dirk Specht

Bezirksstelle Aachen

50 Jahre

Dr. Norbert Herfs
Aachen, * 19. 4. 1962

ZA Jürgen Berns
Wegberg, * 15. 5. 1962

60 Jahre

ZA Henning Popov
Geilenkirchen, * 24. 4. 1952

65 Jahre

ZA David Joel Sluyter
Hückelhoven, * 19. 4. 1947

75 Jahre

Dr. Gerhard Klein
Würselen, * 17. 4. 1937

82 Jahre

Dr. Walter Reiß
Würselen, * 15. 5. 1930

83 Jahre

ZA Fritz Hirthammer
Jülich, * 12. 5. 1929

87 Jahre

ZA Friedrich Müller
Heimbach, * 17. 4. 1925

Dr. Margret Lethen-Mingels
Geilenkirchen, * 19. 4. 1925

Bezirksstelle Düsseldorf

50 Jahre

Dr. Richard Alexander Hilger
Düsseldorf, * 17. 4. 1962

Dr. Heiko Brahms

Düsseldorf, * 25. 4. 1962

Dr. Karina Kowohl-Dambon
Kaarst, * 9. 5. 1962

ZA Mohammad Rassaei
Düsseldorf, * 11. 5. 1962

ZA Paulus Hamers
Velbert, * 14. 5. 1962

75 Jahre

Dr. Brigitte Hüsges
Haan, * 14. 5. 1937

82 Jahre

ZÄ Waltraud Jambor-Reckow
Meerbusch, * 5. 5. 1930

Dr. Edward Josef Hammes
Neuss, * 15. 5. 1930

Bezirksstelle Duisburg

50 Jahre

Dr. Edgar Hannemann
Dinslaken, * 19. 4. 1962

Dr. Ulrich Schmitz
Duisburg, * 19. 4. 1962

65 Jahre

Dr. Theodor Hasenau
Rees, * 22. 4. 1947

Dr. Jobst Strickhausen
Mülheim, * 10. 5. 1947

Dr. (YU) Ljubinka Fatori
Mülheim, * 13. 5. 1947

70 Jahre

Dr. Dietmar Volger
Wesel, * 18. 4. 1942

84 Jahre

Dr. Günter Schaeffer
Wesel, * 13. 5. 1928

Dr. Werner Schaeffer
Wesel, * 13. 5. 1928

89 Jahre

Dr. Ingeborg Lazarz
Duisburg, * 13. 5. 1923

103 Jahre

Dr. Josef Seefelder
Wesel, * 19. 4. 1909

Bezirksstelle Essen

80 Jahre

Dr. Egon Nöcker
Essen, * 14. 5. 1932

Dr. Ralph Sprechert
Essen, * 15. 5. 1932

82 Jahre

ZA Gerhard Unkel
Essen, * 15. 5. 1930

84 Jahre

Dr. Ingrid Friehoff
Essen, * 6. 5. 1928

Wir gratulieren

85 Jahre

ZA Josef Schneble
Essen, * 8. 5. 1927

88 Jahre

Dr. Hella Kluge
Essen, * 17. 4. 1924

Bezirksstelle Köln

50 Jahre

Dr. Stefan Thelen
Köln, * 16. 4. 1962

ZA Marius Finkler
Wiehl, * 19. 4. 1962

ZA Leon Lenders
Nettersheim, * 20. 4. 1962

ZÄ Gabriele Rieck
Bonn, * 24. 4. 1962

Dr. Gerold Thun
Radevormwald, * 30. 4. 1962

ZA Waldemar Fell
Köln, * 6. 5. 1962

Dr. Alexander Paul
Hürth, * 10. 5. 1962

Dr. Guido Witt
Köln, * 10. 5. 1962

ZA Alexander Ronald Kramer
Troisdorf, * 11. 5. 1962

60 Jahre

ZÄ Ella Beynenson
Köln, * 17. 4. 1952

ZÄ Brigitte Jung
Ruppichteroth, * 23. 4. 1952

Dr. Gudrun Keller
Bergheim, * 27. 4. 1952

Dr. Wolfgang Grafen
Alfter, * 1. 5. 1952

Dr. Inge Kampmann
Bonn, * 12. 5. 1952

65 Jahre

Dr. Walter Michael Eggerath
Erftstadt, * 1. 5. 1947

Dr. Wolfgang Schnickmann
Neunkirchen-Seelscheid, * 5. 5. 1947

Dr. Antonius Knapp
Reichshof, * 10. 5. 1947

70 Jahre

Dr. Axel Huss
Wermelskirchen, * 13. 5. 1942

75 Jahre

Dr. Klaus-Dieter Müller
Köln, * 28. 4. 1937

Dr. (IR) Azarmindokht
Yazdanseta (Assim)
Sankt Augustin, * 30. 4. 1937

ZÄ Ingrid Geisler
Radevormwald, * 10. 5. 1937

80 Jahre

Dr. Dieter Rossius
Troisdorf, * 20. 4. 1932

82 Jahre

ZA Günther Schlimbach
Köln, * 2. 5. 1930

ZA Toni Schmidt
Odenthal, * 12. 5. 1930

83 Jahre

ZA Hans Grah
Overath, * 30. 4. 1929

84 Jahre

Dr. (CSSR) Lydia Dittrich
Leverkusen, * 24. 4. 1928

ZÄ Jutta Matthey
Alfter, * 10. 5. 1928

85 Jahre

Dr. Elmar Heid
Köln, * 8. 5. 1927

86 Jahre

Dr. Alfons Gau
Euskirchen, * 24. 4. 1926

87 Jahre

ZÄ Gertrud Kiegel
Köln, * 18. 4. 1925

ZA Hans-Joachim Angelstein
Köln, * 20. 4. 1925

ZA Josef Schnicke
Bonn, * 11. 5. 1925

88 Jahre

Dr. Georg Meyer
Köln, * 8. 5. 1924

89 Jahre

Dr. Walter Briegleb
Köln, * 30. 4. 1923

91 Jahre

ZA Karl Jülich
Bergneustadt, * 22. 4. 1921

Bezirksstelle Krefeld

50 Jahre

Dr. Michael Monnerjahn,
MSc, MSc
Tönisvorst, * 21. 4. 1962

ZA Henry Stawicki, B.D.S.
Kamp-Linfort, * 9. 5. 1962

Dr. Hans Hufnagel
Moers, * 12. 5. 1962

drs. Adriaan Riemer
Mönchengladbach, * 15. 5. 1962

65 Jahre

Dr. (Univ. Zagreb) Atos Juraga
Mönchengladbach, * 29. 4. 1947

70 Jahre

ZA Bernd Reschke
Grefrath, * 26. 4. 1942

Dr. Jürgen Schneider
Mönchengladbach, * 14. 5. 1942

84 Jahre

Dr. Franz-Jürgen Saatmann
Rheinberg, * 22. 4. 1928

85 Jahre

ZA Hans-Werner Füh
Kleve, * 14. 5. 1927

**Bezirksstelle
Bergisch-Land**

60 Jahre

Dr. Martin Röper
Remscheid, * 4. 5. 1952

70 Jahre

Dr. Werner Lütsch
Wuppertal, * 30. 4. 1942

80 Jahre

ZÄ Ava-Stella
Stocklosa-Grundheim
Wuppertal, * 19. 4. 1932

ZA Bedi Kansuk
Remscheid, * 13. 5. 1932

ZA Günter Wolff
Wuppertal, * 13. 5. 1932

88 Jahre

ZA Walter Runkel
Remscheid, * 13. 5. 1924

Wir trauern

Bezirksstelle Aachen

Dr. Roswitha Ludwig
Erkelenz, * 22. 1. 1935
† 5. 2. 2012

ZA Peter Menzel
Aachen, * 22. 5. 1947
† 27. 2. 2012

Dr. Wolfgang Wiegand
Düren, * 6. 5. 1946
† 27. 2. 2012

Bezirksstelle Essen

ZA Theodor Hullmann
Essen, * 19. 7. 1913
† 11. 3. 2012

Bezirksstelle Krefeld

Dr. Hermann Bösken
Tönisvorst, * 17. 8. 1930
† 7. 3. 2012

Handwerkliche Perfektion und Sinn für Ästhetik

Zahnärztin Sabine Eichner, Swisttal, singt Neue und russische Musik

Die Zahnärztin Sabine Eichner, Jahrgang 1962, hat in Münster von 1981 bis 1987 Zahnmedizin studiert und sich 1994 in Swisttal in eigener Praxis niedergelassen. Zugleich geht sie ihrer Liebe zur Musik mit professionellem Engagement nach und interpretiert anspruchsvolle Stücke der Neuen Musik – beispielsweise Lieder von Hindemith – und von russischen Komponisten.

Das Wohnhaus mit Praxis und Atelier am Ende des Rosenwegs leuchtet im gleichen Rot wie die Rosen auf dem Praxisschild Sabine Eichners. Die hellen Räume sind geprägt von moderner Kunst. Die Bilder und Objekte stammen von ihrem Mann Hellmuth, einem bekannten Beuys-Schüler („der Eichner“). Das ist aber nicht der Grund für den folgenden Bericht, der vielmehr durch die Ankündigung eines Liederabends angeregt wurde, den die Swisttaler Zahnärztin am 5. Mai 2012 im Kammermusiksaal des Bonner Beethovenhauses gemeinsam mit dem russischen Pianisten Ivan Sokolov mit Werken von Paul Hindemith und Franz Schubert gestaltet.

Auf die Frage, wie sie als Zahnärztin zur Musik gekommen ist, schildert Sabine Eichner einen eher umgekehrten Weg: „Ich war auf einem humanistisch geprägten Mädchengymnasium und habe eher Kurse in Shakespeare-Englisch belegt, als mich für Physik interessiert. So war das Thema Naturwissenschaften für mich zunächst ganz weit weg.“ Viel Zeit widmete sie in dieser Phase der Musik und war Flötistin im Collegium Musicum der Stadt Werl: „Während der Schulzeit konnte ich mich schon mit einem Stipendium auf ein Schulmusikstudium vorbereiten. In diesem Zusammenhang fanden dann auch Aufnahmeprüfungen statt. Dabei wurde man, obwohl ich zehn Jahre Querflöte gespielt hatte, auf meine Stimme aufmerksam. Als

ich nach Hause kam und meinen Eltern verkündete: ‚Ich möchte Gesang studieren‘, sagten diese: ‚Das kommt gar nicht infrage. Wir haben doch schon so viel in die Flötenausbildung investiert.‘ Ich sollte doch lieber etwas Vernünftiges machen. Mir selbst erschien der Wechsel ohne jede Ausbildung der Stimme auch zu riskant. Daraufhin habe ich mich nach dem Abitur einfach instinktiv für Zahnmedizin beworben. Ich hatte zuvor keinerlei Bezug zur Medizin, außer dem Reiz, das Unwahrscheinliche einfach auszuprobieren.“

Ihr sehr konservativer Vater war wenig begeistert, wie Sabine Eichner weiter erzählt: „Es war damals noch normal, wenn

unter 120 Kommilitonen nur sechs Frauen waren. Zahnmedizin wurde noch als Männerberuf propagiert. Das gerade hat mich gereizt. Die Querflöte habe ich verkauft und mir Inlays machen lassen. Das Studium war dann aber gerade in den ersten Semestern ganz anders, als ich erwartet hatte, sehr handwerklich. Ich kam sozusagen vollgepumpt mit Wissen an die Universität und musste dann Zähne aufwachsen usw.“ Deshalb entschloss sie sich bald nach Studienbeginn, Gesangsunterricht zu nehmen und später auch Gesang zu studieren: „Zu Hause stieß ich auf Widerstand und musste mir alles selbst finanzieren. Daraufhin habe ich eine Stelle als Vorpräparantin in der Anatomie angenommen, morgens ging es dann in die Leichenschauhalle, abends in die Musikhochschule.“

Sabine Eichner weiß nach zehn Jahren im Extrachor der Oper Bonn (bis 2008), wovon sie spricht: „Das Musikerleben stellen sich viele romantisch vor: Leidenschaft, Temperament, auf der Bühne im Rampenlicht ... Der Alltag von Musikern sieht dagegen auch nicht anders aus als bei uns Zahnärzten: Man muss Leistung pro Zeit erbringen. Es kommt nicht mehr auf möglichst ausgefallene Interpretationen an, sondern darauf, zu einem bestimmten Konzerttermin die Literatur zu beherrschen. Sie müssen speziell an der Oper das machen, was das Publikum hören will, in der Regel nicht Hindemith und Schönberg, sondern Mozart oder andere bekannte Werke. Als ich an Uraufführungen in der Bundeskunsthalle teilnahm, entwickelte sich rasch eine Begeisterung für Neue Musik. Relativ früh habe ich begonnen, Liederabende zu gestalten. Da zeigte sich, wie wichtig die doppelte Tätigkeit für mich war. Ich konnte Dinge machen, die mir lagen.“



Wer ZÄ Sabine Eichner auch hören möchte, findet drei Proben ihres Könnens auf YouTube.



Fotos: Neddermeyer

ZÄ Sabine Eichner sieht viele Bezüge zwischen Zahnmedizin und Musik.

2001 wurde der recht bekannte Professor am Moskauer Konservatorium, der russische Pianist und Komponist Ivan Sokolov ihr ständiger Klavierbegleiter: „Ich habe ihn über eine Patientin kennengelernt, als ich 2001 eine CD von mir in der Praxis im Hintergrund laufen ließ – auf meine erste CD war ich natürlich sehr stolz und habe sie schon mal eingelegt. Das war der Anfang einer hervorragenden Zusammenarbeit mit dem Schwerpunkt Neue Musik und russische Musik, die bis heute anhält. Konflikte zwischen beiden Tätigkeiten entstehen allenfalls dadurch, dass meine Freizeit sehr knapp ist, schließlich möchte ich auch ausreichend Zeit für meine Töchter Anastasia und Antonina haben. Ich kann natürlich nicht erst Urlaub machen und dann auf eine Konzertreise gehen. Zudem muss ich täglich zwei bis drei Stunden üben.“

Sabine Eichner sieht heute viele Bezüge zwischen Zahnmedizin und Musik, die bei ihr nicht „nach“, sondern „in und um die Praxis“ ihren Platz hat: „Als ich ganz jung war, habe ich beides als Gegensatz empfunden. Jeder hat gesagt: ‚Das passt doch gar nicht zusammen. Ich kann mir gar nicht vorstellen, dass Sie noch bohren.‘ Im Laufe der Jahre bin ich zu einer ganz anderen Einstellung gekommen. So hängen die Phonetik, der Klang der Stimme und der Sprachgebrauch stark von den Zähnen und vom Schädelbau ab. Auch der Zugang zu beiden Bereichen ist oft ähnlich. Man muss sich intensiv auf Details konzentrieren, sich stark einbringen, Einfühlungsvermögen und Liebe zur handwerklichen Perfektion und Sinn für Ästhetik beweisen. Liebe zur Musik ist eine Seelenhaltung, die Lust, Stimmungen zu erspüren, sie mit zu formen und sich ihnen zu überlassen. Genauso kann Empathie im Arztberuf sehr hilfreich sein. Eigentlich gehören künstlerische Fächer deshalb nach meiner Meinung zu jedem

Medizinstudium, denn das Einfühlungsvermögen macht letztlich den guten Arzt aus. Und dass wir Zahnärzte eine gehörige Portion Idealismus besitzen, zeigt schon die Tatsache, dass niemand bisher ernsthaft gegen die Gängelungen der Politiker aufgestanden ist. Im Übrigen: Dichter und Musiker, die Ärzte waren, gibt es durchaus nicht selten.“

Sabine Eichner ist unter anderem im Kammermusiksaal des Beethovenhauses und im Rheinischen Landesmuseum in Bonn, in der Scala in Basel, im Museum Geelvinck in Amsterdam und im Gustav-Lübcke-Museum in Hamm aufgetreten.

Zuletzt bleibt noch, auf ihre nächsten Projekte hinzuweisen. Nach ihrem Auftritt im Mai 2012 (s.o.) und drei Konzerten in Moskau im September wird sie im Januar 2013 in Hamm das Marienleben von Hindemith und im März 2013 auf Schloss Miel in Swisttal Schuberts Winterreise aufführen. Schon 2009 hat sie diesen Zyklus aus 24 Liedern für Singstimme und Klavier zu einer völlig neuen Fassung geordnet. Es folgt ein Schubert-Abend im Museum Geelvinck.

Dr. Uwe Neddermeyer
– Anzeige –




Seminar für Praxisabgeber und Sozietätenanbieter

**Wir laden Sie ein: am Mittwoch, den 02.05.2012
von 15.00 - 21.00 Uhr**

in der Steuerberater- und Rechtsanwaltskanzlei Prof. Dr. Bischoff
& Partner, Theodor-Heuss-Ring 26, 50668 Köln

Tagesablauf:

- 1.) Praxisbewertung und strategischer Ablauf des Verkaufs**
- 2.) Steuerliche Auswirkungen des Verkaufs**
- 3.) Verträge und rechtliche Rahmenbedingungen**

Referenten: RA Bischoff, Stb. Prof. Bischoff und NL Berater Schlitt.
Anmeldeschluß: 25.04.12.
Veranstaltungsbeitrag: 30,- € zzgl. MwSt., inkl. Getränke & Imbiss.

Bei kurzfristigem Beratungsbedarf besuchen wir Sie gerne
für einen unverbindlichen Praxisbesichtigungstermin.

Anmeldung und Terminvereinbarung:
Stephan Schlitt: +49 172 294 8008
Olav Lorenz: +49 172 201 09 08

Diskretion wird garantiert!

Weitere Termine in BRD finden Sie unter
www.henryschein-dental.de

Erfolg verbindet.

Blasse Haut, rote Lippen und auffallend spitze Zähne

Nicht unsterblich: Drakulas „Erfinder“ Bram Stoker starb am 20. April 1912 in London

Diese Zähne. Dieser Blick. Dieser Mann. Faszinierend und unwiderstehlich: Nicht nur Abraham „Bram“ Stoker, 1847 in Clontarf bei Dublin, Irland, geboren, sondern vor allem sein heutzutage jedem bekannter transylvanischer Graf, verlockend wie der Abgrund. Der Eine, der düster Schillernde, der mit den spitzen Zähnen, ein Vampir. Der Vampir. Graf Dracula. Sein „Erfinder“ ist einer der erfolgreichsten Horrorautoren des Viktorianischen Zeitalters und wohl auch der Weltliteratur insgesamt.

Stoker war bis zu seinem siebten Lebensjahr krank, konnte weder allein stehen noch gehen und litt wahrscheinlich an Kinderlähmung. Diese traumatische Erfahrung spiegelt sich nach Ansicht einiger Experten in seiner literarischen Arbeit wider: Ewiger Schlaf und die Wiederauferstehung der Toten, das zentrale Thema von „Dracula“, waren deshalb von großer Bedeutung für ihn.

Nicht nur seine Krankheit, sondern vor allem seine vollständige Genesung war ein „Wunder“ für seine Ärzte. Er wurde sogar Athlet und Fußballstar am Trinity College, wo er von 1864 bis 1870 Geschichte, Literatur, Mathematik und Physik studierte. Anschließend wurde er Beamter bei der Dienstaufsichtsbehörde der Justizverwaltung in Dublin Castle, was ihn aber nicht zufriedenstellte.

Nach zehn Jahren als Staatsbeamter und (unbezahlter) Literatur- bzw. Theaterkritiker der Dubliner Tageszeitung „Mail“ verließ er 1876 Irland, um Sekretär und Manager des englischen Schauspielers Sir Henry Irving zu werden, mit dem gemeinsam er ab 1878 auch das Lyceum Theatre in London leitete. Im selben Jahr heiratete er Florence Balcombe, eine Nachbarin aus Clontarf, die auch von Oscar Wilde umworben wurde. Durch die Arbeit für Irving wurde er in die Londoner High Society eingeführt, wo er unter anderem auf James McNeill Whistler und Sir Arthur Conan Doyle traf. Im Gefolge von Irving bereiste Stoker die Welt. Daneben besserte er als Buchautor



Abraham „Bram“ Stoker wurde hauptsächlich durch seinen Roman „Dracula“ bekannt.

sein Einkommen auf. Silvester 1879 wurde Sohn Irving Noel geboren.

Bis zu Irvings Tod im Jahr 1905 arbeitete er eng mit dem Schauspieler zusammen. Die Arbeit ließ Stoker aber genug Zeit zum Schreiben: 1882 debütierte er mit der für Kinder gedachten Kurzgeschichtensammlung „Zu Sonnenuntergang“, die allerdings nur wenig Erfolg hatte. Sein Romandebüt „Der Schlangenpass“ wurde 1889 in mehreren Zeitungen und Zeitschriften abgedruckt und erschien ein Jahr später in Buchform. Stoker schrieb daraufhin zahlreiche Bücher,



Sir Christopher Frank Carandini Lee erlangte besondere Berühmtheit als Darsteller des titelgebenden Grafen im 1958 entstandenen Film „Horror of Dracula“.

darunter 1906 die Lebenserinnerung „Personal Reminiscences of Henry Irving“.

Laut Stoker entstand das Buch „Dracula“ aus einer wiederkehrenden Traumszene heraus. In ihr sah er einen Mann auf einem Sofa liegen. Über ihn gebeugt, drei Frauen. Plötzlich kommt ein Mann, ganz in Schwarz gekleidet, herein und sagt: „Er gehört mir!“ Doch wer waren die Frauen? Und wer war der in Schwarz Gekleidete?

Vlad Tepes, Beiname Dracula

Der Name Dracula begegnete Stoker erstmals im Jahre 1890, als er den renommierten ungarischen Orientalisten Herman Vanbéry traf, welcher später auch in seinem Roman erwähnt wird. Vanbéry erzählte ihm erstmalig von Vlad Tepes, einem für Pfählungen bekannten Fürsten in der rumänischen Walachei des 15. Jahrhunderts mit dem Beinamen Dracula.

Bei Stokers weiteren Nachforschungen über den rumänischen Vampirglauben stieß er auf merkwürdige Brauchtümer: So war es in manchen Gegenden üblich, die Toten nach einigen Jahren auszugraben, um festzustellen, ob die Leichen verwest waren. Wurde nur noch das Skelett gefunden, wusch man es mit Wasser und Wein. Handelte es sich um einen außergewöhnlich gut erhaltenen Leichnam, nahm man an, es handele sich dabei um einen Vampir und rammte ihm einen Pfahl durch den Leib oder schnitt sein Herz heraus.

Stokers Kenntnisse des Balkans, die in seinem Roman sehr fundiert und genau recherchiert erscheinen, stammten ausschließlich von Karten und aus Geschichten. Im Balkan war Stoker selbst nie gewesen. So bleibt die realistisch erscheinende Reisebeschreibung reine Fiktion, obwohl die Ortsnamen auf jeder Rumänienlandkarte zu finden sind. Stoker vermischte Historie, Halbwahrheiten und eigene Fantasie zu einem bunten Romancocktail, wie er typisch ist für das Viktorianische England. Tatsache ist, dass vieles, was über Transsylvanien geschrieben wurde und wird, auf Stokers Roman basiert und somit oft falsch ist. Es ist die Art der Erzählung, die gewählte Brief- und Tagebuchform, welche zum ungeprüften Übernehmen anregt.

Stokers Roman schildert die Geschichte des jungen englischen Rechtsanwalts Jonathan Harker, der, von Dracula auf dessen Schloss gelockt, seine Braut Mina Murray fast an den Vampirismus verliert, bevor dem Untoten durch den niederländischen Vampirjäger Professor van Helsing der Garaus gemacht werden kann.

Stoker stellte in seinem Roman den Vampir Dracula und seine Zauberkräfte der modernen Technik und Wissenschaft seiner Zeit gegenüber. Allein der Glaube an das Übernatürliche, das Annehmen des Undenkbaren und Unaussprechlichen kann das Monster besiegen. Stoker lieferte in der Blüte der Industrialisierung ein Plädoyer für die Mystik und bediente sich einer gerade aufkommenden reichen Literaturgattung. Außerdem war dieser Roman der erste Erotikroman in England! Die „Verpackung“ in eine Geschichte mit übernatürlichen Kräften war die einzige Möglichkeit, erotische Literatur in diesem damals extrem prüden Land zu veröffentlichen.

Bram Stoker verstarb 1912 genau zehn Jahre, bevor Friedrich Wilhelm Murnau mit seinem Film „Nosferatu“ auf Stokers dunklen Helden aufmerksam machte und ihm so posthum einen Ehrenplatz in der Weltliteratur bescherte. Er starb in finanziell bescheidenen Verhältnissen in London; einige Quellen nennen als Todesursache Erschöpfung. Sein Neffe Daniel Farson behauptete in einer Biografie, Stoker sei an Syphilis gestorben, die im damaligen England weit verbreitet war.

Stokers „Dracula“ diente als Anregung für zahlreiche Serien, Nacherzählungen bzw. Bearbeitungen und Literaturverfilmungen, erstmals Murnaus „Nosferatu – eine Symphonie des Grauens“ (1922). Hinsichtlich der ästhetischen und erzählerischen Qualität steht sie weit über den zahlreichen trivialen Adaptationen. Zu den qualita-



Historisches Vorbild? Vlad Tepes, ein für Pfählungen bekannter rumänischer Fürst des 15. Jahrhunderts mit dem Beinamen Dracula

tiven Ausnahmen zählen die Versionen Tod Brownings (1930, mit Karl Freunds expressionistischer Kamera), John Badhams (1978) und Francis Ford Coppolas („Bram Stoker's Dracula“, 1994). Murnaus Fassung regte Werner Herzog 1978 zu seinem Remake „Nosferatu – Phantom der Nacht“ an und Roman Polanski schuf 1967 mit „Tanz der Vampire“ eine geniale Parodie. Dracula wurde neben Frankenstein (dieser vor allem von Boris Karloff verkörpert) zur populärsten Figur des internationalen Horrorfilms.

Zu Ehren des Autors verleiht die Vereinigung der amerikanischen Horrorschriftsteller seit 1987 jährlich in verschiedenen Kategorien den „Bram Stoker Award“. Erhalten haben ihn unter anderem Stephen King, Clive Barker, Dean Koontz und Joyce Carol Oates.

Eine andere Vampirtheorie

1985 überraschte der kanadische Chemieprofessor David Dolphin die Fachwelt mit

einer neuen Vampirthese: Menschen mit bestimmten Missbildungen wurden früher oft Vampir oder Werwolf genannt. Dolphin vertrat die Ansicht, dass diese Menschen an Porphyrie, einer seltenen Stoffwechselerkrankung litten. Bei diesem Leiden, das zumeist Männer betrifft, ist die Blutfarbstoffbildung gestört. Eine starke Anämie ist die Folge, die nach Prof. Dolphin einen Blutdurst auslösen könne. Porphyrine sind Blutfarbstoffe, welche bei dieser Krankheit gebildet werden, welche eine verstärkte Lichtempfindlichkeit bewirken. Es kann im Sonnenlicht zu schwersten Missbildungen der Haut kommen (Schrumpfen der Lippen) sowie zu Muskellähmungen der Gliedmaßen durch Polyneuritis. Alle Symptome zusammen genommen ergeben das Erscheinungsbild eines Vampirs: Blässe durch Anämie, große Zähne durch Lippenschrumpfung, verkrüppelte Hände und Lichtscheu.

Heutzutage ist diese vererbte Krankheit gut behandelbar. Vampire gibt es dagegen nur als eine besondere Art der Fledermäuse und in der Fantasie der Menschen.

Nadja Ebner

100 Jahre und doch jung!

Clemens-Sels-Museum, Neuss, mit abwechslungsreichem Programm

Das Clemens-Sels-Museum am Neusser Obertor feiert in diesem Jahr sein 100. Jubiläum mit Sonderausstellungen und einem abwechslungsreichen Begleitprogramm für Kinder und Erwachsene. Einen Schwerpunkt des Museums bildet die hochkarätige Symbolismus-Sammlung, die u. a. Werke von Gustave Moreau, Odilon Redon, Maurice Denis und James Ensor umfasst.

Eine Brücke verbindet den Museumsneubau von 1975 nach Entwürfen des Münsteraner Architekten Professor Harald Deilmann mit dem Neusser Obertor aus dem 13. Jahrhundert.

Terrakotta-Büste einer jungen Frau, angeblich in Catania gefunden. Fälschung einer hellenistischen Plastik, um 1870



Odilon Redon, Der Wagen des Apoll, um 1905



Exponate von der Antike über das Mittelalter bis zum Karussellpferd aus dem 19. Jahrhundert

Foto: ©Clemens-Sels-Museum Neuss (4)

Sind 100 Jahre für ein Museum ein hohes Alter? Zumindest angesichts der Ausstellungsräume des Clemens-Sels-Museum im Neusser Obertor aus dem 13. Jahrhundert und der Stadt Neuss, die bereits 1984 ihre 2000-Jahr-Feier beging, möchte man im Gegenteil von einem jungen Museum sprechen. 1912 wurde dank des großzügigen Vermächtnisses von Pauline Sels der erste städtische Museumsbau im Stil eines antiken Tempels auf dem Marktplatz errichtet. Sie überließ der Stadt darüber hinaus testamentarisch die umfangreiche kunst- und kulturgeschichtliche Sammlung, die ihr bereits 1893 verstorbener Ehemann, der Apotheker und Fabrikant Dr. Clemens Sels zum antiken und besonders mittelalterlichen Neuss zusammengetragen hatte.

Vom antiken Grabstein bis zum Karussellpferd

Dass eifrig und vielleicht nicht immer systematisch gesammelt wurde, zeigt der bunte Strauß stadthistorischer Exponate, die vom Grabstein des Tiberius Iulius Pancuius (s. S. 234) aus dem 1. Jahrhundert über das Mittelalter bis zum Karussellpferd aus dem 19. Jahrhundert reichen. Zusammen mit anschaulichen Inszenierungen und Rekonstruktionen sowie Bildschirmpräsentationen machen sie das Neusser Museum zu einem familiengerechten Ausflugsziel. Dabei wechselt der Schauplatz vom Untergeschoss des kühlen Museumsbaus (1975 vom Architekten Professor Harald Deilmann entworfen) in die oberen Geschosse des mittelalterlichen Obertors.

In Neuss, Hochburg des Schützenwesens, ist es nur konsequent, wenn im wenige Meter entfernten Haus Rottels die 700-jährige Geschichte der Schützenbruderschaften und -gilden von den Anfängen in der frühen Neuzeit bis zu aktuellen

Erscheinungsformen thematisiert wird. Sogar internationale Bedeutung hat die hochkarätigen Symbolismus-Sammlung des Clemens-Sels-Museums mit Werken von Gustave Moreau, Odilon Redon, Maurice Denis, James Ensor und vielen anderen. Europäischen Rang hat auch die Sammlung von über 700 „modernen Primitiven“. Werke des Rheinischen Expressionismus (u.a. Jan Thorn Prikker, Heinrich Campendonk und Heinrich Nauen) ergänzen die Abteilung „Bildende Kunst“, in der auch die Konzeptuelle Farbmalerie mit mehr als 80 Werken vertreten ist.

Schnellentschlossene bekommen in der Sonderausstellung „100 Jahre – 100 Schätze“ noch bis zum 15. April 2012 einen Einblick in die vielfältigen Schwerpunkte, die das Clemens-Sels-Museum so besonders machen. Bei der Eröffnung gab Museumsdirektorin Uta Husmeier-Schirlitz augenzwinkernd eine kleine Ungenauigkeit zu: „Wir haben ein so breites Spektrum in unserer Sammlung, da können wir nur eine Auswahl zeigen. Eigentlich sind es ja 150 Schätze, die wir ausstellen, und nicht 100.“

Reigen von Sonderausstellungen

Für historisch Interessierte geht es mit „Jäger der verlorenen Geschichte“ am 6. Mai (bis 19. August) 2012 weiter: Neusser Pioniere der archäologischen Erforschung des römischen Novaesium, darunter Constantin Koenen (1854 bis 1929), der Entdecker des Neusser Legionslagers, des weltweit einzigen komplett freigelegten Legionslagers. Wer sich eher für moderne Kunst interessiert, für den ist das Jubiläumsfest am 16. Juni 2012 mit Aktionen für Groß und Klein wie gemacht.



Gustave Moreau, Le Soir – Der Abend, 1887, Aquarell auf Papier



Die Basilika St. Quirinus (1209 bis 1230) mit barocker Kuppel ist eine der bedeutendsten spätromanischen Kirchen am Niederrhein und Wahrzeichen von Neuss.



Das Bürgerhaus „Em schwatte Päd“, Büchel 50 in Neuss

Fotos: Neddermeyer

Dann führt Rita Rohlfig im Außengelände ein temporäres „mapping the city“ mit farbigen Bahnen durch und stellt eine Verbindung zwischen dem ehemaligen und dem heutigen Standort des Museums her. Am Markt sollte man die Gelegenheit nutzen, die bedeutende spätromanische Basilika St. Quirinus mit ihrer barocken Kuppel zu besichtigen.

Einen sehenswerten Jahresabschluss bietet vom 23. September 2012 (bis 13. Januar



Rita Rohlfig, mapping the city, 2010, Vorgebirgspark Köln, Installation, Teppichboden

2013) die Schau „Sehnsucht nach Farbe“, die Gustave Moreau als Maler und Lehrer vorstellt. Neben dem „Vater des Symbolismus“ sind seine Schüler Henri Matisse und Georges Rouault sowie Edgard Maxence, Henri Evenepoel, Charles Camoin, Albert Marquet und Henri Manguin mit insgesamt 60 hochkarätigen Gemälden, Handzeich-

nungen und Aquarellen vertreten, darunter Leihgaben aus französischen, belgischen und deutschen Museen.

Dr. Uwe Neddermeyer



Clemens-Sels-Museum Neuss

Am Obertor
41460 Neuss

Di. bis So. 11 bis 17 Uhr, Sonn- und Feiertage bis 18 Uhr
Karfreitag geschlossen, Ostermontag geöffnet

Eintritt: 5 Euro, ermäßigt 2,50 Euro

Sonderausstellungen:

bis 15. April 2012: 100 Jahre – 100 Schätze

6. Mai bis 19. August 2012: Jäger der verlorenen Geschichte

16. Juni 2012: Jubiläumsfest u. a. mit Rita Rohlfig – mapping the city;
Arbeiten der Brücke-Künstler im Grafischen Kabinett

23. September 2012 bis 13. Januar 2013: Sehnsucht nach Farbe – Moreau, Matisse & Co.

Zahnärzte-Stammtische

Nicht für alle Stammtische gibt es regelmäßige Termine, bitte beim jeweiligen Ansprechpartner nachfragen!

Bezirks-/Verwaltungsstelle Aachen

Düren: Fortbildungsstammtisch, 0 24 21/5 10 03 (Dr. Zywok)

Jülich: erster Montag im Monat, 19.30 Uhr, Hotel am Hexenturm, Große Rurstr. 94, 0 24 61/5 77 52 (ZA Schmitz)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf: DZT-Düsseldorfer Zahnärzte-Treff

alle drei Monate, 19.30 Uhr

Veinsgaststätte „Freie Schwimmer“, Flinger Broich 49

02 11/22 42 28 (Dr. Blazejak)

Düsseldorf: Oberkassel, zweiter Dienstag im ungeraden Monat, Veranstaltungsort bitte erfragen unter 02 11 / 55 28 79 (Dr. Fleiter)

Erkrath, Haan, Mettmann, Wülfrath: ZaN – Zahnärzte am Neandertal e. V. zweiter Dienstag im geraden Monat, 20.00 Uhr, Restaurant „Stadtwaldhaus“, Böttinger Weg 10, Mettmann, 0 21 04/3 30 33, info@drschminke.de (Dr. Schminke)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Duisburg

Mülheim: zweiter Montag im Monat, 20.00 Uhr, Im Wasserbahnhof in Mülheim an der Ruhr

Oberhausen: erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, „Haus Union“, Schenkendorfstr. 13 (gegenüber Arbeitsamt)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Essen

Essen-Bredeney: erster Dienstag im Monat, 19.00 Uhr, Restaurant Isacker, Rüttenscheider Str. 286, 02 01/78 68 15 (ZÄ Heker-Stenkhoff)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

Bonn:

- Godesberger Stammtisch, 02 28/35 53 15 (Dr. Engels)
- Beueler Stammtisch, 02 28/43 04 89 (Dr. Bodens)
- Bonner Südstadt-Stammtisch, 02 28/23 07 02 (ZA Klausmann)

Euskirchen:

- Zahnärzteverein Euskirchen e. V., Treffpunkt Bad Münstereifel 0 22 51 / 7 14 16 (Dr. Ortner)

Köln:

- Stammtisch Höhenberg, 02 21 / 85 08 18 (Dr. Dr. May) und 02 21/8 70 33 53 (Dr. Gerber)

- Zahnärztliche Initiative Köln-Nord, 02 21/5 99 21 10 (Dr. Langhans)
- ZIKÖ – Zahnärztl. Initiative Köln (rechtsrheinisch), 02 21 / 63 42 43, nc-hafelsdr@netcologne.de (Dr. Hafels)
- Zahnärztliche Initiative Köln West, 02 21/9 55 31 11, dr@zahn.com (ZA Danne-Rasche)

Oberbergischer Kreis

Gummersbach: letzter Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, Holsteiner Fährhaus, Hohensteinstr. 7, 0 22 61/6 54 02 (Dr. Sievers)

Pulheim: ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim, 0 22 38/22 40, drs.roellinger@netcologne.de (Dr. Röllinger)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Leverkusen:

- zweiter Dienstag im Monat, 19.00 Uhr, Hotel-Restaurant „Haus Schweiger“, Moosweg 3
- Schlebuscher Zahnärzte-Treff, 02 14/5 18 02 (Dr. Wengel)
- Quettinger Stammtisch, 0 21 71/5 26 98 (ZA Kröning)

Bensberg und Refrath: 0 22 04/96 19 69 (Dr. Holzer)

Bergisch-Gladbach:

- 0 22 02/3 21 87 (Dr. Pfeiffer)
- AG Zahnheilkunde Bergisch-Gladbach, 0 22 02/3 26 28 (ZA Schmitz)

Overath und Rösath: 0 22 05/63 65 (Dr. Reimann)

Rhein-Sieg-Kreis

- Treff für Kollegen aus Lohmar, Seelscheid, Much, Hennef, Neunkirchen, 0 22 47/17 29 (Dr. Schnickmann)
- Kollegentreff Niederkassel, 0 22 08/7 17 59 (Dr. Mauer)
- Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im Monat, 20.00 Uhr, Hotel- u. Schulungszentrum Seminaris, Alexander-von-Humboldt-Str. 20, Dr. Hilger-Rometsch, 0 22 24/91 90 80

Bezirks-/Verwaltungsstelle Krefeld

Viersen, Schwalmthal, Niederkrüchten, Brügggen und Nettetal (ZIKV): erster Dienstag im Monat, 20.00 Uhr, Hotel-Restaurant Ratsstube, Lange Straße 111, Viersen-Dülken, 02163/80305 (Dr. Fink)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch-Land

Remscheid: erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, Ratskeller, Theodor-Heuss-Platz 1

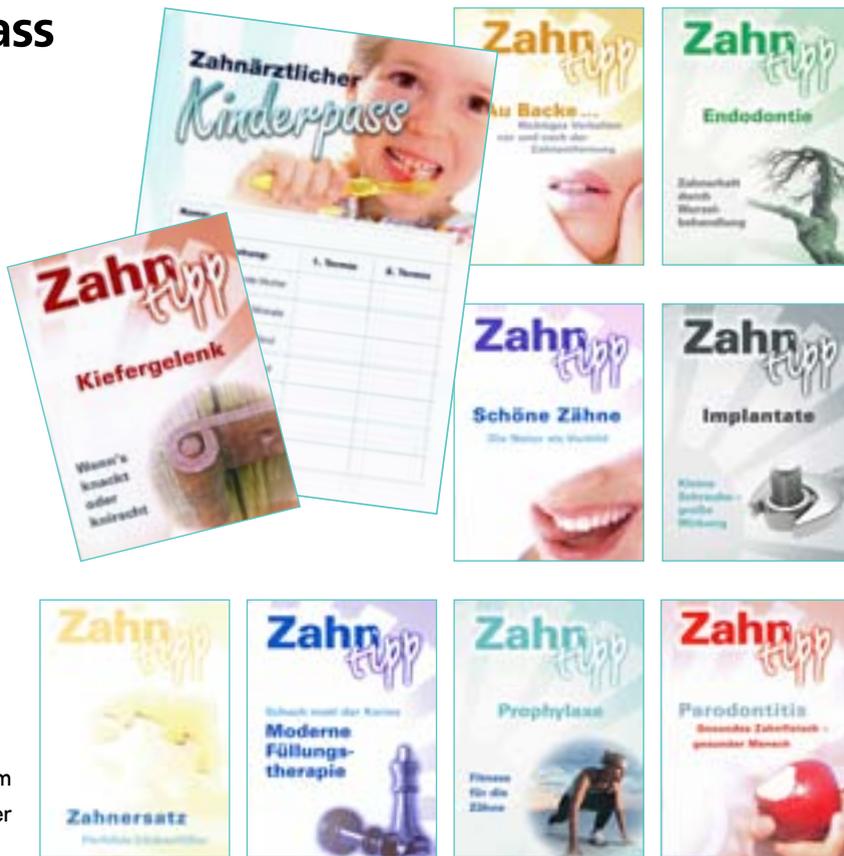
Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.kzvn.de/termine



Angebote der KZV Nordrhein

Zahnärztlicher Kinderpass Zahntipp

- ① Fitnesstraining für Ihre Zähne:
Prophylaxe und optimale Zahnpflege
 - ② Perfekte Lückenfüller: Zahnersatz
 - ③ Schach matt der Karies:
Moderne Füllungstherapien
 - ④ Schöne Zähne
 - ⑤ Kleine Schraube – große Wirkung: Implantate
 - ⑥ Gesundes Zahnfleisch – gesunder Mensch:
Parodontitis
 - ⑦ Au Backe: Richtiges Verhalten vor und nach der
Zahntfernung
 - ⑧ Zahnerhaltung durch Wurzelfüllung: Endodontie
 - ⑨ Wenn's knackt und knirscht – Kiefergelenk
- Die Broschüren werden von der KZV Nordrhein zum Selbstkostenpreis von 27 Cent pro Stück zzgl. einer Versandkostenpauschale von 3,50 Euro abgegeben.



Öffentlichkeitsarbeit
Fax 02 11/96 84-332



Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto (je Broschüre 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale, Mindestmenge je Ausgabe: 20 Stück; aus technischen Gründen bitte nur 10er-Staffelungen!)

Zahnärztlicher Kinderpass Stück

Zahntipp

- | | | |
|-----------------|----------------------|-------|
| ① Prophylaxe | <input type="text"/> | Stück |
| ② Zahnersatz | <input type="text"/> | Stück |
| ③ Zahnfüllungen | <input type="text"/> | Stück |
| ④ Schöne Zähne | <input type="text"/> | Stück |
| ⑤ Implantate | <input type="text"/> | Stück |
| ⑥ Parodontitis | <input type="text"/> | Stück |
| ⑦ Zahntfernung | <input type="text"/> | Stück |
| ⑧ Endodontie | <input type="text"/> | Stück |
| ⑨ Kiefergelenk | <input type="text"/> | Stück |

Praxis: _____

Adresse: _____

Abrechnungs-Nr.: _____

Telefon (für Rückfragen): _____

Datum: _____

Unterschrift/Stempel

Zulassungsausschuss Zahnärzte der KZV Nordrhein

Sitzungstermine 2012

Termin-
änderung

Mittwoch, 25. April 2012

Mittwoch, 23. Mai 2012

Mittwoch, 27. Juni 2012

Mittwoch, 29. August 2012

Mittwoch, 26. September 2012

Mittwoch, 24. Oktober 2012

Mittwoch, 21. November 2012

Mittwoch, 19. Dezember 2012

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen vollständig – mit allen Unterlagen – spätestens einen Monat vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, Lindemannstr. 34–42, 40237 Düsseldorf, vorliegen. Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Anzahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrages maßgebend. Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann. Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur zu Beginn eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur am Ende eines Quartals vorgenommen werden.

Mini-Implantate in der Kieferorthopädie

Kurs II für Fortgeschrittene:

Biomechanik und klinisches Management

Samstag, 14. April 2012, 9.00 bis 17.00 Uhr

Kurs III für Profis

Die optimale Nutzung der Mini-Implantate

Samstag, 12. Mai 2012, 9.00 bis 17.00 Uhr

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Hörsaal ZMK/Orthopädie, Uni-Klinik

Referenten:

Prof. Dr. Dieter Drescher, PD Dr. Benedict Wilmes

Teilnahmegebühr:

380 Euro (Assistenten mit Bescheinigung 280 Euro)

8 Fortbildungspunkte nach den Richtlinien der BZÄK

Auskunft/Anmeldung:

PD Dr. Benedict Wilmes

Westdeutsche Kieferklinik, UKD, Moorenstr. 5, 40225 Düsseldorf

Tel. 02 11/81-1 86 71 (-1 81 60), Fax 02 11/81-1 95 10

wilmes@med.uni-duesseldorf.de

– Anzeige –

ANGEWANDTE WISSENSCHAFT FÜR DIE PRAXIS



**22. DZOI-Jahreskongress &
10. DIZ-Jubiläumskongress**

07.-09. Juni 2012 in Bonn

Details zum Programm und Anmeldungen unter:

www.dzoi.de | www.diz-dt.de

**Jetzt bis 30.04.
den Frühbucherrabatt sichern!**



**Deutsches Zentrum für
orale Implantologie e.V.**

Rebhuhnweg 2 | 84036 Landshut
Tel.: 0 871.66 00 934 | Fax: 0 871.96 64 478
office@dzoi.de | www.dzoi.de

**DIZ-Deutsches Implantologie
Zentrum e. V.**

Lemgoer Straße 20 | 32756 Detmold
Tel.: 05231.30 20 55 | Fax: 05231.30 20 19
info@diz-dt.de | www.diz-dt.de

Für Sie gelesen

Lebensgefährlicher Mundhöhlenkrebs

Betelnüsse haben Mundhöhlenkrebs in Indien zur häufigsten Krebsart gemacht.

Mundhöhlenkrebs ist weitgehend unbekannt, obwohl er gar nicht so selten vorkommt. Nur zehn Prozent der Bevölkerung haben schon einmal etwas davon gehört. Dabei gibt es pro Jahr 10 000 bis 15 000 Neuerkrankungen. Unter den bösartigen Tumorerkrankungen steht Mundhöhlenkrebs an sechster Stelle. In Indien ist die Erkrankung sogar der häufigste bösartige Tumor. Dort gilt vor allem die Angewohnheit, Betelnüsse zu kauen, als Ursache. Hierzulande haben Menschen die rauchen, Alkohol trinken und eine schlechte Mundpflege betreiben ein 17-fach erhöhtes Risiko an Mundhöhlenkrebs zu erkranken. Allerdings kann auch bei Patienten, auf die keine dieser Risikofaktoren zutrifft, diese Krebsart entstehen.

Oft lange unbemerkt

Mundhöhlenkrebs wird häufig durch einen Zufall entdeckt. Das liegt daran, dass er



meist keine Beschwerden verursacht oder spürbare Anzeichen mit vermeintlichen Druckstellen durch Zahnprothesen wechselt werden.

Folgende Symptome können auf Mundhöhlenkrebs hinweisen:

- weiße oder rötliche nicht abwischbare Flecken auf der Mundschleimhaut, auch Leukoplakie genannt
- weißliche Knötchen oder Verdickungen im Mund (Lichen)
- Probleme beim Kauen und Schlucken
- Ohrenscherzen und Heiserkeit
- Taubheitsgefühle an der Zunge

Krebsvorstufen werden laserchirurgisch entfernt. Ist der Krebs weiter fortgeschritten, wird meist in einer Kombination aus Operation, Bestrahlung und Chemotherapie behandelt, wobei der Schwerpunkt auf der operativen Versorgung liegt. Je nach Ausprägung des Tumors müssen Teile des Kiefers ersetzt werden, damit der Patient später wieder normal kauen kann. Studien zufolge liegt die Fünf-Jahres-Überlebensrate bei Mundhöhlenkrebs bei 57 Prozent.

Hauptsache gesund, 28.7.2011



26. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung

20./21. April 2012 in Dresden

Tagungsthema

Biowissenschaften und Nanotechnologie treffen Zahnerhaltung

Veranstaltungsort

Deutsches Hygienemuseum
Lingnerplatz 1, 01069 Dresden

Informationen und Anmeldung

www.dgz-online.de

VZN vor Ort

Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Im 1. Halbjahr 2012 werden folgende Beratungstage angeboten:

25. April 2012

Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln

9. Mai 2012

Bezirks- und Verwaltungsstelle Essen

27. Juni 2012

Bezirks- und Verwaltungsstelle Aachen

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können ab sofort mit dem VZN, Herrn Prange, unter Tel. 0211/59617-43 getroffen werden.

*Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein
Der Verwaltungsausschuss*

April, April, der macht, was er will

Auch bei Zeitschriften ist es Anfang April üblich, die Leserinnen und Leser durch glaubhaft klingende erfundene Beiträge „in den April zu schicken“. Aber ... da ist uns wohl einiges durcheinandergeraten, welches ist denn nun der Aprilscherz?

Welche Meldung ist „Fake“? Die Auflösung des Schwindels finden Sie auf unseren Internetseiten

www.kzvr.de und www.zahnaerztekammernordrhein.de.

Mitgähnen heißt: „Ich mag dich“

Denn Forscher aus Pisa haben herausgefunden: Ansteckendes Gähnen wird vorwiegend durch die emotionale Nähe zwischen Personen gesteuert. Kinder fangen erst an mitzugähnen, wenn sie die Emotionen anderer wahrnehmen: ab etwa vier Jahren. Bei Menschen mit empathischen Störungen wie Autismus, ist ansteckendes Gähnen deutlich seltener, so die italienischen Forscher.

In ihrer Studie beobachteten sie 109 Erwachsene in verschiedenen Ländern über ein Jahr zwischen sechs Minuten und zwei Stunden. Sobald ein Proband gähnte (der Auslöser), registrierten sie alle Gähnepisoden derjenigen Personen, die in akustischem oder optischem Kontakt standen, und erfragten die sozialen Bezüge. Resultat: Ansteckendes Gähnen wird bis zu fünf Minuten nach dem Auslöser hervorgerufen, wobei der Gipfel ungefähr drei Minuten danach liegt.

Nur enge soziale Beziehungen ergaben sich als Vorhersageparameter für das Auftreten, die Häufigkeit und die Latenz des ansteckenden Gähnens. Die Wahrscheinlichkeit dieser Reaktion war am größten bei leiblichen Verwandten, dann kamen enge Freunde, am geringsten war sie bei entfernten Bekannten und Freunden. Damit falle das ansteckende Gähnen in die Kategorie anderer Empathieparameter, die ebenfalls bei leiblichen Verwandten ausgeprägter sind als bei sonstigen Mitmenschen, schreiben die Wissenschaftler.

Obwohl Frauen eine höhere Empathie nachgesagt wird, wirkten sich Parameter wie Geschlecht oder Nationalität nicht auf die Häufigkeit des ansteckenden Gähnens aus.

Ärzte Zeitung online, 17.2.2012



30 000 Dollar für Lennons Backenzahn

Nach 25 Jahren im Beruf hat der Zahnarzt Michael Zuk in seiner Praxis in der kanadischen Kleinstadt Red Deer allerlei prominente Zahnwerk angesammelt. „Manche meiner Patienten denken, ich bin völlig verrückt“, sagt Zuk. „Aber mir macht das Sammeln von Promi-Zähnen großen Spaß.“ Das Prunkstück seiner Sammlung: ein Backenzahn von Ex-Beatle John Lennon. 30 000 Dollar hat Zuk bei einer Auktion für den löchrigen, völlig verfaulten Zahn bezahlt, in dessen Wurzel noch immer ein ausgetrockneter Nerv des 1980 verstorbenen Musikers steckt. Weil es der teuerste je verkaufte Zahn sei, bemüht er sich derzeit um einen Eintrag ins Guinness-Buch der Rekorde bemüht.

Für 10 000 Dollar erwarb der Mediziner kürzlich eine Schneidezahnkrone plus einen Original-Gebissabdruck von Elvis Presley. Der „King of Rock-and-Roll“ war laut Zuk berühmt dafür, sich bei seinen Konzerten die Zähne am Mikrofon zu beschädigen, weswegen stets ein Arzt mit Ersatzkronen in Bereitschaft stand.

Zuks Räume gleichen mittlerweile eher einem Hard-Rock-Café als einer Praxis. Neben den Zähnen, Kronen und Gebissen hat er allerlei weiteren Promi-Krimskrams angehäuft. Zum Beispiel eine Original-Zeitungsanzeige aus dem 18. Jahrhundert: Mit ihr hat der Zahnarzt von George Washington, dem ersten US-Präsidenten, einst um Kunden geworben. „Für meine Patienten sind die Gegenstände eine hervorragende Ablenkung, bevor sie zu mir zum Bohren kommen“, scherzt Zuk.

Sein nächstes Objekt hat er schon fest im Blick. Zuk ist scharf auf den überkronen Schneidezahn von Hollywood-Schauspieler Tom Cruise, der regelmäßig in Filmen wie „Top Gun“ oder „Mission Impossible“ aufblitzte: „Sein Zahn würde wunderbar in meine Sammlung passen.“

www.nordkurier.de, 8.3.2012

Mit Kanonen auf Worte schießen

Das Problem ist so alt wie die menschliche Sprache selbst: Seitdem der erste Mensch angefangen hat zu sprechen, gibt es auch solche, die nicht wieder damit aufhören können. Manche können mit Dauergelaber ihren Lebensunterhalt bestreiten, die meisten gehen einfach nur jedem auf die Nerven. Die Wissenschaftler Kazutaka Kurihara vom National Institute of Advanced Industrial Science and Technology in Tsukuba und Koji Tsukada von der Ochanomizu University haben sich Gedanken gemacht, wie man solche Leute dazu bringt, den Mund zu halten. Sie erfanden eine Verstummungskanone, die das auf humane Art erledigt.

Dafür nutzen sie keine Gehirnwellen oder Strahlenwaffen, sondern eine noch härtere Methode: Sie zwingen den Sprecher, das zu hören, was er gerade gesagt hat. Ihr „Speech-Jammer“ nutzt einen in der Psychologie schon länger bekannten Effekt – dass niemand weitersprechen kann, wenn er einen Sekundenbruchteil später seine eigenen Worte hört.

Die Stimmkanone der Wissenschaftler besteht aus einer Kombination aus Richtmikrofon und -lautsprecher, die den Sprecher mit kurzer Verzögerung mit seinem eigenen Wortmüll beschallt. Somit handelt es sich nicht um eine Massenverstummungswaffe, sondern um ein Instrument, das mit chirurgischer Präzision einzelne Menschen zum Schweigen bringen soll.

Kurihara and Tsukada wollen ihre Stimmkanone für humanitäre Zwecke eingesetzt sehen, berichtet die „Technology Review“ des Massachusetts Institute of Technology. So könnte man damit z. B. für Ruhe in Bibliotheken sorgen oder wichtige Diskussionen in geordnete Bahnen lenken, schlagen sie vor. Weniger altruistischen Zeitgenossen werden jedoch noch eine Menge andere Anwendungen einfallen. Dass die ARD-Talkshowkoordination bereits mehrere „Speech-Jammer“ bestellt haben soll, ist jedoch nur ein Gerücht.

tagesschau.de, 5.3.2012

Schnappschuss



Foto: Klimas

Time for Africa

Wer glaubt, das Foto zeige einen Zahnarzt, der gerade bei einer afrikanischen Maske „L 2“, eine deutlich sicht- und spürbare horizontale Lockerung über 1 mm, feststellt, hat sich um viele Tausend Kilometer geirrt. Die Aufnahme von Heike Klimas stammt aus dem Schweizer Lötschental. Dort

ziehen zur Fasnacht die Tschaggättä in Tierfelle gehüllt mit schaurigen Holz-„Larven“ durch Gassen und Dörfer.

Wir freuen uns auf Ihre humorvollen Bildunterschriften:

Redaktion *Rheinisches Zahnärzteblatt*
 c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
 Lindemannstraße 34-42, 40237 Düsseldorf
 Fax: 0211/9684-332
rzb@kzvnr.de

Einsendeschluss ist der 30. April 2012. Die besten Einsendungen werden prämiert und im *RZB* veröffentlicht.

Hauptpreis

Zwei Freikarten für Starlight Express – das rasanteste Musical im Universum!



Mitfühlen, mittendrin sein und das Geschehen hautnah spüren – nun setzt das mit über 13 Millionen Besuchern erfolgreichste Musical der Welt noch eins obendrauf. Oder besser gesagt: Es setzt das Publikum in Panoramasesel! Im vorderen Parkett kann das Geschehen auf den Laufbahnen bequem mit 360 Grad-Blick verfolgt werden! Den Zuschauern wird damit eine ganz neue Perspektive auf die rasante Show möglich. Andrew Lloyd Webbers Rekord-Musical, das die Geschichte von der Weltmeisterschaft der Lokomotiven erzählt, lässt das Publikum bis zur letzten Sekunde mitfiebern. Zusätzliche Rollbahnen, neue Lieder und noch rasanter inszenierte Rennen gehören ebenso mit zu den Neuerungen der letzten Jahre wie waghalsige Stuntkater und brandheiße Pyroeffekte.

RZB-Leser erhalten bei Angabe der PIN 14125 eine Ermäßigung von zehn Prozent auf die Vollpreiskarte. Die Ticketpreise liegen zwischen 29,90 Euro und 89,90 Euro zzgl. Vorverkaufs- und Systemgebühr. Tickets und Infos unter 02 11 / 73 44 120 (2,9 Cent a. d. dt. Festnetz).

In den Mund gelegt



Foto: Dr. Köhler

Das farbenfrohe „Zahnschema“ vom Duisburger Hafen, aufgenommen von Dr. Georg Köhler als Februarschnappschuss, regte unsere *RZB*-Leser zu vielen ebenso bunten Zuschriften an. Der Gewinner des Hauptpreises freut sich diesmal über zwei Tickets für das Musical „Starlight Express“ in Bochum, die weiteren Preisträger erhalten wertvolle (Hör-)Bücher oder CD.

- Wenn man das CHX alles trinkt, hat man zwar eine „full mouth desinfection“, aber auch eine „empty brain reaction“!
Dr. Peter Kipp, Kreuzau
- Sexy Diastema, von der trendigen Zahnfarbe ganz zu schweigen ...
Dr. Susanne Kanka, Haan
- Vielversprechender Befund für einen gelungenen Abend: 18 gefüllt, 17 gefüllt, 16 gefüllt ...
Dr. Arndt Kremer, Remscheid

Anzeigen

Studienplatz Medizin und Zahnmedizin

Studienberatung und NC-Seminare. Unser Ziel: Ohne ZVS schnell ins Studium (Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Biologie, Psychologie). Vorbereitung für Medizinerst und Auswahlgespräche.

Info und Anmeldung: **Verein der NC-Studenten e. V. (VNC)**
 Argelanderstraße 50 • 53115 Bonn
 Telefon (02 28) 21 53 04 • Fax 21 59 00

Einfach alle erbrachten Leistungen abrechnen!
 Finden Sie Ihre „verborgenen“ Leistungen mit einem **Abrechnungs-Check!**

Abrechnung • Beratung • Training • Service
 für die effiziente Zahnarztpraxis

Kordula Thielsch
 ZMF • Abrechnungsexpertin
 Fachwrtin in Sozial- u. Gesundheitswesen/IHK

Alpenstr. 306b Tel.: 02843-923414
 47493 Friesberg Fax: 02843-923415
www.kordula-thielsch.de info@kordula-thielsch.de

Familienunternehmen seit 1911

EVENT-HIGHLIGHTS



Sektempfang und Cocktails



Kinderbetreuung



Maibowle



Kompetente Beratung



Beauty-Beratung



Große Tombola



Show und Party



Barbecue und Event-Cooking

GERL.

**Persönlich.
Auf den Punkt.**



Eröffnungsfeier bei GERL. in Krefeld
Freitag, 27.04.2012, ab 15:00 Uhr / ab 18:00 Uhr Showprogramm
Anton Gerl GmbH - NL Krefeld, Siemesdyk 60, 47807 Krefeld

Frühlings-Event und Hausmesse bei GERL. in Köln
Freitag, 11.05.2012, ab 14:00 Uhr / ab 20:00 Uhr DJ-Afterwork-Party
Anton Gerl GmbH, Industriestraße 131 a, 50996 Köln

SHOW-TIME bei GERL. in Essen
Freitag, 01.06.2012, ab 15:00 Uhr / ab 18:00 Uhr Show-Time
Anton Gerl GmbH - NL Essen, Rellinghauser Straße 334 c, 45136 Essen

SHOW-TIME bei GERL. in Hagen
Freitag, 29.06.2012, ab 15:00 Uhr / ab 18:00 Uhr Show-Time
Anton Gerl GmbH - NL Hagen, Rohrstraße 15 b, 58093 Hagen

Attraktive Sonderaktionen

- „Apple-Aktion“ - Vom iPod bis zum iMac
- GERL. Sonderaktion - Die Ultradent „G 101“
- 20% - Auf Alles!*

*20% auf die Herstellerlistenpreise nur vor Ort am Veranstaltungstag. Ausgenommen: Aktionen, Bücher, Edelmetall-Legierungen, Ersatzteile, Arzneimittel, Reisen, Kursgebühren sowie Hard- und Software.



Sollten Sie Ihren persönlichen Einladungsflyer nicht erhalten haben,
finden Sie nähere Informationen auf unserer Internetseite unter
www.gerl-dental.de



van der ven 4D

modern ist einfach

EIN TEAM. EIN THEMA. EIN UNTERNEHMEN.

van der ven 4D ist **einzigartig** in Deutschland!

van der ven 4D ist das einzige Unternehmen in Deutschland, das sich ausschließlich mit der digitalen Praxiswelt beschäftigt. Seine Spezialisten haben nichts anderes im Kopf als das Optimum in Sachen IT, CAD/CAM, Mikroskope, DVT und digitale Diagnostik.

Rufen Sie unsere Hotline **02 03-76 80 8-0** an
oder besuchen Sie uns auf **www.vdv4D.de**

